



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Weyer

IKD(Gem)-512.341/10-2015-Pr

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Herausgegeben: Linz, im Februar 2016

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 4. Mai bis 28. Juli 2015 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Weyer vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
PERSONAL.....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	10
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER MARKTGEMEINDE WEYER & CO KG.....	10
DETAILBERICHT	12
DIE GEMEINDE	12
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	14
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	14
FINANZAUSSTATTUNG.....	16
REGIONALER WIRTSCHAFTSVERBAND.....	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
PERSONAL	21
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	22
BAUHOF.....	24
REINIGUNGSKRÄFTE.....	26
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	27
NICHT GANZJÄHRIG BESCHÄFTIGTE ARBEITER UND ANGESTELLTE.....	27
URLAUB UND MEHRLEISTUNGEN.....	28
REISEKOSTEN.....	29
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	30
WASSERVERSORGUNG.....	30
ABWASSERBESEITIGUNG.....	32
ABFALLBESEITIGUNG.....	34
KINDERGÄRTEN.....	36
KINDERGARTENKINDER-TRANSPORT.....	39
KRABELSTUBE.....	41
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	43
FREIBAD.....	45
BAUHOF.....	47
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	52
ESSEN AUF RÄDERN.....	52
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	52
GUTSCHEINE.....	54

PROJEKT „LIRUM-LARUM-LESESPIEL“	54
BIBLIOTHEKEN	55
VEREIN TAGESMÜTTER	56
SITZUNGEN DER KOLLEGIALORGANE	56
STROMKOSTEN	56
INSTANDHALTUNGEN	57
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	59
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	59
MITGLIEDSCHAFTEN	60
PRESSESTELLE, AMTSBLATT UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	60
KOSTEN FÜR KOPIERGERÄTE, EDV- UND POSTDIENSTE	62
KREDITVERGABEN DURCH DIE GEMEINDE	62
GRUND- UND LIEGENSCHAFTSBESITZ	63
FREIWILLIGE FEUERWEHREN	64
KATASTROPHENSCHÄDEN	65
NICHTWISSENSCHAFTLICHE ARCHIVE	65
750 JAHR CHRONIK UND URKUNDENBUCH	65
VOLKSSCHULE UNTERLAUSSA	66
VERANSTALTUNGSZENTRUM	66
INTERNATIONALE JUGENDWOCHEN	67
ANSCHLUSSGEBÜHREN	67
INFRASTRUKTUR	68
ZUKUNFTSPROJEKTE BIS 2022	73
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	76
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER MARKTGEMEINDE WEYER & CO KG	78
ERRICHTUNG DES DIENSTLEISTUNGSZENTRUMS WEYER	78
NEUBAU VOLKSSCHULE WEYER	80
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	81
SCHLUSSBEMERKUNG	83

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt der Marktgemeinde Weyer konnte in den letzten Jahren nicht ausgeglichen bilanzieren. Das Jahr 2014 wurde mit einem Abgang von 743.039 Euro abgeschlossen, womit die Marktgemeinde Weyer den höchsten bereinigten Abgang im ordentlichen Haushalt aller oberösterreichischen Gemeinden auswies. Der Voranschlag für das Jahr 2015 geht von einem Abgang in Höhe von 993.400 Euro aus. Für die Abgangsdeckung der Jahre 2012 bis 2014 erhielt die Marktgemeinde Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von rund 2.867.100 Euro.

Der Stand an unbedeckten Abgängen belief sich zum Prüfungszeitpunkt auf rund 149.500 Euro und war als überdurchschnittlich hoch zu bewerten. Die unbedeckten Abgänge resultierten aus einer regelmäßigen Überschreitung der aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Die Marktgemeinde Weyer hat hinkünftig die für Abgangsgemeinden geltenden Regelungen einzuhalten.

Die Marktgemeinde wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine allfällige Abdeckung der nicht-anerkannten Abgänge aus Vorjahren durch Bedarfszuweisungsmittel zu einer Verschiebung oder Streichung von Projekten des außerordentlichen Haushalts führen kann.

Der Schuldenstand der Marktgemeinde betrug Ende 2014 (inkl. Haftungen und Darlehen der „gemeindeeigenen“ KG, exklusive Investitionsdarlehen des Landes und Zwischenfinanzierungsdarlehen) rund 12.368.000 Euro bzw. rund 3.000 Euro pro Einwohner und lag damit deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Am Ende des Jahres 2014 waren im Rechnungsabschluss der Marktgemeinde, ohne Investitionsdarlehen des Landes, insgesamt 46 Darlehen ausgewiesen. Ein Darlehen wurde im Jahr 2001 mit einem fixen Zinssatz von 5,8 %, welcher zum Prüfungszeitpunkt als unangemessen hoch zu beurteilen war, abgeschlossen. Die Verhandlungen mit dem Kreditinstitut sind wieder aufzunehmen und es ist mit Nachdruck auf eine Senkung des Zinssatzes hinzuwirken.

Künftig sind auch für die Vergabe des Kassenkredites mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines von einer überörtlichen Bank, einzuholen.

Personal

Im Jahr 2014 konnten die Personalkosten im Vergleich zu den Vorjahren auf 2.345.003 Euro bzw. 27,54 % der ordentlichen Einnahmen gesenkt werden. Bei einer weiterhin sparsamen Personalführung und steigenden Einnahmen sollte es für die Marktgemeinde Weyer in den nächsten Jahren möglich sein, die Personalausgaben auf einen Anteil von unter 25 % der ordentlichen Einnahmen zu senken.

Neben den hoheitlichen Aufgaben verwalten die Mitarbeiter/innen auch die öffentlichen Einrichtungen der Marktgemeinde Weyer und wirken bei der Organisation von zahlreichen Veranstaltungen und Festen mit. Weiterer Verwaltungsaufwand entsteht durch das Einweisungsrecht für 247 Wohneinheiten bei drei Genossenschaften, die Verpachtung von Kleingartenparzellen, die organisatorische Abwicklung der Aktion Essen auf Rädern und viele weitere Serviceleistungen (z.B. Zimmerreservierungen für Touristen durch das Bürgerservice, zeitaufwändiges Vorbereiten der Unterlagen für die Sitzungen der Ausschüsse). Aufgrund der Finanzlage der Marktgemeinde sollte mit den vorhandenen Personalressourcen ein Auslangen gefunden werden. Dazu ist eine Aufgabenreform notwendig. Bei sämtlichen nicht hoheitlichen Tätigkeiten der Marktgemeinde ist zu hinterfragen, ob bzw. in welchem Umfang diese Tätigkeiten hinkünftig wahrgenommen werden sollten.

Aufgrund der Aufgabenverteilung ist die Bewertung der einzelnen Arbeitsplätze als sehr gut zu beurteilen. Vor der Nachbesetzung von frei werdenden Dienstposten ist die interne Organisation zu überdenken und der jeweilige Dienstposten ist vor der Ausschreibung neu

zu bewerten. Dabei sind einfache Tätigkeiten zusammen zu fassen und die Nachbesetzung hat in einer geringeren Entlohnungsstufe (numerisch höheren) zu erfolgen.

Im Bauhof der Marktgemeinde Weyer waren im Prüfungszeitraum 12 Mitarbeiter (11 Personaleinheiten) beschäftigt. Von den insgesamt 11 Personaleinheiten entfielen 7 Personaleinheiten auf Facharbeiter und 4 Personaleinheiten auf Hilfskräfte.

Mitte des Jahres 2016 wird ein Bauhofarbeiter pensioniert, welcher bisher hauptsächlich für die Schneeräumung auf Gehsteigen im Winter sowie für die Grünflächenpflege und weitere Hilfstätigkeiten im Sommer eingesetzt war. Gleichzeitig würde in der kommenden Wintersaison die Ersatzanschaffung des Bokimobiles, welches hauptsächlich für die Schneeräumung auf Gehsteigen eingesetzt wurde, notwendig. Eine Reduktion der Bauhofmitarbeiter wäre in Verbindung mit einer Aufgabenreform möglich. Bei personellen Veränderungen sollte das Bauhofpersonal schrittweise auf insgesamt 9 PE reduziert werden.

Die Reinigung im Kindergarten Weyer wird durch drei Kindergartenhelferinnen erbracht. Insgesamt entfallen 1,06 Personaleinheiten auf Reinigungsleistungen. Laut dem Reinigungskonzept wären für die Reinigung des Kindergartens 34 Wochenstunden (entspricht 0,85 PE) vorzusehen. Die Reinigung sollte bei personellen Änderungen auf 0,85 Personaleinheiten reduziert und von den Helferinnentätigkeiten getrennt werden.

Die Reinigung der gemeindeeigenen Gebäude in Unterlaussa erfolgt durch eine teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden. Für die Reinigung der öffentlichen WC-Anlage in Unterlaussa wurde neben der Reinigungsleistung, eine Fahrzeit von insgesamt 3 Wochenstunden in die Berechnung der Arbeitszeit einkalkuliert obwohl sich der Wohnsitz der Reinigungskraft direkt neben der WC-Anlage befindet. Die Abgeltung der Fahrzeit ist einzustellen und das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft für den Ortsteil Unterlaussa ist entsprechend zu reduzieren.

Das Beschäftigungsausmaß der Schulköchin überschritt zum Prüfungszeitpunkt den genehmigten Dienstpostenplan um 0,07 PE. Der Personaleinsatz hat sich nach dem genehmigten Dienstpostenplan zu richten. Weiters wurde zum Prüfungszeitpunkt in der Schulküche eine Aushilfe beschäftigt für die kein Dienstposten vorgesehen war. Es ist mit dem vorgesehenen Personal das Auslangen zu finden. Der Einsatz der Aushilfskraft in der Schulküche ist einzustellen.

Im Prüfungszeitraum wurden jährlich hohe Ausgaben für nicht ganzjährig beschäftigte Arbeiter und Angestellte verbucht. Bei einer sparsamen Personalführung sollten die Ausgaben für nicht ganzjährig beschäftigte Arbeiter und Angestellte hinkünftig auf max. 15.000 Euro jährlich beschränkt werden.

Bei mehreren Mitarbeiter/innen bestanden zum Prüfungszeitpunkt Urlaubsreste von bis zu 1.100 Stunden. Die Urlaubs- und Überstundenkontingente der Mitarbeiter/innen sind schrittweise zu reduzieren. Die Bestimmungen der §§ 72 Oö. GBG 2001 und 122 Oö. GDG 2002 über den Verfall des Erholungsurlaubs sind anzuwenden.

Bei personellen Veränderungen im Bauhof sollte als Dienort das gesamte Gemeindegebiet angeführt werden und auf die Gewährung einer Reisekostenpauschale verzichtet werden.

Im Bereich des Reinigungsdienstes bzw. der Schulen bestanden zum Prüfungszeitpunkt bei den Mitarbeiterinnen erhebliche Zeitüberhänge. Die Zeitüberhänge der Reinigungskräfte sind zu reduzieren. Die Reinigungsstunden haben sich nach den vorliegenden Reinigungskonzepten zu richten.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum jährliche Abgänge zwischen 1.140 Euro und 45.090 Euro. In den Jahren 2012 und 2013 wurden Ausgaben in der Höhe von insgesamt rund 42.000 Euro für die Umstellung auf Funkwasserzähler im ordentlichen Haushalt verbucht.

Die Wasserbenützungs- und Anschlussgebühren entsprachen im Prüfungszeitraum den aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben, waren jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend. Laut Gebührenkalkulation errechnet sich für das Jahr 2016 eine ausgabendeckende Gebühr in der Höhe von 2,13 Euro/m³ bzw. eine kostendeckende Gebühr von 2,61 Euro/m³. Aus wirtschaftlicher Sicht sollte die Wasserbenützungsg Gebühr auf mindestens 2 Euro erhöht werden.

Die Abwasserbeseitigung verursachte in den Jahren 2012 bis 2014 einen laufenden Abgang zwischen 95.065 Euro und 115.822 Euro jährlich. Die Kanalbenützungs- und Anschlussgebühren entsprachen im Prüfungszeitraum den aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben, waren jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend. Laut Gebührenkalkulation errechnet sich für das Jahr 2016 eine ausgabendeckende Gebühr in der Höhe von 4,59 Euro/m³. Aus wirtschaftlicher Sicht sollte die Kanalbenützungsg Gebühr auf mindestens 4,50 erhöht werden.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verursachte seit dem Jahr 2011 steigende Abgänge. Aufgrund der seit dem Jahr 2015 gültigen Gebührenordnung ist erstmalig wieder ein positives Betriebsergebnis veranschlagt. Bei steigenden Ausgaben sind Einsparungspotentiale auszuschöpfen bzw. die Gebühren entsprechend zu erhöhen, um eine ausgabendeckende Betriebsführung sicherzustellen.

In der Marktgemeinde Weyer gab es neben dem Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) zum Prüfungszeitpunkt sieben Müllsammelstellen. Bei einer Schließung der Müllsammelstellen, welche weniger als drei Kilometer vom ASZ entfernt sind, könnte ein Konsolidierungspotential von ca. 4 Wochenarbeitsstunden bzw. rund 4.500 Euro jährlich realisiert werden.

Der Kindergarten im Ortsteil Kleinreifling wurde zum Prüfungszeitpunkt eingruppiert geführt. Das Beschäftigungsausmaß der Pädagogin sowie der Helferin blieb im Jahr 2014, trotz einer gesunkenen Kinderanzahl auf nur mehr 12 Kinder, mit insgesamt 60 Wochenstunden unverändert. Hinkünftig ist bei sinkenden Kinderanzahlen das Beschäftigungsausmaß der Betreuungspersonen anzupassen.

Zum Prüfungszeitpunkt waren für die Begleitung der Kindergartenkinder-Transporte drei Begleitpersonen mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,87 Personaleinheiten beschäftigt. Bei der Durchsicht der Unterlagen zur Entwicklung des Beschäftigungsausmaßes wurde festgestellt, dass das Beschäftigungsausmaß der Busbegleiterinnen, mit einer Ausnahme, regelmäßig erhöht wurde. Diese Angaben werden aufgrund der geringeren Kinderanzahl 2013 und 2014 als nicht nachvollziehbar beurteilt. Die Marktgemeinde Weyer hat das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenkinder-Busbegleiterinnen aufgrund der Anzahl der transportierten Kinder und des erforderlichen Zeitaufwandes festzusetzen. Die Abgeltung von Wegzeiten zum Dienort hat zu unterbleiben.

Der Elternbeitrag für das Busbegleitpersonal sollte von 3 Euro auf mindestens 9 Euro pro Woche erhöht werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 6.500 Euro. Nach einer Evaluierung und Neuorganisation des Kindergartentransportes sollte ein kostendeckender Beitrag eingehoben werden.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass bei den Ausgaben für den Transport der Kindergartenkinder aus Unterlaussa ein jährlicher Betrag von rund 5.300 Euro ausschließlich für Leerfahrten verrechnet wurde. Auf den Transport der Kinder entfiel ein durchschnittlicher jährlicher Anteil von nur rund 4.150 Euro. Der Transport der Kindergartenkinder in Unterlaussa sollte neu organisiert werden und es sollte versucht werden, die Kosten für Leerkilometer zu reduzieren.

In der Krabbelstube Weyer wurde im Jahr 2014 auf die Vorschreibung von Gastbeiträgen in der Höhe von rund 5.900 Euro für drei Gastkinder aus der Marktgemeinde Gaflenz verzichtet. Gastbeiträge sind hinkünftig ausnahmslos vorzuschreiben.

Die Schülerausspeisung belastete das Budget im Prüfungszeitraum mit insgesamt rund 22.540 Euro Abgang. Die festgesetzten Essensbeiträge entsprachen im Prüfungszeitraum den aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben waren jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend. Es sollte ein ausgabendeckender Essensbeitrag eingehoben werden.

Die Badetarife im Freibad der Marktgemeinde Weyer sind seit der Neueröffnung im Jahr 2003 in unveränderter Höhe in Kraft. Es sind zahlreiche Ermäßigungen, unter anderem für Gemeindebedienstete, in der Tarifordnung vorgesehen. Im Hinblick auf die Handlungsempfehlungen der Oö. Bäderstudie 2015 sollte das Tarifsysteem vereinfacht werden. Durch die Anpassung der Eintrittspreise und einer Reduktion von Rabattierungsmöglichkeiten sollte der durchschnittliche Eintrittspreis um ca. 35 % erhöht werden. Die Ermäßigung für Gemeindebedienstete ist aufzuheben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der Zeitaufwand der Gemeindemitarbeiter/innen für die Aktion „Essen auf Rädern“ ist hinkünftig durch das Führen von Aufzeichnungen zu protokollieren, die Kosten sind entsprechend zu vergüten. Sollte dadurch keine Kostendeckung mehr gegeben sein sind die Tarife entsprechend zu erhöhen.

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle der Verfügungs- und Repräsentationsmittel wurde trotz Unterschreitung der gesetzlichen Höchstgrenzen ein sehr großzügiger Umgang festgestellt. Auch wurden einzelne Investitionen wie ein Headset für die Hauptschule, ein Espressoautomat und mehrere Gemälde unter den Verfügungsmitteln verbucht. Aufgrund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Weyer wird dem Gemeinderat empfohlen, hinkünftig den maximalen Rahmen für Repräsentations- und Verfügungsmittel insgesamt um bis zu 10.000 Euro niedriger festzulegen als im Jahr 2014.

Im Prüfungszeitraum wurden jährlich Gutscheine im Wert von rund 10.000 Euro angekauft. Aufgrund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Weyer erscheinen die Zuwendungen in Form von Gutscheinen sehr großzügig.

In der Marktgemeinde Weyer gibt es zwei öffentliche Bibliotheken. Eine umfangreiche Büchersammlung ist in der Bibliothek Weyer zu finden. Eine weitere kleine Bibliothek befindet sich im Ortsteil Kleinreifling. Da die Bibliothek im Marktzentrum Weyer einen wesentlich umfangreicheren Bücherbestand, längere Öffnungszeiten sowie seit Mitte 2015 auch die Möglichkeit der kostenlosen online Entlehnung bietet, sollte die Bibliothek Kleinreifling geschlossen werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 4.000 Euro.

Bei Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen sollten max. zwei Gemeindemitarbeiter/innen (inkl. Schriftführer/in) anwesend sein. Bei Ausschusssitzungen maximal ein/e Mitarbeiter/in. Die Vorbereitungsarbeiten für die Sitzungen der Kollegialorgane sollten auf ein unbedingt notwendiges Ausmaß reduziert werden.

Der Fünf-Jahres-Durchschnitt für Instandhaltungen der Marktgemeinde Weyer lag Ende des Jahres 2014 bei rund 178.800 Euro. Bei einer stichprobenartigen Belegkontrolle wurde festgestellt, dass jährlich Instandhaltungsausgaben verbucht wurden, welche als Investitionen zu werten gewesen wären (Herstellung von Straßenbauten, Kanaldeckelsanierungen in großem Umfang, Austausch der Straßenbeleuchtung, etc.). Die Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal 135.000 Euro zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag wird ab dem Jahr 2016 als Obergrenze für Instandhaltungsausgaben im Zuge der Abgangsdeckung von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rund 43.800 Euro.

Der aufsichtsbehördlich vorgegebene Maximalrahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang betrug in der Marktgemeinde Weyer im Prüfungszeitraum jährlich rund 72.300 Euro (4.820 Einwohner laut Stichtag Gemeinderatswahl 2009). Dieser Maximalrahmen wurde jedes Jahr überschritten. Die Überschreitungen summierten sich auf insgesamt 104.500 Euro. Freiwillige Ausgaben sind ab dem Jahr 2016 auf max. 18 Euro pro Einwohner bzw. auf insgesamt 84.708 Euro (4.706 Einwohner laut Stichtag zur Gemeinderatswahl

2015) zu beschränken. Die Kosten für Drucke und Kopien, welche von Vereinen beim gemeindeeigenen Drucker angefertigt werden, sind hinkünftig in den Rechenwerken darzustellen und weiter zu verrechnen oder bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang zu berücksichtigen.

Für die Gemeindezeitung wurden im Jahr 2014 einmalige Einnahmen für Inserate in der Höhe von 150 Euro erzielt. Bei der stichprobenartigen Sichtung der Gemeindezeitungen wurde festgestellt, dass regelmäßig Werbeeinschaltungen abgedruckt wurden. Es ist eine Tarifordnung für Inserate und Einschaltungen zu erlassen und zu vollziehen.

Im Prüfungszeitraum wurden zwei Gemeindebürgern Vorschüsse bzw. Kredite für Mietrückstände und eine Entrümpelung gewährt. Die Gewährung von Krediten und die Abwicklungen über die durchlaufende Gebarung haben hinkünftig zu unterbleiben. Bei Darlehensvergaben durch die Marktgemeinde sind die Bestimmungen des § 84 Abs. 5 Oö. GemO 1990 zu beachten.

Die Marktgemeinde ist Eigentümerin von Grundflächen „Am Kreuzberg“ im Gesamtausmaß von rund 5.300 m², welche teilweise noch als Grünland gewidmet sind. Bei einem Verkauf der gesamten Fläche als Bauland ließen sich, ausgehend von den ortsüblichen Grundstückspreisen zum Prüfungszeitpunkt, Einnahmen in der Höhe von rund 259.700 Euro erzielen.

Das Gebäude des ehemaligen Bauhofes Weyer umfasst rund 4.000 m². Aufgrund der ungünstigen Zufahrtssituation war der Wert des Areals zum Prüfungszeitpunkt nur mit ca. 30 Euro pro m² zu schätzen. Sollte die Umfahrung Weyer realisiert werden, wird sich der erzielbare Verkaufserlös voraussichtlich auf min. 50 Euro pro m² steigern. Sobald eine Entscheidung zur Errichtung der Umfahrung Weyer vorliegt, sollte das Areal des ehemaligen Bauhofes Weyer veräußert werden. Das Konsolidierungspotential beträgt bis zu 180.000 Euro.

Die Abgänge bei den Freiwilligen Feuerwehren sollten, exklusive der Kosten für die Hubrettungsbühne, dem Bezirksdurchschnitt angeglichen werden. Gemeindevertretung und Feuerwehrkommandos sollten hier gemeinsam Einsparungsvorschläge ausarbeiten und entsprechend umsetzen.

Der Schulstandort in Unterlaussa wurde bereits vor Jahren stillgelegt. Das Gebäude wird derzeit von örtlichen Vereinen und einer Jugendgruppe genutzt. Durch die ausgabendeckende Weiterverrechnung der Betriebskosten ergäbe sich ein jährliches Konsolidierungspotential von rund 11.100 Euro. Der Verkauf des ehemaligen Volksschulgebäudes sollte mit Nachdruck vorangetrieben werden. Es könnte mit einem Verkaufserlös von ca. 100.000 Euro gerechnet werden.

Für den Neubau einer Pflege- und Betreuungseinrichtung wurde auf die Vorschreibung der ergänzenden Kanal- und Wasseranschlussgebühren in der Höhe von insgesamt rund 19.400 Euro verzichtet (Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.12.2012). Der Verzicht auf die Vorschreibung von Anschlussgebühren durch Organe der Gemeinde ist rechtlich nicht möglich. Die ergänzenden Anschlussgebühren sind daher nachträglich in voller Höhe vorzuschreiben.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wies bei Aufrechnung aller 34 Vorhaben am Ende des Finanzjahres 2014 einen Abgang von 88.031 Euro aus. Für Bauvorhaben und den Ausbau des Wasser- und Kanalnetzes wurden im Prüfungszeitraum insgesamt rund 21.480.500 Euro investiert. Dieses Investitionsvolumen wird als überdurchschnittlich hoch bewertet und sollte im Hinblick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung deutlich reduziert werden.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG

Über die im Jahr 2007 gegründete Verein zur Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co. KG (KG) wurden folgende Bauvorhaben samt Zwischenfinanzierung abgewickelt: Rathauszubau, Neubau der Volksschule, Sanierung der Hauptschule Weyer, Errichtung

eines Dienstleistungszentrums. Die Berechnung der Mietzinse für die Volks- und Hauptschule erfolgte durch ein Steuerberatungsunternehmen aufgrund der Finanzierungspläne aus 2012 (Hauptschule) bzw. 2013 (Volksschule). Für die Volks- und Hauptschule sind vom Steuerberatungsunternehmen neue Mietzinsberechnungen, unter Zugrundelegung der Finanzierungspläne von 06. Februar 2014, anzufordern. Die Mietzahlungen sind entsprechend der Neuberechnungen anzupassen.

Für die Zwischenfinanzierung des Neubaus des Dienstleistungszentrums Weyer wurde im Jahr 2012, entgegen der Empfehlungen der Aufsichtsbehörde, ein Fixzinsdarlehen aufgenommen. Die Zinszahlungen fielen dadurch rund 30.000 Euro höher aus als es bei der Vergabe zu einem variablen Zinssatz der Fall gewesen wäre. Bei Darlehensvergaben wird, bis auf eine anders lautende Empfehlung der Aufsichtsbehörde, zu einer variablen Verzinsung geraten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	SE
Gemeindegröße (km ²):	223
Seehöhe (Hauptort):	400
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	237

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	128
Güterwege (km):	64
Landesstraßen (km):	54

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	6	9	5	5
	VP	SP	FP	WBL

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	4.714
Registerzählung 2011:	4.226
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	4.225
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	4.175
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	4.821
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	4.706

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	60
Hochbehälter:	6
Kanallänge (km):	55
Druckleitungen (km):	6
Pumpwerke:	53

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	9.725.282
Ergebnis o.H. 2014:	-995.906
Voranschlag 2015:	-993.400

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	10 Klassen, 164 Schüler
Hauptschule:	10 Klassen, 197 Schüler
Musikschule:	409 Schüler
Kindergarten:	6 Gruppen, 119 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 18 Kinder

Strukturhilfe 2015:	0
Finanzkraft 2014 je EW:*	1.009
Rang (Bezirk):	15
Rang (OÖ):	250
Schuldenstand je EW:*	2.067

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3
Freibad:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Die Marktgemeinde Weyer ist die flächenmäßig zweitgrößte Gemeinde Oberösterreichs und die größte von insgesamt 20 Gemeinden im Bezirk Steyr-Land. Im Norden grenzen die Gemeinden Gaflenz, Großraming und Reichraming an das Gemeindegebiet von Weyer an. Östlich grenzt die Marktgemeinde Weyer an Niederösterreich, südlich an die Steiermark.

Die Marktgemeinde unterteilt sich in die sechs Katastralgemeinden Anger, Pichl, Kleinreifling, Nach der Enns, Laussa und Weyer. Der höchste Punkt des Gemeindegebietes liegt auf einer Seehöhe von 1770 m, die niedrigste Stelle liegt im Zentrum auf 392 Metern über dem Meeresspiegel. Das weit verzweigte Netz der Gemeindestraßen erstreckt sich bis auf eine Seehöhe von ca. 1.200 Metern.

Bekannt ist die Marktgemeinde Weyer als Luftkurort sowie durch die Lage in der Nationalpark Kalkalpen Region.

Zur Weiterentwicklung der Marktgemeinde und der Region ist die Marktgemeinde folgenden freiwilligen interkommunalen Gemeinschaften beigetreten:

- LEADER-Region „Nationalpark Kalkalpen“
- Klimabündnis
- Regionaler Wirtschaftsverband Ennstal
- Gesunde Gemeinde
- Liebenswertes Oö.
- Zivilschutzverband

Weitere Mitgliedschaften bestehen zum:

- Bezirksabfallverband Steyr-Land
- Wasserverband Gaflenztal
- Wegeerhaltungsverband Eisenwurzten
- Sozialhilfeverband Steyr-Land
- Verein Tagesmütter
- Tourismusverband Nationalparkregion Ennstal

Derzeit bestehen bereits Kooperationen in den Bereichen:

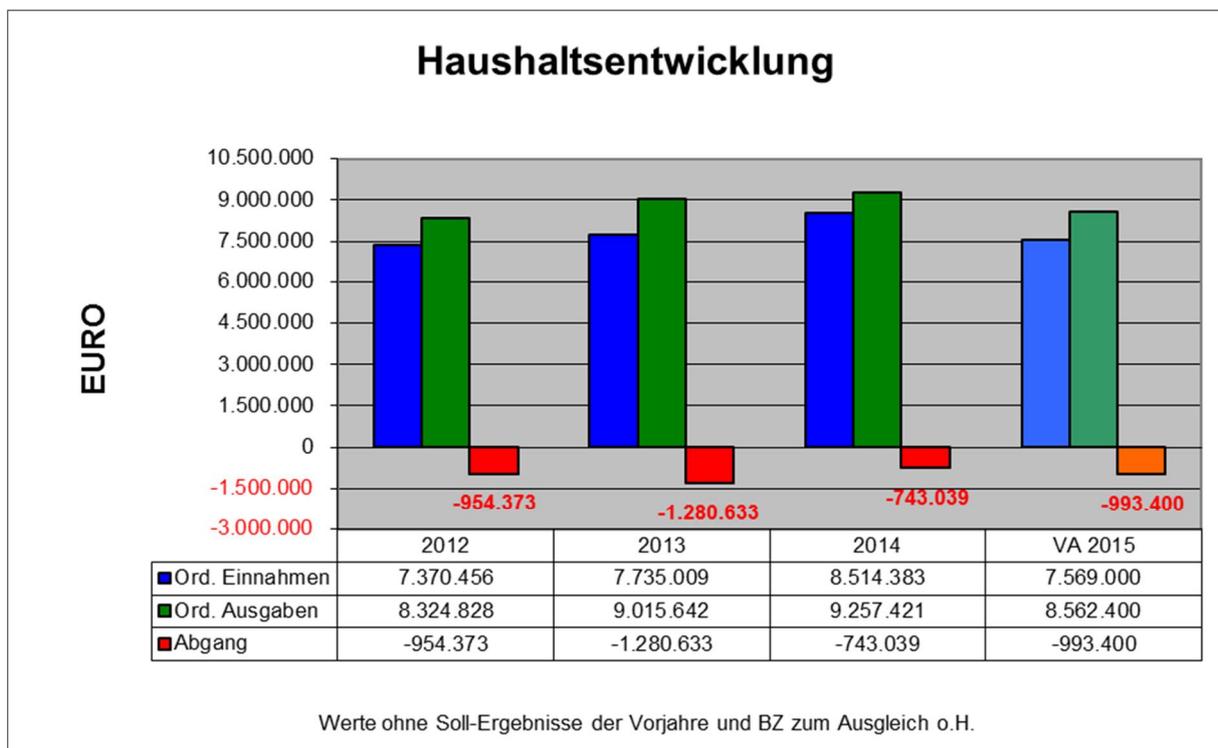
- Standesamtsverband Weyer/Gaflenz
- Wirtschaftsraum Weyer/Gaflenz
- Wasserverband Gaflenztal
- Kehrmaschinenkooperation Weyer/Neustift/Großraming/Gaflenz

Weiteren Kooperation werden von der Marktgemeinde Weyer, aufgrund der geografischen Lage, vor allem mit der Nachbargemeinde Gaflenz angestrebt.

Für die Zukunft forciert die Marktgemeinde Weyer die Etablierung als regionales Zentrum. Die Schwerpunkte liegen auf dem Ausbau und der Erhaltung der Schulstandorte und Kinderbetreuungseinrichtungen, der Stärkung als Tourismusregion sowie der Ansiedelung neuer Betriebe.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt der Marktgemeinde Weyer konnte in den letzten Jahren nicht ausgeglichen bilanzieren. In den Jahren 2012 bis 2014 lag der bereinigte Abgang zwischen 743.039 Euro und 1.280.633 Euro. Das Jahr 2014 wurde mit einem Abgang von 743.039 Euro abgeschlossen, womit die Marktgemeinde Weyer den höchsten bereinigten Abgang im ordentlichen Haushalt aller oberösterreichischen Gemeinden auswies. Die Verbesserung des Haushaltsergebnisses im Vergleich zu den Vorjahren resultierte zu einem großen Teil aus Minderausgaben für den Winterdienst durch den milden Winter. Der Voranschlag für das Jahr 2015 geht von einem Abgang in Höhe von 993.400 Euro aus. In der Grafik nicht dargestellt sind die unbedeckten Abgänge aus den Vorjahren sowie die zugewiesenen Bedarfszuweisungsmittel.

Für die Abgangsdeckung der Jahre 2012 bis 2014 erhielt die Marktgemeinde Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von rund 2.867.100 Euro.

Aus den Vorjahren bestand Ende 2013 ein nicht anerkannter und noch nicht bedeckter Abgangsbetrag von rund 252.830 Euro. Bei der Deckung des Abganges des Jahres 2014 wurden unbedeckte Abgänge aus den Vorjahren in der Höhe von insgesamt rund 171.500 Euro bedeckt. Zu den verbleibenden unbedeckten Abgängen in der Höhe von rund 81.300 summierten sich im Jahr 2014 weitere nicht anerkannte Ausgaben von insgesamt rund 68.200 Euro. Der Stand der nicht anerkannten und noch nicht bedeckten Abgänge betrug zum Prüfungszeitpunkt rund 149.500 Euro.

Im Prüfungszeitraum wurden, trotz regelmäßiger Hinweise in den Rechnungsabschluss- und Voranschlagsberichten, jährliche Überschreitungen des 15-Euro-Rahmens für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang, des max. zulässigen Rahmens für Investitionen sowie des 5-Jahres-Durchschnittes für Instandhaltungsausgaben festgestellt.

Die Marktgemeinde Weyer hat die für Abgangsgemeinden geltenden Regelungen (insbes. die des Voranschlagserrlasses) einzuhalten.

Die Marktgemeinde wurde bereits mit Schreiben vom 10. Juli 2013, IKD-2013-223626/5-Mt, darauf hingewiesen, dass eine allfällige Abdeckung der nicht-anerkannten Abgänge aus

Vorjahren durch Bedarfszuweisungsmittel zu einer Verschiebung oder Streichung von Projekten des außerordentlichen Haushalts führen kann.

Vor dem Hintergrund eines stetigen Bevölkerungsrückganges ist der Aufgabenumfang der Marktgemeinde Weyer geprägt von zahlreichen kostenintensiven Gemeindeeinrichtungen. Die hohen Personalausgaben sind ein wesentlicher Kostenfaktor und resultieren teilweise aus der Übernahme zahlreicher Agenden und Serviceleistungen, die weit über das gesetzlich vorgesehene Ausmaß hinausgehen.

Um eine Verbesserung der Haushaltsergebnisse zu erreichen und langfristig zu gewährleisten, wird es für die Marktgemeinde notwendig sein, sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren und eine Aufgabenreform umzusetzen.

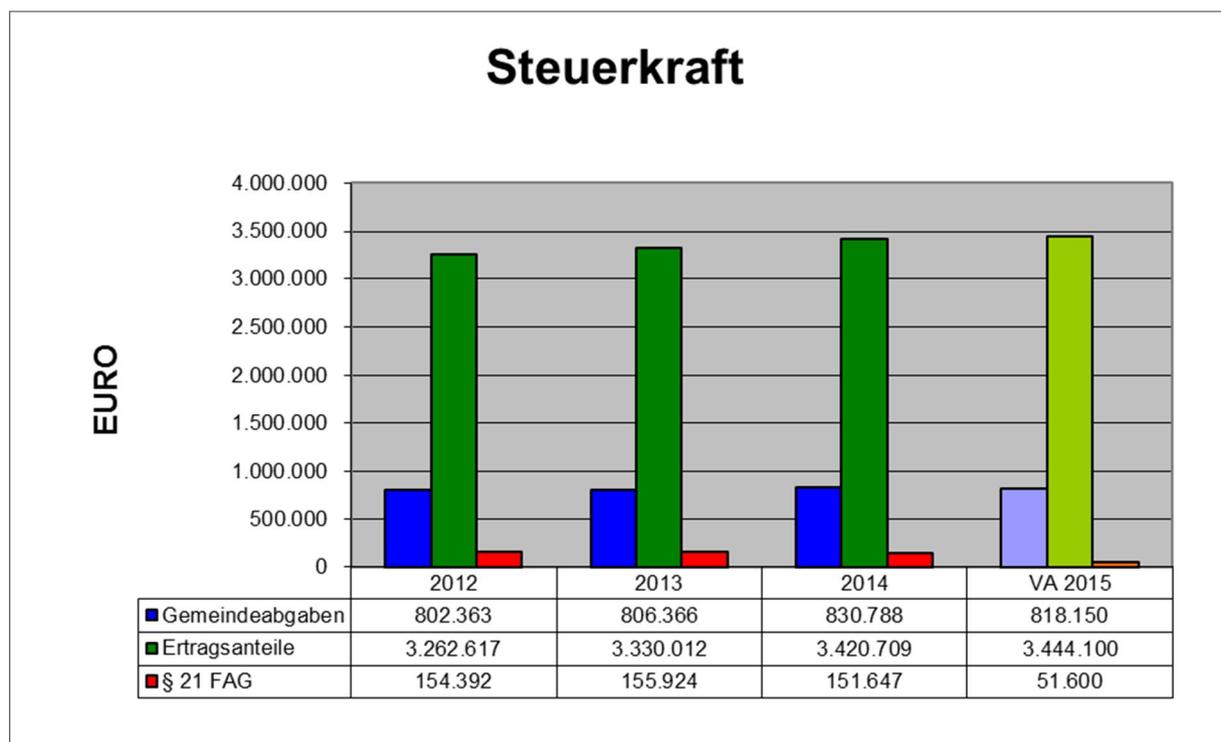
Im Jahr 2015 wird der Abgang, aufgrund der Kosten des Winterdienstes, voraussichtlich wieder wesentlich höher ausfallen als im Jahr 2014. Zum Prüfungszeitpunkt überstiegen die Kosten für den Winterdienst die Vorjahreswerte bereits um mehr als das Doppelte.

Um eine schrittweise Haushaltskonsolidierung zu erreichen, könnte die Umsetzung der in diesem Bericht dargestellten Einsparungspotentiale sowie die Einhaltung der aufsichtsbehördlichen Vorgaben (insbesondere die Vorschriften der Voranschlagsberichte) wesentlich beitragen.

Die Realisierung vieler außerordentlicher Projekte stellte in der Vergangenheit nicht nur eine Belastung für den außerordentlichen Haushalt dar, sondern es resultierten daraus auch hohe Folgekosten sowie ein gesteigener Verwaltungsaufwand.

Vor der Realisierung von außerordentlichen Projekten ist hinkünftig eine Kalkulation der Folgekosten sowie eine Dokumentation des entstehenden laufenden Verwaltungsaufwandes anzufertigen und in die Entscheidung miteinzubeziehen.

Finanzausstattung



Aus der Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2012 bis 2014 um 4,8 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindefinanzabgaben ist im gleichen Zeitraum um nur 3,5 % gestiegen. Im Prüfungszeitraum wurde der Marktgemeinde Weyer jährlich eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG in der Höhe von durchschnittlich rund 154.000 Euro gewährt. In Summe steigerte sich die Steuerkraft von 2012 auf 2014 um 4,36 % bzw. um rund 183.800 Euro.

Im Voranschlag 2015 wird eine um rund 89.300 Euro geringere Steuerkraft von insgesamt rund 4.313.800 Euro prognostiziert. Die Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 wurde für das Finanzjahr 2015 mit 51.600 Euro (= Höhe des 1. Verteilungsvorganges) veranschlagt. Laut Schreiben vom 04. August 2015, IKD(Gem)-300.002/152-2015-Kai, wird der Marktgemeinde Weyer im Jahr 2015 eine Finanzausweisung in der Höhe von insgesamt 151.393 Euro gewährt.

Die Tabelle unten zeigt die Entwicklung der vier wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile:

Steuerart	2012	2013	2014	VA 2015
Grundsteuer A	39.039	38.751	38.772	39.000
Grundsteuer B	271.693	270.504	279.024	279.000
Kommunalsteuer	460.899	466.907	484.095	472.000
Verwaltungsabgaben	10.426	10.926	12.363	11.500
Gesamt	782.057	787.087	814.254	801.500
Ertragsanteile	3.262.617	3.330.012	3.420.709	3.444.100

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer sind im Prüfungszeitraum jährlich gestiegen und erreichten im Jahr 2014 einen Höchstwert von rund 484.100 Euro. Bei gleichbleibender Wirtschaftslage wird mit einem weiteren leichten Anstieg der Kommunalsteuereinnahmen gerechnet.

Das Land OÖ hat die Gemeindefinanzen des Jahres 2014 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Weyer eine Finanzkraft von 1.009 Euro je Einwohner (4.225 Einwohner) ausgewiesen. Damit belegte die Marktgemeinde im Jahr 2014 den 15. Finanzkraft Rang von

20 Gemeinden im Bezirk Steyr-Land und den 250. Finanzkraftrang von landesweit 444 Gemeinden.

Die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe haben sich von rund 6.100 Euro im Jahr 2012 auf rund 2.300 Euro im Jahr 2014 reduziert. Grund für den Rückgang waren mehrere Konkurse sowie einmalige Mehreinnahmen in den Jahren 2012 und 2013 durch höhere Besucherzahlen, welche unter anderem durch den Auftritt berühmter Künstler erreicht wurden.

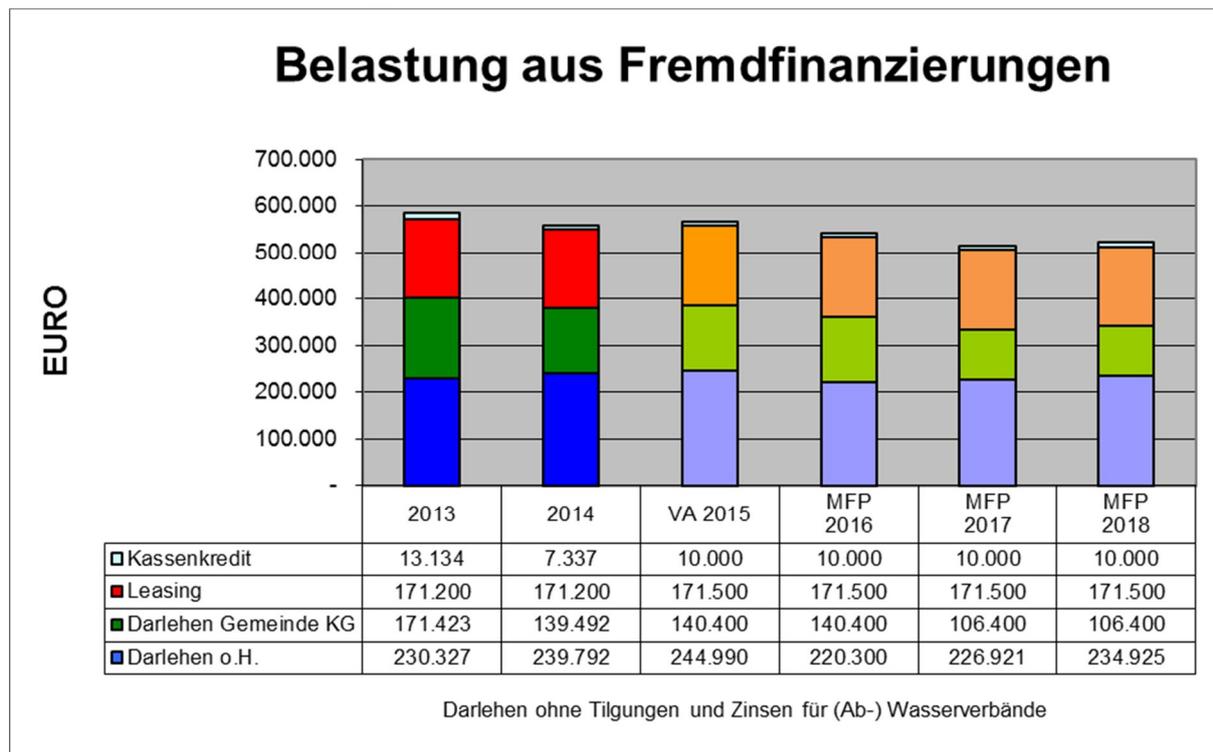
Regionaler Wirtschaftsverband

Der regionale Wirtschaftsverband wurde anlässlich der Errichtung eines Technologie- und Dienstleistungszentrums in Reichraming gegründet.

Die Marktgemeinde Weyer zählt neben sechs anderen Gemeinden zu den Mitgliedern des Verbandes. Die zur Verfügung stehenden Flächen umfassen ein Gesamtausmaß von rund 65.000 m² und sind in den Gemeinden Losenstein und Reichraming situiert.

Die verbandsangehörigen Gemeinden haben sich verpflichtet, die für die Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen Aufwendungen mit den Kommunalsteuereinnahmen der angesiedelten Betriebe zu finanzieren, wobei die Kommunalsteuereinnahmen gleichmäßig auf alle Mitgliedsgemeinden mit einem Prozentsatz von 14,286 verteilt sind. Auf die Marktgemeinde Weyer entfielen im Prüfungszeitraum daraus Anteile in Höhe zwischen rund 4.350 Euro bis 24.930 Euro jährlich.

Fremdfinanzierungen



Obige Grafik zeigt die Belastung des Gemeindehaushaltes durch Fremdfinanzierungen. Bei der Darstellung nicht berücksichtigt wurden die Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen sowie Sondertilgungen, welche in den Jahren 2013 und 2014 besonders in der „gemeindeeigenen“ KG in sehr hohem Ausmaß getätigt wurden.

Ohne die Gewährung von Annuitätzuschüssen wären für Zinsen und Tilgungen von Darlehen im Jahr 2014 rund 557.800 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln aufzubringen gewesen. Aufgrund deren Zuerkennung verblieb eine Nettobelastung für die Marktgemeinde von rund 239.800 Euro.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über den Schuldenstand am Ende des Jahres 2014:

Schulden die aus allgemeinen Deckungsmitteln zu tragen sind	282.922 Euro
Schulden für den Siedlungswasser- und Wohnbau	8.016.520 Euro
Haftungen (exklusive Haftungen für Darlehen der "gemeindeeigenen" KG)	2.881.487 Euro
Darlehen der "gemeindeeigenen" KG (excl. Zwischenfinanzierungsdarlehen)	1.187.125 Euro
Summe	12.368.054 Euro
Einwohner zum 31.10.2013	4.175
Schulden pro Einwohner	2.962 Euro

Nicht berücksichtigt sind Investitionsdarlehen des Landes in der Höhe von insgesamt rund 716.300 Euro, Zwischenfinanzierungsdarlehen der „gemeindeeigenen“ KG sowie die Leasingfinanzierung für eine bestehende Wasserversorgungsanlage. Die Restschuld für die Leasingfinanzierung ist davon abhängig, ob die bestehende Kaufoption am Ende der Leasingdauer genutzt oder der Leasingvertrag verlängert wird.

Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 3.000 Euro pro Einwohner liegt die Marktgemeinde Weyer deutlich über dem Landesdurchschnitt von 2.200 Euro pro Einwohner.

Darlehen

Am Ende des Jahres 2014 waren im Rechnungsabschluss der Marktgemeinde, ohne Investitionsdarlehen des Landes, insgesamt 46 Darlehen ausgewiesen. Davon wurden 42 Darlehen für den Siedlungswasser- bzw. Wohnbau aufgenommen.

Die Zinssätze für die variabel-verzinsten Darlehen lagen zum Prüfungszeitpunkt zwischen 0,218 % und 1 % und sind als marktkonform zu beurteilen. Es bestehen insgesamt 7 fix-verzinsten Darlehen, wovon eines mit 5,8 % verzinst wird. Dieser erhöhte Zinssatz wirkt sich bis zum Jahr 2026 negativ auf den Gemeindehaushalt aus. Im Juni 2015 wurden die letzten Verhandlungen mit dem Kreditinstitut geführt, welche jedoch ohne Erfolg blieben.

Aufgrund der hohen Zinsbelastung von rund 10.000 Euro jährlich, sind die Verhandlungen mit dem Kreditinstitut wieder aufzunehmen und es ist mit Nachdruck auf eine Senkung des Zinssatzes hinzuwirken.

Durch die Aufnahme von zwei Darlehen für den Kanalbau sowie eines Darlehens für die Überprüfung des Zonenplanes ist im Finanzjahr 2015 eine Neuverschuldung von insgesamt 887.800 Euro veranschlagt, wodurch auch die Belastung des ordentlichen Haushaltes durch Darlehensverpflichtungen steigt.

Eine geringe Entlastung für den ordentlichen Haushalt ergibt sich in den Jahren 2016 bis 2018 durch sinkende Zinszahlungen für die Zwischenfinanzierungsdarlehen. Der Wegfall von insgesamt vier Darlehen zur Wohnbausanierung in den Jahren 2014 und 2016 wird durch den Wegfall von Schuldendienstesätzen fast zur Gänze neutralisiert.

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle von Darlehensvergaben wurde festgestellt, dass die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 eingehalten wurden. Es wurden regelmäßig drei Kreditinstitute, davon ein Überörtliches, zur Angebotslegung eingeladen.

Haftungen

Der Stand an Haftungen für Darlehen des Wasserverbandes, des Wirtschaftsverbandes und der „gemeindeeigenen“ KG betrug laut Haftungsnachweis Ende des Jahres 2014 rund 8.188.300 Euro. Davon entfiel der größte Teil, rund 6.306.800 Euro, auf Haftungen für Darlehen der „gemeindeeigenen“ KG.

Leasing

Leasingverpflichtungen bestanden zum Prüfungszeitpunkt für ein Wasserprojekt in Weyer. Die Marktgemeinde hat sich bei Vertragsabschluss im Jahr 2003 zu einer Leasingdauer von mindestens 25 Jahren verpflichtet. Die Leasingraten betragen im Prüfungszeitraum zwischen 171.200 Euro und 180.265 Euro. Es wurden jährliche Zuschüsse des Bundes in der Höhe von rund 48.700 Euro vereinnahmt. Nach Ende der Leasingdauer besteht eine Kaufoption oder die Möglichkeit der Verlängerung des Leasingvertrages.

Vor Ende der Leasingdauer ist eine Vergleichsrechnung anzustellen, die Aufschluss über die wirtschaftlichste Variante (Kauf oder Anschlussleasing) gibt. Die Entscheidung ist mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Beteiligungen

Der Stand an Beteiligungen umfasste zum Ende des Haushaltsjahres 2014 rund 615.870 Euro. Ein Großteil der Beteiligungen, insgesamt rund 531.000 Euro (entspricht 7.299 Anteilen), besteht an einer Wohnungsgenossenschaft. Die Anteile wurden von den Gemeinden Weyer-Land und Weyer-Markt vor der Gemeindevereinigung im Jahr 2007 erworben. Aufgrund der geltenden Vertragsvereinbarungen ist eine Veräußerung oder Kündigung der Beteiligung bzw. einzelner Anteile nicht möglich.

Weiters bestehen Einlagen in der Höhe von insgesamt rund 84.400 Euro an sechs sogenannten „Bürger-Photovoltaikanlagen“ im Marktgemeindegebiet.

Eine sehr geringe Beteiligung (7,27 Euro) besteht an einem örtlichen Kreditinstitut.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe eines negativen Kassenbestandes am Girokonto der Marktgemeinde (Kassenkredit) wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2015 mit 1.892.250 Euro festgelegt und liegt im gesetzlich max. zulässigen Rahmen.

Der Zinsaufwand für den Kassenkredit lag im Prüfungszeitraum zwischen 15.212 Euro im Jahr 2012 und 7.337 Euro im Jahr 2014. Der Zinssatz lag zum Prüfungszeitpunkt bei 0,798 % und ist als marktkonform zu bezeichnen. Eine zusätzliche Zinsbelastung entstand im Prüfungszeitraum durch die jährlich nicht anerkannten Abgänge, welche sich zum Prüfungszeitpunkt auf insgesamt rund 149.500 Euro beliefen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Durch eine Ausfinanzierung der nicht anerkannten Abgänge aus den Vorjahren könnte durch den Wegfall der Zinsen ein Einsparungspotential von rund 1.200 Euro jährlich realisiert werden.

Bei der Vergabe des Kassenkredites für die Jahre 2012 und 2013 wurden drei örtliche Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Bei der Ausschreibung des Kassenkredites für die Jahre 2014 und 2015 wurden jeweils nur zwei örtliche Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen.

Künftig sind auch für die Vergabe des Kassenkredites mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines von einer überörtlichen Bank, einzuholen.

Der Anteil der Abbuchungsaufträge bei der Einhebung von Steuern und Gebühren liegt in der Marktgemeinde Weyer nur bei rund 27 %. Durch eine Erhöhung dieses Anteiles könnte der Verwaltungsaufwand reduziert werden.

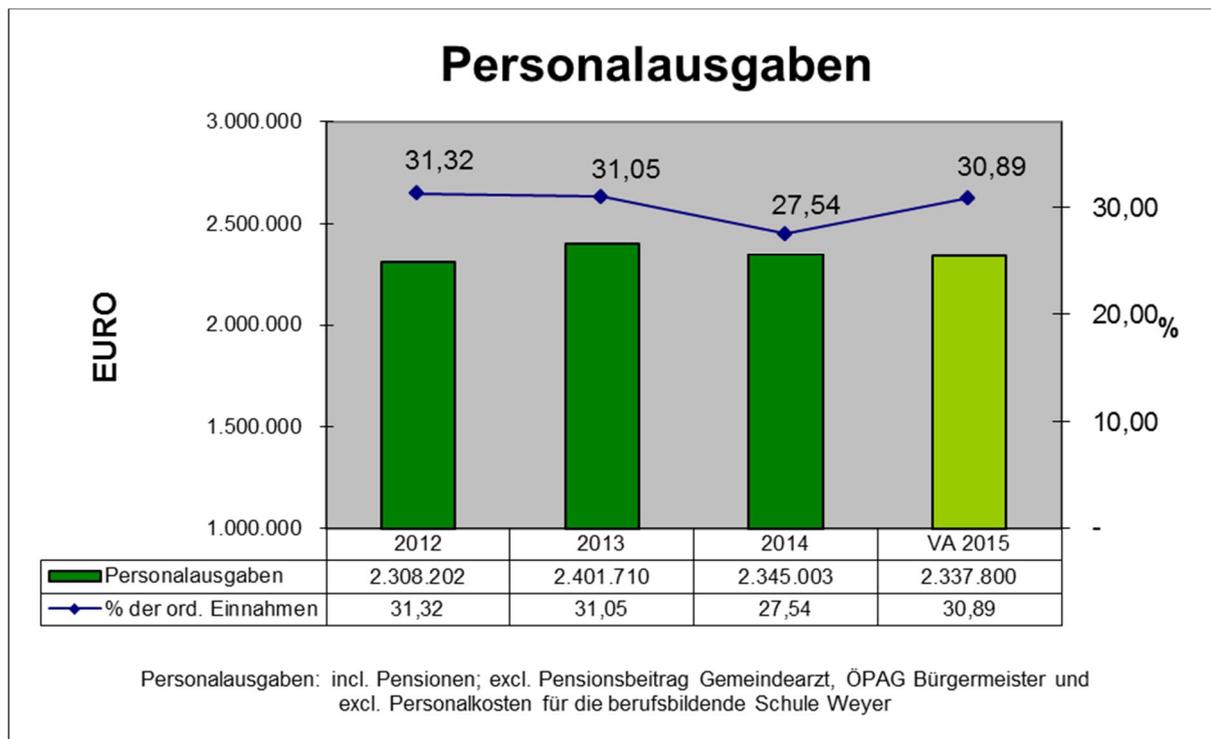
Der Abschluss von Abbuchungsaufträgen ist verstärkt zu forcieren. Bei Gebührenvorschreibungen mittels Zahlschein sollte auf die Möglichkeit eines Abbuchungsauftrages hingewiesen und ein Formular beigelegt werden.

Der Geldverkehr der Marktgemeinde wird über zwei Girokonten, welche bei den örtlichen Kreditinstituten bestehen, abgewickelt. Im Jahr 2013 lag die Marktgemeinde mit Geldverkehrsspesen in der Höhe von 5.350 Euro an Platz fünf von bezirksweit 20 Gemeinden. Durch Nachverhandlungen bzw. einen Vergleich der Kontobedingungen oder eine Konzentration der Bankgeschäfte bei einem Anbieter könnten Einsparungen bei Geldverkehrsspesen erzielt werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Es sollten Verhandlungen mit den Kreditinstituten aufgenommen werden, um die Geldverkehrsspesen zu senken. Das Einsparungspotential wird auf ca. 2.000 Euro jährlich geschätzt.

Personal



Wie aus der obigen Grafik ersichtlich sind die Personalkosten von 2012 bis 2014 um rund 36.800 Euro gestiegen. Hauptverantwortlich für die Erhöhung der Personalausgaben im Jahr 2013 waren die zwischenzeitige Doppelbesetzung eines Gemeindearbeiterdienstpostens anlässlich der Pensionierung des Bauhofleiters, ein höherer Anfall an Überstunden aufgrund eines aufwendigeren Winterdienstes sowie der, im Vergleich zu den Vorjahren gestiegene, Personalaufwand für nicht ganzjährig Beschäftigte.

Die anfallenden Personalkosten für die berufsbildende Schule werden zur Gänze durch den Bund ersetzt und finden daher in der Darstellung keine Berücksichtigung.

Im Jahr 2014 konnten die Personalkosten auf 2.345.003 Euro bzw. 27,54 % der ordentlichen Einnahmen gesenkt werden. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Bereiche mit den höchsten Reduktionen im Jahr 2014:

Bezeichnung	Einsparung
Nicht ganzjährig beschäftigte Arbeiter	- 32.046
Dienstgeberabgaben	- 16.552
VB in handwerklicher Verwendung	- 9.311
Reisegebühren	- 7.403
Beamte	- 7.368
Mehrleistungsvergütungen	- 5.981

Bei einer weiterhin sparsamen Personalführung und steigenden Einnahmen sollte es für die Marktgemeinde Weyer in den nächsten Jahren möglich sein, die Personalausgaben auf einen Anteil von unter 25 % der ordentlichen Einnahmen zu senken.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Personaleinsatz laut Rechnungsabschluss 2014:

	Personaleinheiten 2014
Verwaltung	11,88
Kindergarten und Krabbelstube Weyer	11,08
Bauhof	11,01
Volksschulen	3,05
Berufsbildende Schule	3,00
Hauptschule	2,63
Kindergarten Kleinreifling	1,75
Sonstige Bedienstete	0,96
Reinigung	0,96
Schülerspeisung	0,73
Leseprojekt	0,50
Musikschule	0,50
Gesamt	48,05

Sonstige Bedienstete:

Hierbei handelt es sich um drei geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen zur Begleitung der Kindergartenbusse sowie um eine Mitarbeiterin, welche für die Schulaufsicht in der Volksschule Kleinreifling eingesetzt wird.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen, der Geschäftsverteilungsplan und das Organigramm wurden während der Prüfung aktualisiert und vorgelegt.

Allgemeine Verwaltung

Nachstehende Tabelle stellt die Personaleinheiten (PE) in der Verwaltung seit dem Jahr 2012, jeweils am Jahresende, dar. Im Anschluss wird auf die Veränderungen im Prüfungszeitraum eingegangen.

	2012	2013	2014
PE	13,21	12,88	11,88
Anzahl der Mitarbeiter/innen	15	14	13
Karenzierte Mitarbeiter/innen		1 (0,38 PE)	1 (0,38 PE)

Ab dem Jahr 2013 verringerte sich das Personal geringfügig, da eine Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsausmaß von bisher 0,38 Personaleinheiten karenziert wurde.

Ende 2013 konnte der Personalstand durch die Pensionierung eines führenden Mitarbeiters weiter reduziert werden. Die Nachbesetzung des frei werdenden Dienstpostens erfolgte intern und das Personal in der Buchhaltung wurde um 1 Personaleinheit reduziert. Der Personalstand in der Verwaltung Ende des Jahres 2014 entsprach dem Personalstand zum Prüfungszeitpunkt.

Im Herbst 2010 (01. September 2010) wurde ein Mitarbeiter als Karenzvertretung aufgenommen, welcher seither durchgehend mit 100 % Beschäftigungsausmaß angestellt ist. Der Dienstvertrag wurde befristet für die Dauer der Karenzzeit abgeschlossen. Die derzeit karenzierte Mitarbeiterin wird voraussichtlich ab 01. April 2016 mit einem reduzierten Beschäftigungsausmaß wieder zurückkehren.

Das Beschäftigungsausmaß der Karenzvertretung ist entsprechend dem geplanten Beschäftigungsausmaß der derzeit karenzierten Mitarbeiterin zu reduzieren.

Die Marktgemeinde Weyer beabsichtigt die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von zwei derzeit teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen um insgesamt 0,4 PE. Als Begründung für die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes wird unter anderem angeführt, dass die

Verwaltung der insgesamt 43 gemeindeeigenen Wohnungen, welche bisher an einen Dritten ausgelagert war, seit 2015 wieder von der Marktgemeinde selbst wahrgenommen wird.

Für die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes errechnen sich Mehrkosten in der Höhe von rund 17.500 Euro jährlich. Für die Verwaltung der Wohnhäuser wurden dem privaten Anbieter im Prüfungszeitraum Verwaltungskosten in der Höhe von rund 9.700 Euro jährlich abgegolten. Bei einer Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes der Mitarbeiterinnen um insgesamt 0,4 Personaleinheiten würden somit Mehrkosten in der Höhe von 7.800 Euro entstehen.

Die Ausgaben für Mehrleistungsvergütungen in der Hauptverwaltung schwankten im Prüfungszeitraum zwischen 2.165 Euro und 3.741 Euro, wobei die niedrigsten Ausgaben im Jahr 2014 verbucht wurden und hauptsächlich auf die Mitarbeiterinnen in der Buchhaltung entfielen.

Eine weitere Reduktion der Personalausgaben erfolgte 2014 durch die Einsparung von Ferialkräften in der Verwaltung. Diese Maßnahme wird als sehr positiv beurteilt.

Neben den hoheitlichen Aufgaben verwalten die Mitarbeiter/innen auch die öffentlichen Einrichtungen der Marktgemeinde Weyer und wirken bei der Organisation der zahlreichen Veranstaltungen und Festen mit. Weiterer Verwaltungsaufwand entsteht durch das Einweisungsrecht für 247 Wohneinheiten bei drei Genossenschaften, die Verpachtung von Kleingartenparzellen, die organisatorische Abwicklung der Aktion Essen auf Rädern und viele weitere Serviceleistungen (z.B. Zimmerreservierungen für Touristen durch das Bürgerservice). Als weitere Beispiele für die Serviceleistungen der Marktgemeinde sind die Verständigung von Vereinen für das rechtzeitige Ansuchen um Förderungen (siehe hierzu Protokoll des Gemeindevorstandes vom 04.12.2014) sowie die Gewährung von Vorschüssen und die organisatorische Hilfestellung für Private (siehe Kapitel „Vorschüsse“) anzuführen.

Hinkünftig hat die Verständigung von Vereinen für die Stellung eines fristgerechten Förderansuchens zu unterbleiben.

Der Personalstand in der allgemeinen Verwaltung wird, bei dem derzeitigen Aufgabengebiet, als angemessen beurteilt. Zum Prüfungszeitpunkt stellten sich für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung folgende zusätzliche Aufgaben:

- Unterbringung von Flüchtlingen in der Marktgemeinde Weyer.
- Eingliederung der Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen.
- Nachmittagsbetreuung für die Neue Mittelschule Weyer ab 01. September 2015

Aufgrund der Finanzlage der Marktgemeinde sollte trotz des wachsenden Aufgabenumfanges mit den vorhandenen Personalressourcen ein Auslangen gefunden werden. Dazu ist eine Aufgabenreform durchzuführen. Sämtliche nicht hoheitlichen Tätigkeiten der Marktgemeinde sind übersichtlich darzustellen und es ist zu hinterfragen, ob bzw. in welchem Umfang diese Tätigkeiten hinkünftig wahrzunehmen sind.

Festgestellt wurde, dass alle Mitarbeiter/innen der Verwaltung gut ausgebildet und sehr engagiert sind sowie ein breites Wissen aufweisen. Aufgrund der Aufgabenverteilung ist die Bewertung der einzelnen Arbeitsplätze als sehr gut zu beurteilen. Bei einer Konzentration der höherwertigen Tätigkeiten bei Spezialisten/Spezialistinnen könnten Einsparungen im Personalbereich realisiert werden. Arbeiten wie zum Beispiel die elektronische Ablage, Schriftführung, Assistenz für den Bürgermeister, Posteingang, Aktenverwaltung, Vorbereitung von Ehrungen und Auszeichnungen etc. müssten nicht zwingend durch eine/n Sachbearbeiter/in erledigt werden.

Vor der Nachbesetzung von frei werdenden Dienstposten ist die interne Organisation zu überdenken und der jeweilige Dienstposten vor Ausschreibung neu zu bewerten. Dabei sind einfache Tätigkeiten zusammenzufassen und die Nachbesetzung hat in einer geringeren (numerisch höheren) Funktionslaufbahn zu erfolgen.

Bis zum Frühjahr 2014 wurde ein Lehrling in der Verwaltung ausgebildet. Zum Prüfungszeitpunkt war die Beschäftigung eines neuen Lehrlings nicht vorgesehen.

Vor der Aufnahme von Lehrlingen ist hinkünftig das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Bauhof

Im Bauhof der Marktgemeinde Weyer waren im Prüfungszeitraum 12 Mitarbeiter (11 PE) beschäftigt. Von den insgesamt 11 Personaleinheiten entfielen 7 Personaleinheiten auf Facharbeiter und 4 Personaleinheiten auf Hilfskräfte.

Zur Aufgabenstellung an den Bauhof wurden von der Marktgemeinde Eckdaten über das von den Bauhofmitarbeitern zu betreuende Gebiet zur Verfügung gestellt. Nachstehend werden die Wichtigsten angeführt:

- Gemeindegebiet: 223 km²
- Gemeindestraßen/Güterwege: 127 km / 61 km
- Gehsteige u. Gehwege: 35 km
- Brücken: 88 Bauwerke, davon drei Ennsbrücken
- Winterdienst Eigenleistung im Ortsbereich u. nähere Umgebung
- Parkanlagen (Rasenfläche): ca. 3 ha
- Straßenbeleuchtung: ca. 650 Lichtpunkte
- Papierkörbe: ca. 350
- Gartenbänke: ca. 120
- Spielplätze: 14 (7 öffentliche, 5 Schulsportanlagen, 2 Kindergartenspielflächen)
- Freibad
- Wasserversorgung inkl. 7 Hochbehälter und ca. 70 km Wasserleitungen
- Abwasserbeseitigung
- Mitwirkung bei Veranstaltungen (Wochenmärkte, Powerman, etc.)

Nachstehende Tabelle enthält die Einsatzstunden der Bauhofmitarbeiter des Jahres 2014 ohne Fehlzeiten. Zur besseren Übersicht wurden einige Bereiche zusammengefasst. Im Anschluss an die Tabelle folgen Erläuterungen zu einzelnen Bereichen.

Tätigkeitsbereich	Stunden 2014
Abfallbeseitigung	1.454
Bauhof	1.530
Freibad	874
Gemeindestraßen, Güterwege und Straßenbeleuchtung	2.315
Ortsbildpflege und Mähen	4.242
Rathaus und Wahlen	103
Schulen	238
Sonstiges	391
Straßenreinigung (Feuerwehr, Tourismus, Kanal)	1.267
Veranstaltungen und Märkte	556
Wasser	2.785
Winterdienst	1.120
Kindergärten, Krabbelstube und Spielplätze	459
Gesamtstunden	17.331

Die anfallenden Arbeiten im Bereich Abfall entfallen fast gänzlich auf die Reinigung der Sammelstellen und können durch eine Hilfskraft erledigt werden.

Unter dem Bereich „Bauhof“ wurde unter anderem auch die Reparatur von Fahrzeugen und Maschinen verbucht, wofür der Einsatz eines Facharbeiters erforderlich ist. Ungefähr 50 % der verbuchten Stunden entfallen auf Arbeiten, die durch eine Hilfskraft erledigt werden können (z.B. Aufräumen, Reinigung der Fahrzeuge, etc.).

Für die Tätigkeiten im Freibad ist der Einsatz eines Badewartes erforderlich. Arbeiten auf Gemeindestraßen und Güterwegen sowie die Wartung der Straßenbeleuchtung werden durch eine Fachkraft, die manuelle Straßenreinigung durch eine Hilfskraft erledigt.

Für die Ortsbildpflege und das Mähen sind in den Monaten April bis Oktober insgesamt rund 4 Vollzeitkräfte eingesetzt.

Im Bereich des Rathauses, der Schulen, der Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielplätze erledigt der Bauhof viele Reparaturen in Eigenleistung. Dabei handelt es sich meist um Tischler-, Spengler- oder Installationsarbeiten, wofür ein Facharbeiter zuständig ist.

Die Veranstaltungen und Märkte erfordern meist zumindest den Einsatz eines Facharbeiters und eines Hilfsarbeiters.

Der Winterdienst wird noch zu einem kleinen Teil händisch erledigt, wofür eine Hilfskraft eingesetzt werden kann.

Mitte des Jahres 2016 wird ein Bauhofarbeiter pensioniert, welcher bisher hauptsächlich für die Schneeräumung auf Gehsteigen im Winter sowie für die Grünflächenpflege und weitere Hilfstätigkeiten im Sommer eingesetzt war. Gleichzeitig würde in der kommenden Wintersaison die Ersatzanschaffung des Bokimobiles, welches hauptsächlich für die Schneeräumung auf Gehsteigen eingesetzt wurde, notwendig. Auf die Fahrzeuge und Geräte wird im Unterkapitel „Bauhof“ bei den öffentlichen Einrichtungen gesondert eingegangen.

Die Reduktion der Bauhofmitarbeiter erscheint aufgrund der Arbeitsentlastung durch nachstehende Punkte möglich:

- Durch den Ankauf eines LKW-Kranes und eines Böschungsmähwerkes im Frühjahr 2015 hat sich der Arbeitsaufwand für die Mäharbeiten deutlich reduziert (siehe Top 6 des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 12.02.2015).
- Durch eine Reduktion der Abfallsammelstellen könnte der Aufwand der Bauhofmitarbeiter reduziert werden.
- Der Einsatz der Bauhofmitarbeiter für Veranstaltungen und Märkte sollte reduziert werden.
- Durch eine Verlängerung der Intervalle für das Rasenmähen sollte der Aufwand für die Grünflächenpflege reduziert werden.
- Laut Protokoll des Gemeinderates vom 26.06.2014 (Top 18, lit. j) übernimmt der Bauhof unentgeltlich die Säuberung und die Mäharbeiten eines privaten Grundstücks nahe der Seewiese Kleinreifling. Dies ist einzustellen.

Es ist zu erheben, ob seitens des Bauhofes weitere unentgeltliche Leistungen für Private erbracht werden, diese sind umgehend einzustellen und der Personalstand ist bei personellen Veränderungen entsprechend zu reduzieren.

- Weiters werden von den Bauhofmitarbeitern auch andere Dienstleistungen (z.B. Sperrmüllentsorgung, Abtransport von Strauchschnitt) auf Rechnung übernommen, was auf ausreichend Personalressourcen schließen lässt.

Zusätzliches Einsparungspotential bei den Personalressourcen wird durch eine Reduktion der ca. 350 Papierkörbe und 120 Parkbänke gesehen.

Mittelfristig stehen auch Pensionierungen von Schlüsselarbeitskräften, wie z.B. einem Wasserwart, an. Sollte eine interne Nachbesetzung nicht möglich sein, könnten Engpässe durch die Aufnahme und Ausbildung eines Lehrlings vermieden werden.

Die Aufnahme von Lehrlingen ist mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei personellen Veränderungen sollte im Bauhof das Auslangen mit 9 Personaleinheiten gefunden werden. Das Einsparungspotential beträgt, abzüglich der Kosten für die Auslagerung des Winterdienstes, ca. 70.000 Euro.

Reinigungskräfte

Die Reinigung in der Marktgemeinde Weyer wurde aufgrund eines Reinigungskonzeptes aus dem Jahr 2010 organisiert. Seit der Erstellung dieses Reinigungskonzeptes wurde die Volksschule (in Folge VS) Unterlaussa stillgelegt. Das Gebäude der ehemaligen VS wurde zum Prüfungszeitpunkt von örtlichen Vereinen genutzt. Die Reinigung erfolgt durch eine Mitarbeiterin der Marktgemeinde Weyer. Im Ortskern von Weyer wurde eine neue VS in Holzbauweise errichtet.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Aufteilung der zu reinigenden Flächen sowie die eingesetzten Personaleinheiten. Im Anschluss an die Tabelle wird auf einzelne Bereiche gesondert eingegangen.

Bereich	m ²	Reinigungskräfte (PE)
Hauptschule Weyer	4.254	2,13
VS Weyer	2.059	1,25
Kindergarten Weyer	1.315	1,06
Musikschule Weyer	1.094	0,50
Rathaus	1.311	0,95
HBLA Weyer	4.328	2,00
VS Kleinreifling	1.110	0,80
Kindergarten Kleinreifling	291	0,25
Ehemalige VS Unterlaussa	520	0,50
Feuerwehr Unterlaussa mit Vereinssaal	486	
Öffentliches WC Unterlaussa	11	

Für die Volksschule Weyer liegt ein Reinigungskonzept aus dem Jahr 2011 vor. Von dem beauftragten Unternehmen wurden die durch die Holzbauweise besonderen Anforderungen berücksichtigt. Das Ausmaß des eingesetzten Reinigungspersonals entspricht den Empfehlungen des Reinigungskonzeptes.

Die Reinigung im Kindergarten Weyer wird durch drei Kindergartenhelferinnen erbracht. Insgesamt entfallen 1,06 Personaleinheiten auf Reinigungsleistungen. Laut dem eingangs erwähnten Reinigungskonzept wären für die Reinigung des Kindergartens 34 Wochenstunden, entspricht 0,85 Personaleinheiten, vorzusehen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Reinigung sollte bei personellen Änderungen von den Helferinnentätigkeiten getrennt werden und die Besoldung der Reinigungstätigkeit hat in der Entlohnungsstufe (GD) 25 zu erfolgen. Das Ausmaß der Reinigungsleistungen im Kindergarten Weyer sollte auf 0,85 Personaleinheiten reduziert werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 7.600 Euro.

Die Reinigung der VS Kleinreifling erfolgt durch eine Mitarbeiterin, welche im Dienstpostenplan als Schulwartin geführt und im Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p 3, entlohnt wird. Im vorliegenden Reinigungskonzept wird eindeutig festgestellt, dass von der Mitarbeiterin fast ausschließlich Reinigungsarbeiten erledigt werden. Der Dienstposten ist nach deren Ausscheiden mit p 5 bzw. GD 25 zu bewerten.

Unterlaussa:

Die Reinigung der in der Tabelle angeführten Gebäude in Unterlaussa erfolgt durch eine teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft mit 20 Wochenstunden. Aufgrund der Schließung der Volksschule wurde das Reinigungsintervall auf einmal wöchentlich und das

Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft auf 20 Wochenstunden reduziert. Das Gebäude der ehemaligen Volksschule wird derzeit durch Vereine genutzt bzw. teilweise vermietet.

Für die Reinigung der öffentlichen WC-Anlage in Unterlaussa wurde, neben der notwendigen Reinigungsleistung, eine Fahrzeit von insgesamt 3 Wochenstunden in die Berechnung der notwendigen Arbeitszeit einkalkuliert. Laut Schreiben der Marktgemeinde Weyer vom 10. Juli 2012 wird diese Fahrzeit für das Auf- bzw. Zusperrn der WC-Anlagen am Morgen und Abend gewährt. Bei der Gemeindebegehung gab die Reinigungskraft an, dass die Toilettenanlage 24 Stunden täglich geöffnet sei. Weiters wurde festgestellt, dass sich der Wohnort der Reinigungskraft direkt neben der Anlage befindet.

Die Abgeltung der Fahrzeit ist einzustellen und das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft für den Ortsteil Unterlaussa ist auf 17 Wochenstunden bzw. 0,425 Personaleinheiten zu reduzieren.

Zusätzlich zu den beschriebenen Reinigungstätigkeiten übernimmt die Reinigungskraft Mäharbeiten im Ortsteil Unterlaussa.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer personellen Veränderung sollte das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft neu kalkuliert werden. Die Reinigungshäufigkeit der WC-Anlagen ist aufgrund der erhobenen Besucherzahlen (siehe auch Kapitel „öffentliche WC-Anlagen“) neu festzusetzen. Die Reinigung des Gebäudes der ehemaligen Volksschule sollte auf ein unbedingt notwendiges Ausmaß reduziert werden. Das Einsparungspotential beträgt ca. 3 Wochenstunden bzw. 2.500 Euro.

Schülerauspeisung

Ein Vergleich der zum Prüfungszeitpunkt besetzten Dienstposten mit dem aufsichtsbehördlich genehmigten Dienstpostenplan ergibt im Bereich der Schülerauspeisung eine Abweichung um 0,07 PE. Das Beschäftigungsausmaß der Köchin wurde im September 2013 von 35 Wochenstunden für 9 Monate auf 35 Wochenstunden für 10 Monate erhöht, da die Öffnungszeiten der Schulküche erweitert wurden. Bei einer Durchrechnung des Beschäftigungsausmaßes für zwölf Monate ergab sich eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 0,66 auf insgesamt 0,73 PE. Die Änderung des Dienstpostenplans wurde nicht im Gemeinderat beschlossen.

Die Änderung des Dienstpostenplans ist vom Gemeinderat zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Aus einem Aktenvermerk der Marktgemeinde Weyer vom 04.07.2013 geht hervor, dass in der Schulküche eine Aushilfskraft beschäftigt ist. Laut dem angeführten Aktenvermerk sollte diese in ein ordentliches Dienstverhältnis übernommen werden. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurde dies nicht veranlasst. Die Beschäftigung der Aushilfe verursachte im Jahr 2013 Kosten in der Höhe von rund 11.100 Euro.

Im Jänner 2014 schied die bis dahin eingesetzte Aushilfe aus. Eine neue Aushilfe wurde erst wieder ab September 2014 eingesetzt, wodurch sich die verbuchten Kosten im Jahr 2014 auf rund 2.600 Euro reduzierten. Die Anstellung beruht auf einer mündlichen Vereinbarung. Der Einsatz der Aushilfskraft wird durch die Kochstellenleiterin koordiniert und beträgt ca. 15 Stunden monatlich.

Es ist mit dem vorgesehenen Personal das Auslangen zu finden. Der Einsatz der Aushilfskraft in der Schulküche ist einzustellen.

Nicht ganzjährig beschäftigte Arbeiter und Angestellte

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die verbuchten Personalkosten für nicht ganzjährig beschäftigte Arbeiter und Angestellte in den Jahren 2012 bis 2014 (Werte in Euro):

Bereich	2012	2013	2014
Verwaltung	4.064	3.737	1.824

Volksschule Weyer	7.743	4.072	2.435
Hauptschule (Neue Mittelschule)	6.482	834	773
Berufsbildende Schule	5.490	4.424	430
Schülerausspeisung	2.646	11.681	2.627
Kindergarten Weyer	11.267	9.563	7.148
Bauhof	8.828	7.875	0
Freibad	11.011	14.197	0
Sonstige (VS Unterlaussa, Kindergarten Kleinreifling, Bücherei Kleinreifling, Musikschule, öffentliche WC-Anlagen)	2.311	1.439	1.635
Gesamt	59.841	57.822	22.510

Wie aus der Tabelle ersichtlich, wurden die Ausgaben für nicht ganzjährig beschäftigte Arbeiter und Angestellte im Jahr 2014 deutlich reduziert. Dies wurde durch einen sparsamen Personaleinsatz sowie den Verzicht auf den Einsatz von Ferialarbeitskräften, ausgenommen im Freibad, erreicht.

In der Verwaltung kündigte Mitte 2014 eine Reinigungskraft. Bis zur Einstellung einer neuen Reinigungskraft wurden ca. drei Monate mit einer Aushilfe überbrückt.

Die Kosten für nicht ganzjährig Beschäftigte in Schulen sowie im Gebiet Unterlaussa, resultieren aus der Vertretung der Reinigungskräfte. Durch eine gegenseitige Vertretung der Reinigungskräfte könnten diese Kosten weiter reduziert werden.

Auf die Beschäftigung einer Hilfskraft in der Schülerausspeisung wurde bereits im gleichnamigen Unterkapitel eingegangen.

Die Kosten für Aushilfen im Kindergarten fielen für die Vertretung bei mehrtägigen bis mehrwöchigen Krankenständen an, sofern eine interne Vertretung nicht möglich war.

Festgestellt und sehr positiv beurteilt wird, dass im Bauhof 2014 auf den Einsatz von nicht ganzjährig beschäftigten Arbeitern verzichtet wurde. Es ist weiterhin mit den vorhandenen Personalressourcen das Auslangen zu finden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer sparsamen Personalführung sollten, bei gleichbleibendem Personalstand, die Ausgaben für nicht ganzjährig beschäftigte Arbeiter und Angestellte auf max. 15.000 Euro jährlich beschränkt werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 7.500 Euro.

Urlaub und Mehrleistungen

Von der Marktgemeinde Weyer wurden Unterlagen über den derzeitigen Überstundenstand bzw. die Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Zum Prüfungszeitpunkt bestanden bei einzelnen Mitarbeitern Urlaubsreste von bis zu 1.100 Stunden und Zeitausgleichsguthaben von bis zu 122 Stunden.

Die Urlaubs- und Überstundenkontingente sind schrittweise zu reduzieren. Durch den Abbau darf keinesfalls ein höheres Beschäftigungsausmaß abgeleitet werden. Die Bestimmungen der §§ 72 Oö. GBG 2001 und 122 Oö. GDG 2002 über den Verfall des Erholungsurlaubs sind anzuwenden.

Finanziell werden in der Marktgemeinde Weyer Mehrleistungen an Sonn- und Feiertagen, sowie die Mehrleistungen im Freibad abgegolten.

Die Mehrleistungen im Freibad, ausgenommen Sonn- und Feiertagsdienste, sind durch Zeitausgleich abzugelten.

Einem Bauhofmitarbeiter wurde laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05. Dezember 2013 eine Überstundenpauschale für 10 Stunden monatlich gewährt. Der Antrag auf Gewährung der Pauschale wurde unter anderem damit begründet, dass der Mitarbeiter in

den Sommermonaten die Arbeitseinteilung und Aufsicht für bis zu 30 Ferialarbeiter/innen übernimmt. Im Jahr 2014 war lediglich ein Ferialarbeiter im Freibad eingesetzt. Bei einer stichprobenartigen Kontrolle der aktuellen Stundenaufzeichnungen wurde festgestellt, dass die vereinbarten Stunden regelmäßig geleistet werden.

Die Gewährung einer Überstundenpauschale ist aufgrund der geänderten Bedingungen, insbesondere den Wegfall der Ferialarbeitskräfte, erneut und auf Basis der aktuellen Arbeitsbelastung festzulegen.

Im Bereich des Reinigungsdienstes bzw. der Schulen hatten einzelne Mitarbeiterinnen ein Zeitguthaben von bis zu 187 Stunden. Der Reinigungsdienst ist vom Gleitzeitkonzept ausgenommen.

Die Zeitüberhänge der Reinigungskräfte sind zu reduzieren. Die Reinigungsstunden haben sich nach den vorliegenden Reinigungskonzepten bzw. in Unterlaussa nach den im Kapitel „Reinigungskräfte“ behandelten Zeitkontingenten zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Überstunden nur auf Anordnung durch den Vorgesetzten geleistet werden dürfen.

Reisekosten

Im Zuge der Zusammenlegung der Gemeinden Weyer-Markt und Weyer-Land im Jahr 2007 wurde die Gewährung einer Reisekostenpauschale in der Höhe von 74,38 Euro monatlich für alle Bauhofmitarbeiter festgelegt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei personellen Veränderungen sollte als Dienstort das gesamte Gemeindegebiet angeführt werden und auf die Gewährung einer Reisekostenpauschale verzichtet werden. Das Konsolidierungspotential beträgt bei 11 Bauhofmitarbeitern insgesamt rund 9.800 Euro jährlich.

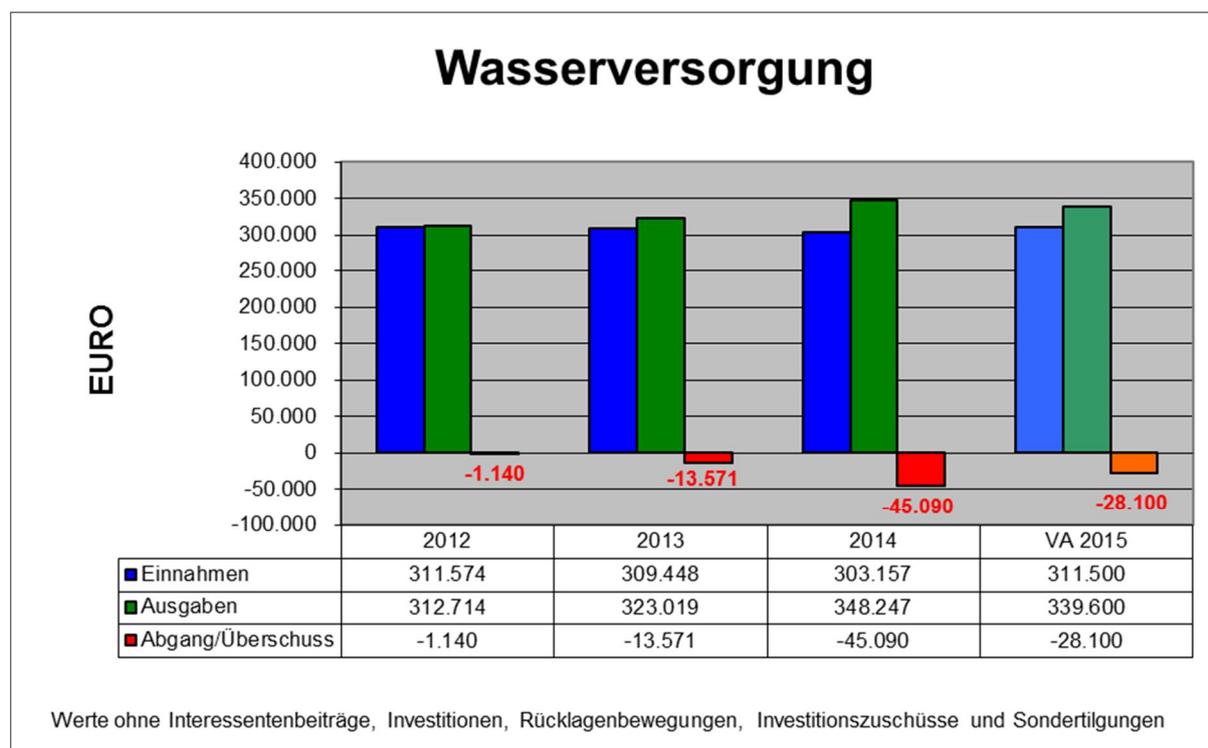
Dem Schulwart der Marktgemeinde Weyer wurde für die täglichen Fahrten mit dem privaten PKW von der Volksschule zum Marktgemeindeamt sowie zwischen der Hauptschule und der Volksschule und für regelmäßige Fahrten zum Bauhof und Altstoffsammelzentrum ein Kilometergeld von 50 Euro monatlich für eine Wegstrecke von insgesamt 109,2 Kilometern (entspricht 0,46 Euro pro Kilometer) gewährt. Die Auszahlung erfolgt in Form einer Reisegebührenpauschale. Einem Aktenvermerk der Marktgemeinde Weyer vom 09.06.2007 ist zu entnehmen, dass die zurückgelegten Entfernungen des Schulwartes jeweils unter 2 km vom Dienstort (Volksschule Weyer) betragen.

Die Gewährung der Pauschale für Dienstreisen widerspricht den Bestimmungen des § 114 Oö. GBG 2001 i.V.m. den §§ 2 und 17 der Oö. LRGV und ist daher einzustellen.

Für die unbedingt notwendige regelmäßige Nutzung des privaten Kraftfahrzeuges zu dienstlichen Transportzwecken kann anstelle der bisherigen Gewährung einer Pauschale für Dienstreisen iSd § 114 Oö. GBG 2001 i.V.m. den §§ 2 und 17 der Oö. LRGV eine Sachleistung im Sinne des § 24 Oö. Landes-Gehaltsgesetz angedacht werden (z.B.: monatlich limitierte Tankkarte nach Aufwand). Die Transportwege sind jedoch auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren. Auf die entsprechende steuerliche Berücksichtigung als Sachleistung ist Bedacht zu nehmen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Wie aus obiger Grafik ersichtlich, erwirtschaftete der Betrieb der Wasserversorgung im Prüfungszeitraum jährliche Abgänge zwischen 1.140 Euro und 45.090 Euro. Der Anstieg der Abgänge in den Jahren 2013 und 2014 wurde vor allem durch die Umstellung auf Funkwasserzähler verursacht. Im Jahr 2013 belastete die Umstellung den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde mit rund 19.100 Euro, im Jahr 2014 mit 22.900 Euro. Eine weitere Erhöhung des Abganges ergab sich durch die gestiegenen Bauhofleistungen von rund 38.600 Euro im Jahr 2012 auf rund 76.700 Euro im Jahr 2014. Der zeitliche Mehraufwand war unter anderem auf die Umstellung der Wasserzähler sowie die notwendigen Instandhaltungen bei dem teilweise veralteten Wasserleitungsnetz zurückzuführen.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden bei jeweils 200 von insgesamt rund 1.000 Haushalten die Wasserzähler ausgetauscht. Für die Umstellung der verbleibenden 600 Haushalte ist mit weiteren Kosten in der Höhe von rund 60.000 Euro zu rechnen.

Der Austausch der Wasserzähler ist mittels Darlehen im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Die Jahreseinnahmen aus der Benützungsgebühr sind aufgrund des sinkenden Wasserverbrauchs seit dem Jahr 2012 um rund 8.000 Euro gesunken.

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Wasserbezugsgebühr sowie der Grundgebühr seit dem Jahr 2012 zu entnehmen (Werte in Euro):

	2012	2013	2014	2015
Wasserbezugsgebühr / m ³	1,35	1,38	1,41	1,44
Grundgebühr	24	24	24	24
Errechnete Gebühr laut Gebührenkalkulation pro m ³	1,66	1,66	1,69	1,73

Die Anschlussgebühren für die Wasserversorgung sind im Jahr 2015 mit mindestens 1.899 Euro festgelegt.

Die Gebühren entsprechen zwar den erlassmäßigen Vorgaben, sind jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend. Laut Gebührenkalkulation errechnet sich für das Jahr 2016 eine ausgabendeckende Gebühr in der Höhe von 2,13 Euro bzw. eine kostendeckende Gebühr von 2,61 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Gebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr auf mindestens 2 Euro/m³ und einer abgesetzten Wassermenge von 135.900 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rund 34.000 Euro jährlich bedeuten.

Für die Errichtung zweier Hochbehälter sowie für die Erneuerung von rund 420 Hausanschlüssen wurde im Jahr 2003 ein Leasingmietvertrag abgeschlossen. Die angefallenen Leasingraten summierten sich in den Jahren 2012 bis 2014 auf insgesamt rund 523.000 Euro. Der Vertrag bindet die Marktgemeinde Weyer bis ins Jahr 2031 an das vereinbarte Leasingmodell und bietet im Anschluss die Möglichkeit eines Erwerbs oder Anschlussleasings der Anlagen.

Die Entscheidung, ob die Anlage erworben oder weiter geleast wird, ist zeitgerecht vor Ende der Leasingdauer mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Gebührenkalkulation:

Bei der Gebührenkalkulation der Wasserversorgung wurde festgestellt, dass ab dem Jahr 2016 der Buchwert der Anlage erfasst wurde (Zeile 19 der Gebührenkalkulation).

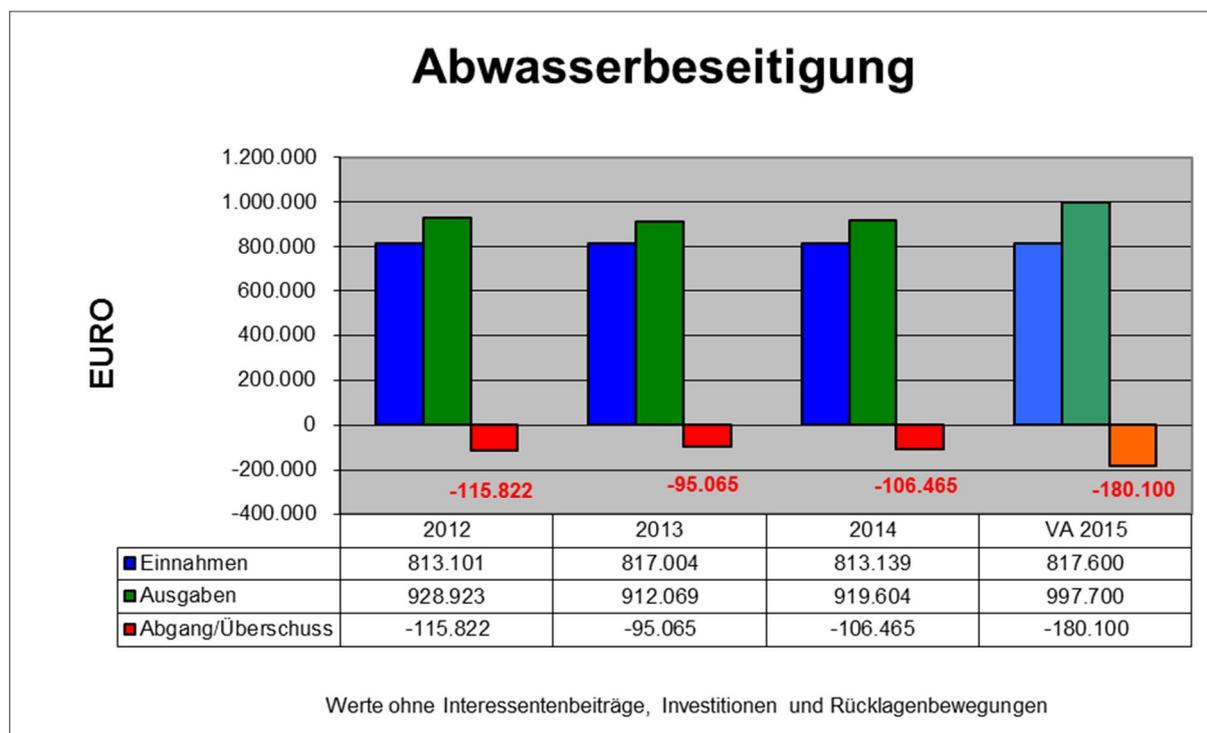
Für die Berechnung der Abschreibung auf den Anlagenwert ist der Anschaffungswert der Anlage zu erfassen.

Weiters wurden keine kalkulatorischen Zinsen auf das Eigenkapital verrechnet, obwohl die Wasserversorgung in den letzten Jahren jährliche Abgänge verzeichnete.

Unter dem eingesetzten Eigenkapital sind jene Beträge zu verstehen, die bei der Bauführung in Form von Zuführungsbeträgen vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt im Rahmen der 10 %-igen Eigenleistungen und allenfalls anschließend beim Betrieb der Anlage als laufender Fehlbetrag anfallen.

Das eingesetzte Eigenkapital ist in der Gebührenkalkulation zu erfassen.

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung verursachte in den Jahren 2012 bis 2014 einen laufenden Abgang zwischen -95.065 Euro und -115.822 Euro jährlich. Im Jahr 2015 ist ein Anstieg des Abganges auf -180.000 Euro veranschlagt. Die veranschlagte Verschlechterung resultiert neben dem steigenden Schuldendienst (+31.700 Euro) aus den Ausgaben für die Senkgrubenüberprüfung (30.000 Euro). Auch wurden im Jahr 2015 erstmalig Verwaltungskosten in der Höhe von 7.500 Euro berücksichtigt.

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Kanalbenutzungsgebühr sowie der Grundgebühr seit dem Jahr 2012 zu entnehmen.

	2012	2013	2014	2015
Kanalbenutzungsgebühr/ m ³	3,33	3,40	3,47	3,54
Grundgebühr	24	24	24	24
Errechnete Gebühr laut Gebührekalkulation pro m ³	3,58	3,67	3,74	3,81

Die Anschlussgebühren für die Abwasserentsorgung waren im Jahr 2015 mit mindestens 3.169 Euro festgelegt.

Die Gebühren entsprechen zwar den erlassmäßigen Vorgaben, sind jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend. Laut Gebührekalkulation errechnet sich für das Jahr 2016 eine ausgabendeckende Gebühr in der Höhe von 4,59 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Gebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Gebühr auf mindestens 4,50 Euro/m³ und einer verrechneten Wassermenge von rund 159.600 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rund 99.000 Euro ergeben.

Im Prüfungszeitraum wurde das Kanalnetz um insgesamt 10,64 km erweitert, es wurden 27 Pumpwerke und 4 km Druckleitungen errichtet.

Aufgrund des bereits bestehenden jährlichen Abganges im Bereich der Abwasserbeseitigung sollte vor Beginn neuer Kanalbauprojekte auch die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Betriebsführung geprüft werden.

Müllsammelplätze:

In der Marktgemeinde Weyer gibt es neben dem Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) zum Prüfungszeitpunkt folgende Müllsammelstellen:

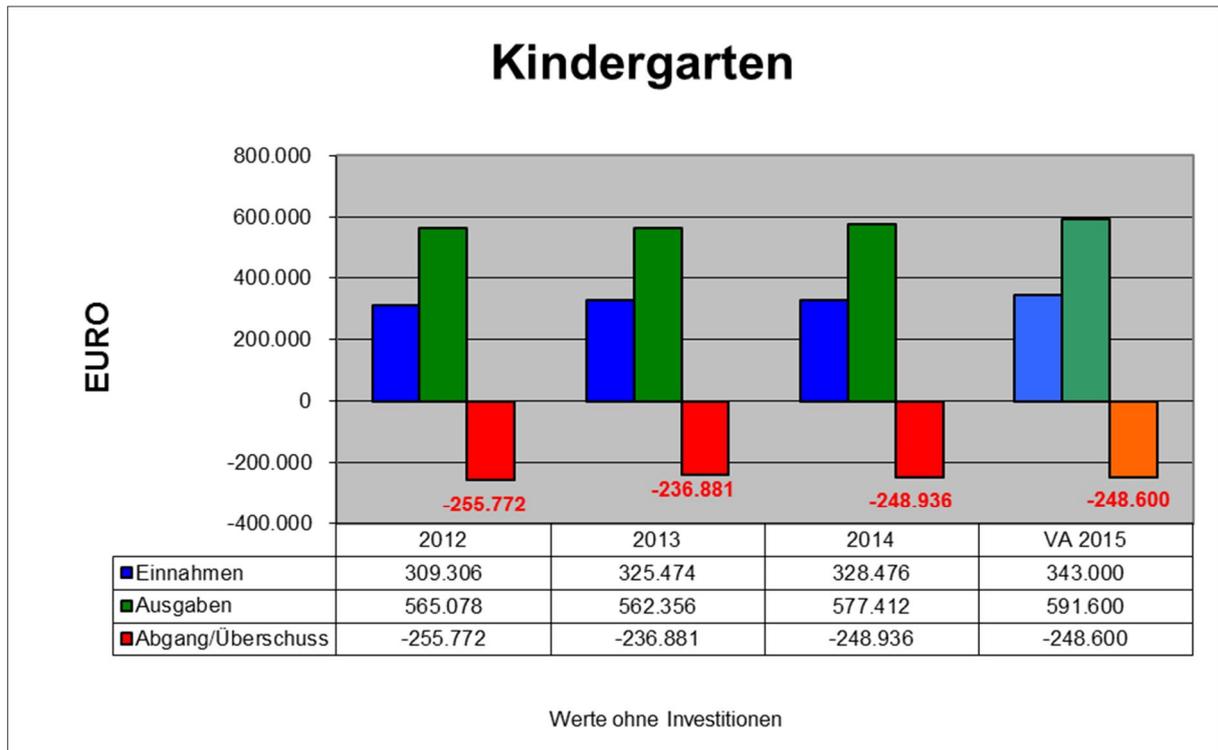
Sammelstelle bzw. Ortsteil	ungefähre Entfernung zum ASZ
Unterlaussa	30 km
Kleinreifling	7 km
Anger	2,5 km
Schöntalsiedlung	0,5 km
Bauhof	1 km
Ebene Felder	0,5 km
Pichlhöhe	7 km

Für die Reinigung der Müllsammelstellen werden laut Angaben der Marktgemeinde Weyer ca. 10 Wochenstunden einer Hilfskraft aufgewendet.

Hinweis zur Konsolidierung:

Aus wirtschaftlicher Sicht und aufgrund der geringen Entfernungen zum ASZ sollten folgende Müllsammelstellen geschlossen werden: Anger, Schöntalsiedlung, Bauhof und Ebene Felder. Das Konsolidierungspotential beträgt insgesamt ca. 4 Wochenarbeitsstunden bzw. rund 4.500 Euro jährlich.

Kindergärten



Obige Grafik zeigt die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Weyer für die Kindergärten Weyer und Kleinreifling. Zum Prüfungszeitpunkt wurde der Kindergarten Weyer mit fünf Gruppen bzw. 103 Kindern geführt. Den Kindergarten Kleinreifling besuchten zum Prüfungszeitpunkt 19 Kinder in einer Gruppe. Bei Betrachtung des gesamten Prüfungszeitraumes war insgesamt kein Rückgang der Kinderanzahl festzustellen. Die Kinderanzahl konnte jedoch nur durch die hohe Anzahl an Gastkindern konstant gehalten werden. Auch in den kommenden Jahren wird aufgrund der Geburtenzahlen mit keinem weiteren Rückgang der Kinderanzahl gerechnet.

Die Kindergärten Weyer und Kleinreifling wurden zum Prüfungszeitpunkt jeweils als eigene Einrichtungen geführt, weshalb sie nachstehend einzeln behandelt werden.

Kindergarten Weyer:

Der Kindergarten der Marktgemeinde Weyer ist Montag bis Donnerstag von 06:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 06:30 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Insgesamt ergibt sich eine Wochenöffnungszeit von 45,5 Stunden. Während der Sommerferien ist der Kindergarten für 4 Wochen geschlossen. Weitere, insgesamt acht, Schließtage verteilen sich auf Ostern und Weihnachten.

Die Öffnungszeiten orientieren sich an jährlich durchgeführten Bedarfserhebungen. Durch die Zusammenlegung von Gruppen sind auch an den Nachmittagen und in den Schulferien immer mindestens zehn Kinder anwesend. An den Nachmittagen werden Kinder der Krabbelstube in einer alterserweiterten Gruppe mitbetreut.

Nachstehende Tabelle stellt die Kinder- und Gruppenanzahl im Prüfungszeitraum dar.

	2012	2013	2014	2015
Kinderanzahl	102	98	93	103
davon Integrations-Kinder	3	3	1	3
davon Gast-Kinder	0	2	17	13

Gruppen	5	5	5	5
Jahresabgang	224.596	195.034	211.438	207.600
Abgang je Kind/Jahr	2.202	1.990	2.274	2.001
Freie Plätze	5	9	19	4

Unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Mitarbeiterinnen, der Anzahl der Integrationskinder sowie der Nachmittagsbetreuung der Kinder in altererweiterten Gruppen wird der Abgang pro Kind als gerade noch angemessen beurteilt. Der vergleichsweise niedrigere Abgang pro Kind im Jahr 2013 resultierte daraus, dass 2013 nur mehr ein Integrationskind betreut wurde und die Personalkosten für Stützkräfte deutlich reduziert werden konnten. Ab 2014 besuchten wieder drei Integrationskinder den Kindergarten, wodurch die Personalausgaben wieder auf ein Niveau des Jahres 2012 anstiegen. Die Veränderung der Kinderanzahl passierte unterjährig.

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über den Personalstand im Kindergarten zum Prüfungszeitpunkt.

	Wochenstunden	Personaleinheiten
Leiterin	32	0,8
Gruppenführendes Personal	172	4,3
Unterstützendes Fachpersonal	36	0,9
Summe Fachpersonal	240	6
Helferinnen	154	3,85
davon Reinigungstätigkeit	44	1,1

Im genehmigten Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer sind für pädagogische Fachkräfte, inkl. der Leiterinnentätigkeit und der Stützkräfte für die Regelgruppe und die Nachmittagsbetreuung, insgesamt 5,73 Personaleinheiten vorgesehen. Der Einsatz an Fachkräften überschreitet den genehmigten Dienstposten um 0,27 Personaleinheiten bzw. 10,8 Wochenstunden.

Eine besondere organisatorische Herausforderung hinsichtlich des Personaleinsatzes im Kindergarten ergibt sich in der Marktgemeinde Weyer durch eine örtlich ansässige Kinderhilfsorganisation, in welcher Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf untergebracht werden. Die Unterbringung erfolgt teilweise kurzfristig und erfordert daher überdurchschnittlich häufige Änderungen des Dienstpostenplanes. Es wird auf den Erlass IKD-210000/296-2014-Schü/Wb, vom 13. November 2014 hingewiesen, wonach es vertreten werden kann, dass im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen vorhandene freie Dienstpostenkapazitäten („Dienstpostenreserven“) vorübergehend beibehalten werden.

Wie bereits im Kapitel „Personal“, Unterkapitel „Reinigung“ dargestellt, übernehmen drei Helferinnen zusätzlich den Reinigungsdienst im Kindergarten. Die Betreuung der Kinder und die Reinigung sind organisatorisch klar getrennt und eindeutig zuzuordnen.

Im Kindergartenjahr 2015/2016 werden insgesamt 4 Integrationskinder zu betreuen sein. Die Gesamtkinderanzahl wird, laut Voranmeldungen zum Prüfungszeitpunkt, auf knapp unter 90 Kinder sinken. Durch die Unterbringung von Flüchtlingen in der Marktgemeinde Weyer sind genaue Prognosen zum Prüfungszeitpunkt jedoch kaum möglich.

Der Materialbeitrag im Kindergarten betrug zum Prüfungszeitpunkt 5 Euro monatlich pro Kind. Die Abrechnung des Bastelmaterials erfolgt gemäß dem Merkblatt der Direktion Bildung und Gesellschaft und es wird ein ausgabendeckender Materialbeitrag eingehoben.

Kindergarten Kleinreifling:

Der Kindergarten im Ortsteil Kleinreifling ist Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Insgesamt ergibt sich eine Wochenöffnungszeit von 30 Stunden. Während der Sommerferien ist der Kindergarten für acht Wochen geschlossen. Weitere insgesamt elf Schließstage verteilen sich auf Ostern und Weihnachten.

Nachstehende Tabelle stellt die Kinder und Gruppenanzahl im Prüfungszeitraum dar.

	2012	2013	2014	2015
Kinderanzahl	21	17	12	19
Gruppen	1	1	1	1
Jahresabgang	31.175	41.847	37.497	41.000 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.485	2.462	3.125	2.160 Euro
Freie Plätze	2	1	11	4

Der vergleichsweise hohe Abgang im Jahr 2013 ergab sich durch die Auszahlung einer Jubiläumszuwendung in der Höhe von rund 6.000 Euro. Ab September 2013 besuchten nur noch 12 Kinder den Kindergarten. Das Beschäftigungsausmaß der Pädagogin sowie der Helferin blieben mit insgesamt 60 Wochenstunden unverändert, wodurch sich ein überdurchschnittlich hoher Abgang pro Kind ergab.

Hinkünftig ist bei sinkenden Kinderanzahlen das Beschäftigungsausmaß der Betreuungspersonen anzupassen. In den Randstunden, wenn weniger als zehn Kinder anwesend sind, wird die Aufsicht durch eine Person als ausreichend beurteilt.

Zum Prüfungszeitpunkt waren im Kindergarten Kleinreifling eine Pädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden und eine Helferin mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden beschäftigt. Die Helferin übernimmt auch die Reinigung des Kindergartens, wofür weitere 10 Wochenstunden vorgesehen sind. Die Entlohnung erfolgt anteilsgemäß entsprechend der jeweiligen Verwendung. Dieser Personalstand entsprach zum Prüfungszeitpunkt dem Dienstpostenplan.

Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 wird ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf den Kindergarten besuchen, wodurch die Anstellung einer Stützkraft erforderlich wird.

Der Materialbeitrag im Kindergarten betrug zum Prüfungszeitpunkt 5 Euro monatlich pro Kind. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden für Bastelmaterial insgesamt rund 3.000 Euro ausgegeben und Elternbeiträge in der Höhe von rund 2.330 Euro eingehoben. Im Jahr 2015 sind Ausgaben in der Höhe von 1.000 Euro und Einnahmen in der Höhe von 800 Euro veranschlagt. Der ausgabendeckende Beitrag pro Kind beträgt, bei 19 Kindergartenkindern, netto 52,6 Euro jährlich bzw. 5,26 Euro monatlich (bei 10 Betriebsmonaten).

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Kindergarten Kleinreifling sollte ein ausgabendeckender Materialbeitrag in der Höhe von 52,60 (netto) pro Jahr und Kind eingehoben werden. Der ausgabendeckende Betrag ist jährlich aufgrund der tatsächlichen Materialausgaben und der Kinderanzahl anzupassen. Das Konsolidierungspotential beträgt, ausgehend von den Ergebnissen des Rechnungsabschlusses 2014, rund 350 Euro jährlich.

Im Kindergartenjahr 2013/2014 besuchte ein Kind aus dem Ortsteil Kleinreifling den Pfarrkindergarten Altenmarkt in der Steiermark. Dafür wurde der Mutter die Kindergartengebühr in der Höhe von rund 380 Euro erstattet.

Hinweis zur Konsolidierung:

Kinder aus dem Ortsteil Kleinreifling sollten, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen, jedenfalls im Kindergarten Kleinreifling untergebracht werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 380 Euro.

Kindergartenkinder-Transport

Von der Marktgemeinde wurden für den Kindergartenkinder-Transport insgesamt drei Begleitpersonen mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,87 Personaleinheiten beschäftigt.

Für die Busbegleiterinnen ist ein Dienstposten im Dienstpostenplan zu schaffen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Personalkosten für die Kindergartenkinder-Busbegleitung im Prüfungszeitraum aufgeschlüsselt nach den Ortsteilen. Den Ausgaben werden die Einnahmen aus Elternbeiträgen gegenüber gestellt.

	2012	2013	2014	VA 2015
Kindergartenkinder-Busbegleitung Weyer				
Ausgaben	17.061	17.793	17.364	18.500
Einnahmen	3.910	2.877	2.702	2.700
Abgang	13.150	14.916	14.661	15.800
Transportierte Kinder	38	28	27	42
Abgang pro Kind und Jahr	346	532	543	376
Kindergartenkinder-Busbegleitung Kleinreifling				
Ausgaben	7.166	7.074	4.551	7.200
Einnahmen	1.195	709	557	800
Abgang	5.971	6.365	3.994	6.400
Transportierte Kinder	13	7	6	12
Abgang pro Kind und Jahr	459	909	666	533

Die schwankenden Ausgabenbeträge ergaben sich durch allgemeine Vorrückungen sowie Änderungen des Beschäftigungsausmaßes der Begleiterinnen. Die Anpassung des Beschäftigungsausmaßes erfolgte aufgrund der Mitteilung der Begleiterinnen, dass mehr bzw. weniger Kinder transportiert wurden. Bei der Durchsicht der Unterlagen zur Entwicklung des Beschäftigungsausmaßes wurde festgestellt, dass im Kindergarten Weyer seit Beginn der Aufzeichnungen regelmäßig ein gesteigener, mit einer Ausnahme, jedoch kein gesunkener Arbeitsaufwand bekanntgegeben wurde. Diese Angaben werden aufgrund der geringeren Kinderanzahl 2013 und 2014 als nicht nachvollziehbar beurteilt.

Weiters wurde eine Busbegleiterin bis zum Sommer 2010 mit dem Bus von zuhause abgeholt. Die Abholung wurde laut den Aufzeichnungen der Marktgemeinde eingestellt, dafür wurde der Begleiterin eine Gehzeit von viermal täglich 10 Minuten, insgesamt also 40 Minuten täglich (entspricht 3,3 Wochenstunden), zuerkannt. Aus den Abrechnungen des Transportunternehmens geht hervor, dass nach wie vor Begleitpersonen abgeholt werden.

Die Marktgemeinde Weyer hat das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenkinder-Busbegleiterinnen aufgrund der Anzahl der transportierten Kinder und des erforderlichen Zeitaufwandes festzusetzen. Angaben der Angestellten sind nachzuprüfen und zu belegen.

Die Wegzeit der Busbegleiterin ist hinkünftig nicht mehr als Arbeitszeit zu werten. Das Beschäftigungsausmaß ist entsprechend zu reduzieren.

Bei der Kindergartenkinder-Busbegleitung in Kleinreifling reduzierten sich die verbuchten Kosten im Jahr 2014 aufgrund eines Personalwechsels und einer gleichzeitigen Reduktion des Beschäftigungsausmaßes. Ab September 2014 wurde das Beschäftigungsausmaß wieder auf 20,83 % und ab Oktober auf 26,05 % erhöht. Als Begründung wurde die gestiegene Kinderanzahl angeführt.

Die Verträge für den Kindergartentransport wurden noch vor der Gemeindegemeinschaftszusammenlegung abgeschlossen und sind nicht mehr aktuell. Die jährliche Tarifierung gemäß den Vorgaben der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde berücksichtigt.

Mit den Transportunternehmern sind neue Verträge abzuschließen.

Die Routenführung und die Sammelstellen sind zu evaluieren und gegebenenfalls neu festzulegen. Die Sammelstellen sind dabei so zu wählen, dass möglichst viele Kinder pro Sammelstelle zusteigen. Eigene Sammelstellen für einzelne Kinder sollten vermieden werden.

Das Beschäftigungsmaß der Kindergartenkinder-Busbegleitpersonen ist nach Festlegung der Routenführung und der Sammelstellen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Fahrtdauer sowie der Schließzeiten der Kindergärten neu festzulegen.

Zum Prüfungszeitpunkt wurde für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport ein wöchentlicher Kostenbeitrag in der Höhe von 3 Euro vorgeschrieben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Elternbeitrag für das Kindergartenkinder-Busbegleitpersonal sollte mindestens auf 9 Euro pro Woche erhöht werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 6.500 Euro. Nach der Evaluierung und Neuorganisation des Kindergartentransportes sollte ein kostendeckender Beitrag eingehoben werden.

Unterlaussa:

Für den Transport der Kindergartenkinder von Unterlaussa in den Kindergarten Weißenbach in der Gemeinde St. Gallen wurde ein steiermärkisches Busunternehmen beauftragt.

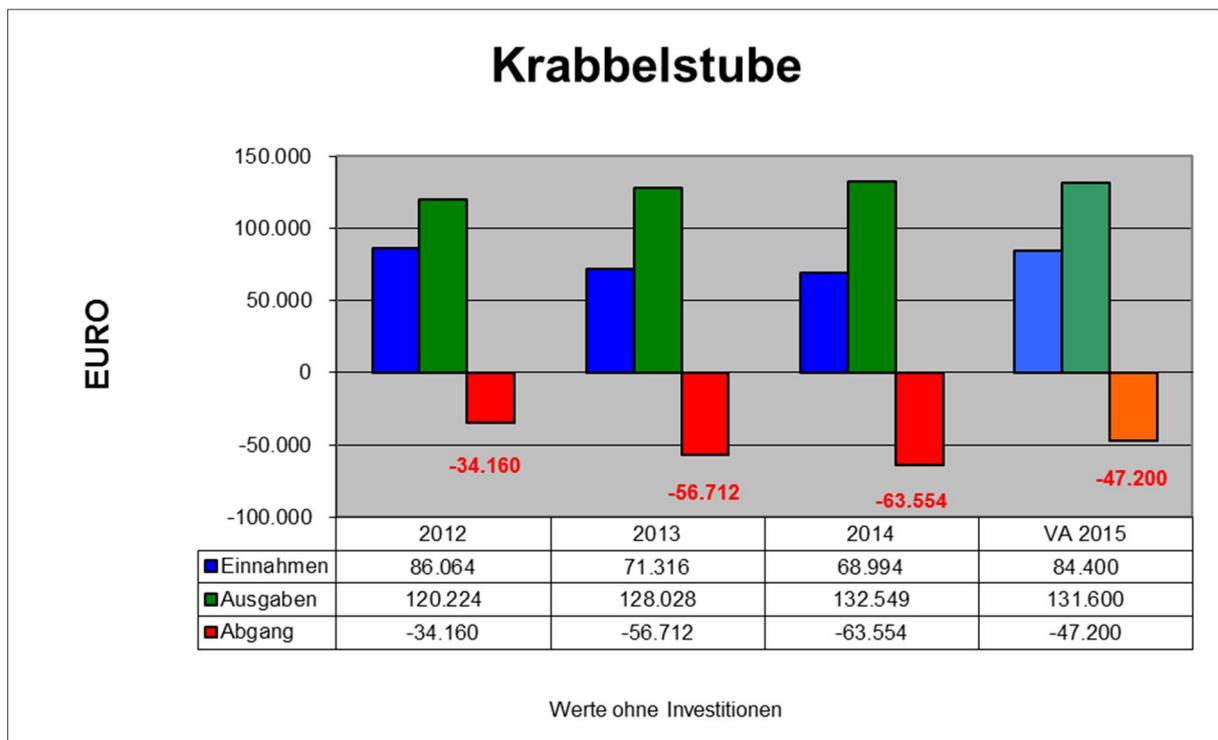
Die Ausgaben für den Transport beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 8.400 Euro jährlich. Aus den Unterlagen geht hervor, dass der Marktgemeinde Weyer im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 28 Leerkilometer pro Woche verrechnet wurden. Bei einem Tarif von 1,02 Euro (brutto) pro Kilometer (Transporttarife ab 01.09.2012) ergab sich ein jährlicher Betrag von rund 5.300 Euro, welcher ausschließlich für Leerfahrten verrechnet wurde. Auf den Transport der Kinder entfiel ein durchschnittlicher jährlicher Anteil von nur rund 4.150 Euro. Die Verrechnung erfolgte jährlich am Ende des Kindergartenjahres für jeweils 37 Wochen.

Hinkünftig ist eine genaue Abrechnung einzufordern, aus der die Betriebstage hervorgehen. Diese haben mit den Öffnungstagen des Kindergartens Weißenbach an der Enns übereinzustimmen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Transport der Kindergartenkinder in Unterlaussa sollte neu ausgeschrieben werden und es sollte versucht werden, die Kosten für Leerkilometer zu vermeiden.

Krabbelstube



Obige Grafik zeigt die Entwicklung der Abgänge in der Krabbelstube seit dem Jahr 2012. Der jährliche Einnahmenrückgang ergab sich durch die gesunkenen Landesbeiträge sowie die Höhe der vereinnahmten Gastbeiträge. Die Ausgabenerhöhungen resultierten größtenteils durch gestiegene Personalausgaben. Auf die personelle Situation wird im Anschluss an die Darstellung der Entwicklung der Kinderanzahl eingegangen.

Die Krabbelstube der Marktgemeinde Weyer ist Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet. Während der Sommerferien ist die Krabbelstube für 4 Wochen geschlossen. Weitere, insgesamt acht, Schließtage verteilen sich auf Ostern und Weihnachten.

Nachstehende Tabelle stellt die Kinder- und Gruppenanzahl im Prüfungszeitraum dar:

	2012	2013	2014	2015
Kinderanzahl	23	21	19	18
davon Integrations-Kinder	0	1 (ab September)	1	0
davon Gast-Kinder	2	3	3	6
Gruppen	2	2	2	2
Abgang	34.160 Euro	56.712 Euro	63.555 Euro	47.200 Euro
Abgang je Kind	1.485 Euro	2.701 Euro	3.345 Euro	2.622 Euro

Die Abgänge pro Kind in den Jahren 2013 und 2014 sind als überdurchschnittlich hoch zu bewerten. Ursächlich für den Anstieg waren neben den gesunkenen Einnahmen aus dem Landeszuschuss die höheren Personalausgaben sowie die geringeren Einnahmen aus Gastbeiträgen.

Nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung der wichtigsten Einflussfaktoren dar:

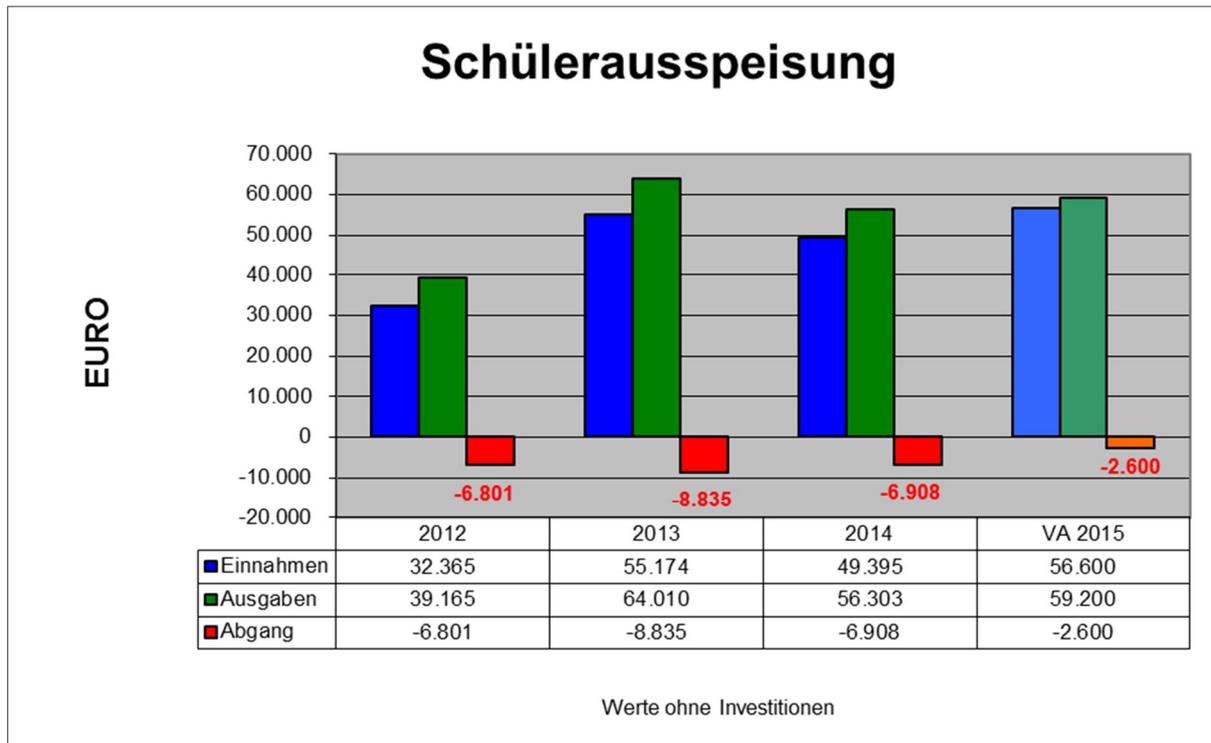
	2012	2013	2014	VA 2015
Landesbeitrag	80.313 Euro	63.789 Euro	61.633 Euro	62.500 Euro
Gastbeiträge	917 Euro	1.660 Euro	-	15.900 Euro
Personalkosten	105.468 Euro	116.662 Euro	121.495 Euro	119.600 Euro
Verbleibende Belastung aus Personalkosten	-24.238 Euro	-51.212 Euro	-59.862 Euro	-41.200 Euro

Die steigenden Personalausgaben 2013 und 2014 resultieren aus der Beschäftigung einer Stützkraft für die Integration eines Kindes mit besonderem Betreuungsbedarf im Kindergartenjahr 2013/2014.

Im Jahr 2014 besuchten drei Kinder aus der Marktgemeinde Gaflenz die Krabbelstube Weyer. Die Gastbeiträge in der Höhe von rund 5.900 Euro wurden nicht vorgeschrieben.

Gastbeiträge sind hinkünftig nach den Bestimmungen des Oö. KBG vorzuschreiben.

Schülerausspeisung



Die Schülerausspeisung belastete das Budget im Prüfungszeitraum mit insgesamt rund 22.540 Euro Abgang. Der Betrieb ist an Schultagen von September bis Juli geöffnet.

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die eingehobenen Essensbeiträge im Prüfungszeitraum. Zusätzliche Kosten in der Höhe von rund 1.470 Euro jährlich fielen für den Essenstransport von der Schulküche in den Kindergarten an. Die Kosten wurden unter dem Ansatz 240 verbucht.

	2012	2013	2014	2015
Kinder	2,2 Euro	2,2 Euro	2,3 Euro	2,4 Euro
Lehrer/Gemeindebedienstete	3,8 Euro	4,0 Euro	4,1 Euro	4,2 Euro

Die Gebühren entsprachen im Prüfungszeitraum den aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben, waren jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die ausgegebenen Essensportionen in den Jahren 2013 und 2014 sowie die Ausgaben pro Portion. Die Anzahl der Portionen wurde durch die vereinnahmten Beiträge errechnet. Genaue Aufzeichnungen über die Anzahl der Portionen wurden nicht geführt.

	2013	2014
Schülerportionen	16.606	15.333
Kindergartenportionen	4.569	4.412
Erwachsenenportionen	629	551
Gesamt	21.804	20.296
Ausgaben pro Portion (in Euro)		
Lebensmittel	1,00	1,09
Personalausgaben	1,80	1,52
Sonstige Ausgaben (inkl. Transportkosten für das Kindergartenessen)	0,20	0,23
Gesamtausgaben pro Portion	3,00	2,84
Abgang pro Portion	0,41	0,34

Die Ausgaben für die Schülerausspeisung werden als angemessen beurteilt. In den Schulferien bleibt die Schulküche geschlossen. Die Essenslieferung für den Kindergarten Weyer erfolgt an diesen Tagen durch einen regionalen sozialen Anbieter. Dieser verrechnete im Prüfungszeitraum einen durchschnittlichen Portionspreis von 2,82 Euro pro Kinderportion und 4,23 Euro pro Erwachsenenportion. Die Ausgaben in der Höhe von durchschnittlich 1.600 Euro jährlich wurden direkt bei der Schülerausspeisung verbucht.

Hinweis zur Konsolidierung:

Es sollte ein ausgabendeckender Essensbeitrag eingehoben werden. Dazu sollte der Portionspreis ab dem Schuljahr 2016/2017 um durchschnittlich 0,4 Euro erhöht werden. Das Konsolidierungspotential beträgt bis zu 7.000 Euro jährlich.

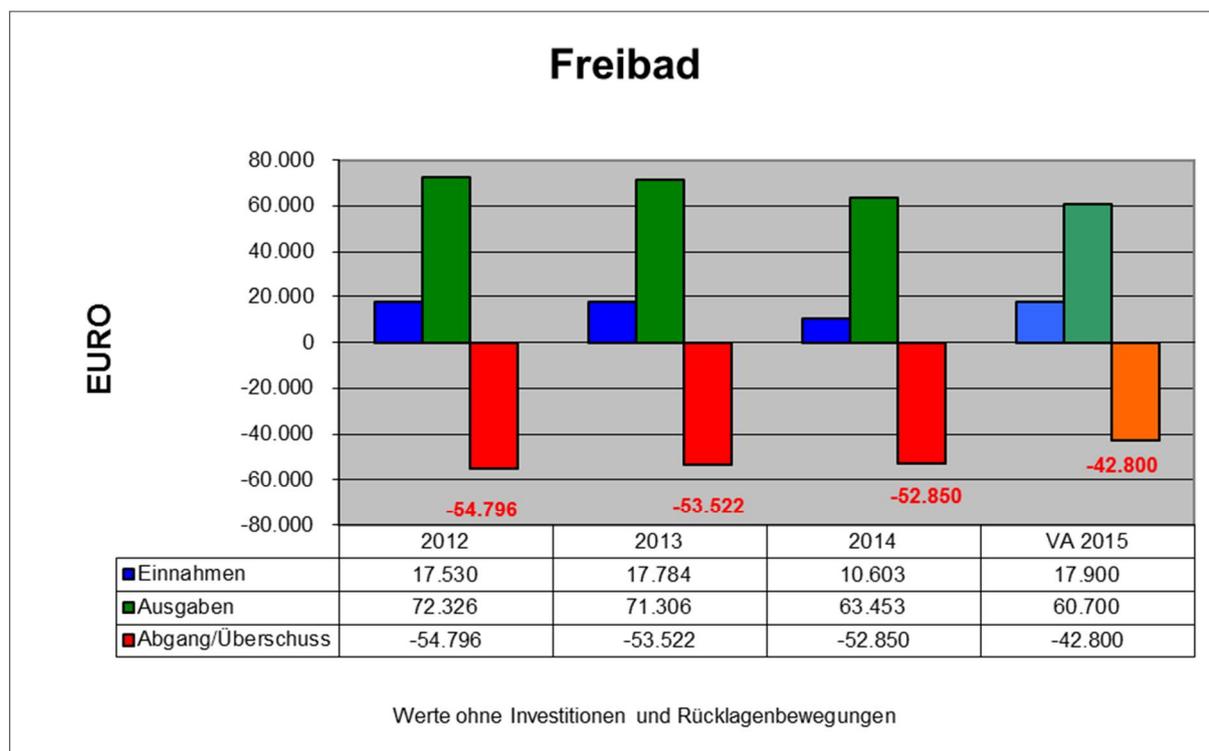
Es wird auf das Kapitel Personal hingewiesen, in welchem die Beschäftigung einer Aushilfe behandelt wurde. Sofern dadurch die Personalkosten im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2014 steigen, ist diese Ausgabensteigerung an die Essensempfänger/innen weiterzuerrechnen.

Hinkünftig sind Aufzeichnungen über die Anzahl der ausgegebenen Portionen zu führen.

Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben der Schülerausspeisung erfolgte ohne die Berücksichtigung von Vor- und Umsatzsteuer.

Es ist aus steuerrechtlicher Sicht abzuklären, ob durch die Ausgabe von Essensportionen für den Kindergarten und die Lehrer nicht zumindest teilweise eine Vorsteuerabzugsberechtigung für die Schülerausspeisung erreicht werden könnte.

Freibad



Das Freibad der Marktgemeinde Weyer ist mit einem Schwimmbereich, einem Sprungbecken, einer Breitwasserrutsche, einer Massagebank, einer Nackendusche und einem Bodenblubber ausgestattet. Für die Jüngsten wurde ein eigenes Kinderbecken mit verschiedenen Attraktionen gebaut. Das Badewasser wird durch Sonnenenergie vorgewärmt. Zum Freibad gehört auch eine Badebucht beim, in den Freibadbereich eingebundenen, Gaflenzbach.

Seit der Gebarungsprüfung im Jahr 2011 wurden die Öffnungszeiten reduziert, wodurch der durchschnittliche Jahresfehlbetrag um rund 7.600 Euro reduziert werden konnte. Die Öffnungszeiten sind nunmehr bei Schönwetter von 1. Mai bis 30. Juni, von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr. In den Sommerferien ist das Freibad ab 9.00 Uhr geöffnet.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Besucheranzahl, die Badetage sowie die Einnahmen aus Eintrittsgeldern im Prüfungszeitraum:

	2012	2013	2014
Besucheranzahl	13.294	10.336	6.561
davon ermäßigte Eintritte (Anzahl)	11.942	8.756	5.675
Anzahl der Badetage	67	60	47
Einnahmen aus Eintrittsgeldern (in Euro)	16.697	16.574	10.076
Einnahmen pro Besucher (in Euro)	1,26	1,60	1,54

Die Badetarife sind seit der Neueröffnung im Jahr 2003 in unveränderter Höhe in Kraft. Der Tarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 3,00 Euro, der ermäßigte Tarif bei 1,50 Euro. Es sind zahlreiche weitere Ermäßigungen, unter anderem für Gemeindebedienstete, in der Tarifordnung vorgesehen.

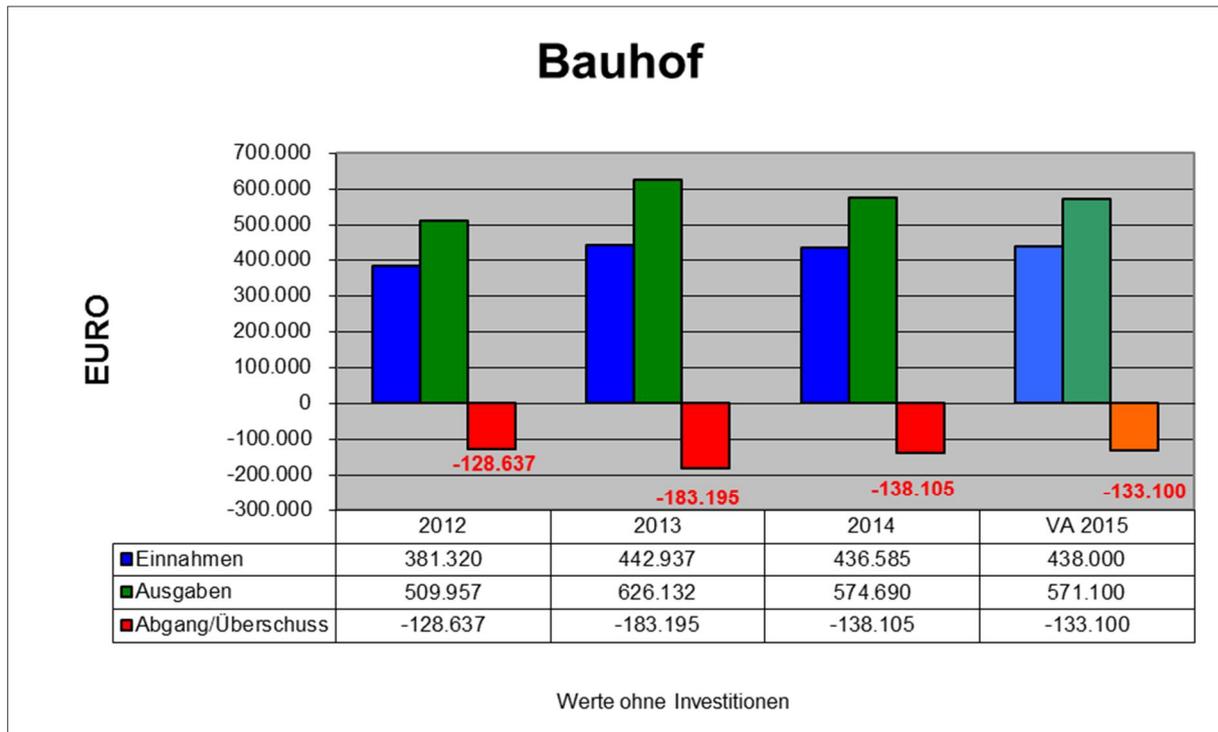
Im Hinblick auf die Handlungsempfehlungen der Oö. Bäderstudie 2015 sollte das Tarifsystem vereinfacht werden. Durch die Reduktion von Rabattierungsmöglichkeiten sollte der durchschnittliche Eintrittspreis erhöht werden.

Die Ermäßigung für Gemeindebedienstete ist aufzuheben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Tarife für das Freibad sollten im Rahmen der Überarbeitung der Eintrittspreise um durchschnittlich 35 % erhöht werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 4.500 Euro.

Bauhof



Auf die personelle Ausstattung des Bauhofes sowie den Aufgabenbereich wurde bereits im Kapitel Personal ausführlich eingegangen und Einsparungspotentiale behandelt. In diesem Kapitel wird, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gebarungseinschau 2011, auf die in den Rechenwerken dargestellte Bauhofgebarung, die Fahrzeuge und Geräte sowie den Winterdienst eingegangen.

Im Prüfungsbericht des Jahres 2011 wurde festgestellt, dass die Gebarung des Bauhofs ständig hohe Abgänge aufweist und dass die Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter mit einem zu geringen Stundensatz umgelegt wurden. Weiters wurde festgestellt, dass die Kosten für den Einsatz von Maschinen und Geräten nicht auf die einzelnen Haushaltsstellen umgelegt wurden. Es wurde empfohlen, einen kostendeckenden Stundensatz für den Arbeitereinsatz zu verrechnen sowie den Maschineneinsatz den jeweiligen Einsatzgebieten zuzuordnen.

Die Empfehlung, einen kostendeckenden Stundensatz für die Bauhofmitarbeiter umzulegen, wurde umgesetzt. Für den Maschineneinsatz werden nach wie vor keine Vergütungsleistungen berechnet, jedoch wurden die Kosten für die Kehmaschine ab 2013 buchhalterisch der Straßenreinigung zugeordnet.

Nachstehende Tabelle stellt die jährlichen Personalausgaben den Einnahmen aus Vergütungsleistungen gegenüber:

	2012	2013	2014	2015
Personalkosten in Euro	425.635	506.937	477.306	483.800
Einnahmen aus Vergütungen in Euro	374.706	437.967	435.185	437.000
Beim Bauhof verbleibende Personalkosten in Euro	50.930	68.970	42.121	46.800
Beim Bauhof verbuchte Arbeitsstunden	2.805	2.603	1.530	-
Prozent der vergüteten Arbeitsstunden	88%	86%	91%	90%

Festgestellt wird, dass in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils Personalkosten für bis zu 1,5 Personaleinheiten für den Bauhof verbucht wurden. Laut Angaben der Marktgemeinde fielen in den Jahren 2012 und 2013 noch Arbeiten zur Fertigstellung des Bauhofgebäudes an.

Weiters wird die Arbeitszeit für die Reparatur von Maschinen sowie die Aufräumarbeiten beim Bauhof verbucht.

Hinkünftig sind auch die Fahrzeugkosten ihren jeweiligen Einsatzgebieten zuzuordnen.

Die Kosten für den Arbeitseinsatz der Bauhofmitarbeiter für außerordentliche Bauvorhaben, wie die Errichtung des Bauhofes, sind hinkünftig bei den jeweiligen Projekten zu erfassen und an den Ansatz Bauhof im ordentlichen Haushalt zu vergüten.

Fahrzeuge und Geräte:

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Bauhof vorhandenen Fahrzeuge und Großgeräte, deren Einsatzbereich sowie Zustand:

Fahrzeug (Jahr der Erstzulassung)	Einsatzbereich	Zustand
Fiat Fiorino (2008)	Wasserversorgung	Guter Zustand
Fiat Doublo (2012)	Wasserversorgung	Guter Zustand
Toyota H Lux (2003)	Der Pritschenwagen mit Allradantrieb wird vor allem für Transporte eingesetzt.	Das Fahrzeug ist laut Angaben der Marktgemeinde in einem schlechten Zustand und es wird in absehbarer Zeit eine Neuanschaffung notwendig. Angekauft wurde das Fahrzeug von der Gemeinde Weyer-Land im Jahr 2005.
MAN LKW 240 (2007)	Hauptsächlich im Winterdienst und für Grünschnitttransporte im Einsatz.	Guter Zustand. Seit 2015 mit einem Kran ausgestattet.
Traktor Steyr 9100M (2005)	Hauptsächlich im Winterdienst im Einsatz.	Guter Zustand.
Traktor Steyr 975A (2001)	Hauptsächlich im Winterdienst im Einsatz.	Guter Zustand.
Zugmaschine Kubota (1990)	Hauptsächlich für diverse Fahrten im Sommer im Einsatz.	Guter Zustand. Ankauf und Zulassung durch die Marktgemeinde Weyer im Jahr 2003.
Bokimobil HY 1251 S (2001)	Hauptsächlich zur Schneeräumung auf Gehsteigen (60 km) und als Hebebühne für Arbeiten bei der Straßenbeleuchtung im Einsatz.	Schlechter Zustand. Wird voraussichtlich in der Winterdienstsaison 2015/2016 auszuscheiden sein. Für eine Ersatzbeschaffung ist mit Kosten von bis zu 100.000 Euro zu rechnen.
Kehrmaschine Boschung S 3 (2007)	Das Gerät wird gemeinsam mit den Gemeinden Gafrenz und Großraming genutzt.	Im Jahr 2013 fielen hohe Instandhaltungsaufwendungen für eine Motorreparatur an. Sollte ein Motorschaden auftreten ist mit Reparaturkosten von ca. 18.000 Euro zu rechnen.
Linde Stapler (2008)	Hochregal des Bauhofes.	Guter Zustand. Ankauf durch die Marktgemeinde Weyer im Jahr 2013.

Hinweis zur Konsolidierung:

Auf eine Ersatzbeschaffung des Bokimobiles sollte verzichtet werden. Die Schneeräumung sollte, verbunden mit der Einsparung eines Bauhofmitarbeiters (siehe Kapitel Personal), ausgelagert werden. Für den Einsatz als Hebebühne ist eine andere, für die Marktgemeinde kostengünstige, Lösung zu finden (ev. Kooperation mit Nachbargemeinden oder der Straßenmeisterei). Das einmalige Konsolidierungspotential beträgt 100.000 Euro.

Der Bauhof ist weiters mit vier Anhängern, allen notwendigen Kleingeräten und mit einer Tischlerwerkstätte ausgestattet. Im Jahr 2015 wurden ein Böschungsmäher und ein LKW-Kran angekauft und damit eine wesentliche Arbeitserleichterung für die Mitarbeiter erreicht. Das Gerät könnte an umliegende Gemeinden verliehen werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Marktgemeinde Weyer hat hinkünftig bei Ersatzbeschaffungen ein äußerstes Maß an Zurückhaltung zu üben. Jedenfalls muss die Auslastung der Fahrzeuge und Geräte über mehrere Jahre hindurch genau aufgezeichnet und danach beurteilt werden. Anstelle von Neuanschaffungen ist verstärkt auf die Möglichkeit von Ausleihungen bei Privaten, Gemeinden oder Straßenmeistereien zurückzugreifen. Geräte mit nur geringem Auslastungsgrad sind abzugeben. Um verstärkt Einnahmen zu lukrieren, sind Fahrzeuge und Gerätschaften (insbesondere der neue LKW-Kran und Böschungsmäher) zum Verleih den umliegenden Gemeinden und Privaten anzubieten. Hier sollten jährlich zusätzlich zumindest 2.000 Euro an Mehreinnahmen erzielt werden.

Winterdienst:

Für den Winterdienst stehen der Marktgemeinde drei Salzstreuer und mehrere Räumschilde zur Verfügung. Ein Salzstreuer ist voraussichtlich bald zu ersetzen. Für die Wiederanschaffung ist mit Kosten von ca. 7.000 Euro zu rechnen.

Zwei weitere ca. 10 Jahre alte Salzstreuer, welche im Eigentum der Marktgemeinde Weyer sind, werden an Private für die Besorgung des Winterdienstes verliehen. Die Kosten werden bei der Abrechnung der Leistung abgezogen. Die Restlebensdauer wird seitens der Marktgemeinde auf ca. 5 Jahre geschätzt. Es ist keine Ersatzbeschaffung durch die Marktgemeinde geplant.

In den Jahren 2012 und 2013 wurde die Anschaffung von Schneeketten mit einem Wert von insgesamt 4.030 Euro (Belege Nr. 41512 aus 2012 und 45734 aus 2013) unter „geringwertige Wirtschaftsgüter“ verbucht. Die Anschaffung der Schneeketten mit einem Wert von über 400 Euro wäre richtigerweise als Investition zu verbuchen gewesen.

Als „geringwertige Wirtschaftsgüter“ (Postenklasse 4) können nur Anschaffungen verbucht werden, wenn die Kosten für die Anschaffung 400 Euro (Wertgrenze gem. § 13 EStG 1998 i.d.g.F) nicht überschreiten.

Ausgaben für Zusatzausstattungen von Fahrzeugen (z.B. Reifen, Schneeketten), welche nicht als „geringwertige Wirtschaftsgüter“ des Anlagevermögens zu behandeln sind, sind unter der Postengruppe 040 zu verbuchen. (vgl. Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände, Ausgabe 2015)

Im Rahmen der Gebarungseinschau im Jahr 2011 wurde der Winterdienst einer eingehenden Prüfung unterzogen und die Organisation positiv beurteilt. Die Räumung des Ortskerns wird von den Bauhofmitarbeitern übernommen. Der Winterdienst in den teilweise exponierten Randlagen wurde an externe Dienstleister ausgelagert. Die Abrechnung erfolgt nach den ÖKL-Richtwerten bzw. über einen vereinbarten Stundensatz. Alle Streu- und Räumfahrzeuge, mit einer Ausnahme, sind mit GPS ausgestattet. Besondere Herausforderungen für den Winterdienst stellen das Gemeindestraßen- und Güterwegenetz mit einer Gesamtlänge von rund 190 km sowie die Höhenunterschiede von bis zu 900 m im Gemeindegebiet dar. In den Wintermonaten werden einzelne, untergeordnete Wegabschnitte gesperrt.

Das Räumen von Gehsteigen wird in Weyer teilweise, zum Beispiel im Bereich des Bahnhofes, von der Marktgemeinde übernommen.

Das Räumen von Gehsteigen durch das Bauhofpersonal oder auch in Auftrag und auf Rechnung der Marktgemeinde von Dritten ist einzustellen. Bei Übernahme dieser Tätigkeit, welche in § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960 eindeutig den privaten Hausbesitzern zugeschrieben ist, ist zudem auch die Frage der Haftung nicht zu vernachlässigen.

Nachstehende Tabelle stellt die Abgänge (Werte in Euro) des Winterdienstes im Prüfungszeitraum dar. In der Tabelle nicht berücksichtigt wurden die jährlichen Kostenbeiträge an das Land Oberösterreich in der Höhe von rund 10.600 Euro jährlich.

	2012	2013	2014
Gesamtabgang (ohne Gerätekosten)	240.194	352.676	87.891
Abgang pro Straßenkilometer	1.264	1.856	463

Die Abgänge pro Straßenkilometer liegen im Bereich vergleichbarer Gemeinden und sind – unter Berücksichtigung der geografischen Lage und der Höhenunterschiede in Weyer - als angemessen zu beurteilen. Die hohen Kosten im Jahr 2013 ergaben sich durch die extremen Witterungsbedingungen und den langen Winter.

Nachstehende Tabelle stellt die Bereiche mit den größten Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben (Werte in Euro) der Jahre 2012 bis 2014 dar:

	2012	2013	2014	Jänner bis Juni 2015
Streusalz	30.526	52.177	8.719	28.140
Streusplitt	9.763	10.165	2.860	6.586
Winterdienst durch Externe	118.121	173.949	42.442	131.039
Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	78.569	113.942	30.845	-

Die Ausgaben für Streusalz und –splitt in den Jahren 2012 und 2013 sind als hoch zu bezeichnen. Ursächlich für den Verbrauch waren neben dem Gemeindestraßen- und Güterwegenetz von rund 190 km Länge und den Höhenunterschieden von 900 m im Gemeindegebiet, vor allem die Witterungsbedingungen. Durch den milden Winter sind die Kosten für Streusalz im Jahr 2014 auf unter 10.000 Euro gesunken. In den Jahren 2012 und 2013 wurden bis zu elf verschiedene Belege, davon teilweise zwei Belege pro Monat, über den Salzankauf in 50 kg Säcken bei einem privaten Unternehmen verbucht. Der Bauhof bezog das Streusalz vom Amt der OÖ. Landesregierung, was mit wesentlich geringeren Kosten verbunden war. Nachstehende Aufstellung verdeutlicht die Preisunterschiede (Werte in Euro) je Kilogramm:

	2012	2013	2014
Privat	0,26	0,27	0,29
Land OÖ	0,12	0,12	0,12

Die Preise des Privaten übersteigen die Preise des Amtes der Oö. Landesregierung um mehr als das Doppelte. In den Jahren 2012 und 2013 wurden durchschnittlich je 10 Tonnen Salz von dem privaten Anbieter, im Jahr 2014 aufgrund des milden Winters nur rund 4,2 Tonnen bezogen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Salzankauf sollte bei der Marktgemeinde zentralisiert und neu ausgeschrieben werden. Das Einsparungspotential bei 10 Tonnen Salzverbrauch beträgt ca. 2.000 Euro jährlich.

Im Jahr 2015 ist aufgrund der Witterungsverhältnisse Anfang des Jahres wieder mit deutlich höheren Ausgaben für den Winterdienst zu rechnen. Unter Außerachtlassung der Vergütungsleistungen für den Bauhof überstiegen die verbuchten Kosten des Haushaltsjahres 2015 zum Prüfungszeitpunkt die Kosten des Vorjahres bereits um mehr als das Doppelte.

Gemeindestraßen:

Das weit verzweigte, rund 190 km lange Straßennetz der Marktgemeinde Weyer teilt sich in rund 130 km Gemeindestraßen und rund 60 km Güterwege und verursachte im Prüfungszeitraum laut den Rechenwerken durchschnittliche jährliche Kosten in der Höhe von rund 219.700 Euro. Rund 69 % (entspricht ca. 168.900 Euro) der verbuchten Kosten

entfielen jährlich auf Vergütungsleistungen für den Bauhof. Ursächlich für die hohen Vergütungsleistungen im Prüfungszeitraum war, dass auch die geleisteten Arbeitsstunden für die Ortsbildpflege und das Mähen unter dem Ansatz 612 „Gemeindestraßen“ vergütet wurden. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über den Anteil der Vergütungsleistungen für die Ortsbildpflege (gerundet auf 100 Euro):

	2012	2013	2014
Gemeindestraßen	56.900	52.300	55.300
Ortsbildpflege	94.800	98.800	116.800
Gesamt	151.700	151.100	172.100

Vergütungsleistungen für die Ortsbildpflege sind hinkünftig unter dem Ansatz 363 „Altstadterhaltung und Ortsbildpflege“ zu verbuchen.

Bei einer korrekten Zuordnung der Kosten würde sich der Benchmarkwert des Jahres 2013 auf nur 548 Euro pro Straßenkilometer reduzieren. Die Ausgaben für die Ortsbildpflege würden hingegen stark ansteigen.

Es ist zu definieren, welche Mäharbeiten dem Bereich Ortsbildpflege und welche dem Bereich Gemeindestraßen zuzuordnen sind.

Das Mähen von Straßenböschungen wäre z.B. den Gemeindestraßen zuzuordnen. Mäharbeiten bei den Grünflächen entlang des Gaflenzbaches und von unbebauten gemeindeeigenen Grundstücken dem Ansatz Ortsbildpflege.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden Katastrophenschäden in der Höhe zwischen 30.800 Euro und 38.000 Euro bei den Gemeindestraßen verbucht. Aus der Rücklage für Katastrophenschäden wurden jeweils rund 90 % der Kosten abgedeckt, wodurch im Jahr 2013 eine Belastung für den ordentlichen Haushalt in der Höhe von rund 3.100 und im Jahr 2014 eine Belastung in der Höhe von rund 3.800 verblieb.

Für die Behebung der Katastrophenschäden wurden keine Kosten für den Einsatz von Bauhofmitarbeitern geltend gemacht.

Sollten hinkünftig gemeindeeigene Bauhofleistungen für die Behebung von Katastrophenschäden auf Gemeindestraßen erbracht werden, sind diese unter Vorlage entsprechend nachvollziehbarer und plausibler Aufzeichnungen geltend zu machen. Kosten für Aufräumarbeiten können nicht anerkannt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Essen auf Rädern

Die Zustellung des Mittagessens für die Aktion „Essen auf Rädern“ wird in der Marktgemeinde Weyer vom Roten Kreuz übernommen. Der Marktgemeinde Weyer obliegt die Organisation und Abwicklung der Aktion. Die Marktgemeinde ist auch für den Ankauf und Betrieb des Fahrzeuges verantwortlich und hat die Finanzierung zu übernehmen. Auch laufende Investitionen und Beiträge werden von der Marktgemeinde Weyer getragen (z.B. Ankauf Geschirr, Versicherung, etc.).

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Tarife im Prüfungszeitraum:

	2012	2013	2014	2015
Beitrag	5,80	6,20	6,40	6,40

Im Jahr 2012 ergab sich bei der Aktion „Essen auf Rädern“ ein Abgang in der Höhe von 1.500 Euro. Durch die Erhöhung der Tarife wurden in den Jahren 2013 und 2014 jeweils geringe Überschüsse erzielt.

Für die Organisation und Abwicklung der Aktion wurden im Prüfungszeitraum keine Personalkosten verrechnet.

Der Zeitaufwand der Gemeindemitarbeiterinnen (Organisation und Buchhaltung) für die Aktion „Essen auf Rädern“ ist durch das Führen von Aufzeichnungen zu protokollieren und die Personalkosten sind durch Vergütungsleistungen beim Ansatz 423 darzustellen. Sollte dadurch keine Kostendeckung mehr gegeben sein, sind die Tarife entsprechend zu erhöhen.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurde in keinem Jahr überschritten. Die maßgebliche Ausgabengrenze, welche vom Bürgermeister eingehalten werden muss, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Der vom Gemeinderat im Voranschlag vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2012 bis 2014) durchschnittlich zu rund 99 % in Anspruch genommen. Zuletzt sind im Jahr 2014 für beide Zwecke rund 38.150 Euro bzw. rund 9,14 Euro pro Einwohner (ausgehend von 4.175 Einwohner laut ZMR 31.10.2013) verausgabt worden.

	2012	2013	2014
Verfügungsmittel			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	26.589	24.747	28.996
mögliche Höchstgrenze lt. VA	23.900	24.600	25.400
getätigte Ausgaben in Euro	23.458	24.588	25.396
Inanspruchnahme in %	98,15	99,95	99,98
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	13.295	12.374	14.498
mögliche Höchstgrenze lt. VA	12.000	12.300	12.800
getätigte Ausgaben in EUro	11.844	12.288	12.761
Inanspruchnahme in %	98,70	99,90	99,70

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung verwendet werden können. Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben,

die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung.

Die Mittel führen aber nicht zur Begründung eines generellen Sonderkontos, welches jährlich bis zum veranschlagten Betrag auszunutzen ist. Die aufgrund der gebotenen sparsamen Bewirtschaftung nicht ausgeschöpften Beträge gelten als erspart und dienen damit der Haushaltskonsolidierung.

Im Jahr 2012 wurden unter anderem die Anschaffung eines Funksystems mit Headsets für die Hauptschule (Beleg Nr. 40143 in der Höhe von rund 460 Euro) sowie ein Deutschkurs (Beleg Nr. 41330 in der Höhe von rund 1.850 Euro) aus den Verfügungsmitteln finanziert. Im Jahr 2012 wurden für einen Radiobeitrag des Museumsvereins ein Zuschuss in der Höhe von 450 Euro aus den Verfügungsmitteln gewährt (Beleg Nr. 41345 aus 2012).

Im Jahr 2013 wurden aus den Verfügungsmitteln für eine Rechtsberatung der Marktgemeinde 600 Euro bezahlt. Weiters wurde im Jahr 2013 um rund 1.200 Euro ein Espressoautomat für den Besprechungsraum der Marktgemeinde Weyer angekauft (Beleg Nr. 42111). Festgestellt wurde, dass vor dem Ankauf mehrere Angebote für einen Kaffeevollautomat eingeholt wurden. Die Angebote reichten von rund 600 Euro bis 1.200 Euro. Es wurde das teuerste Gerät angekauft.

Mit den Belegen Nr. 45850 und 44304 aus 2013 wurden dem Bürgermeister der Marktgemeinde Weyer insgesamt 381 Euro für diverse Spenden und Bewirtungsrechnungen überwiesen. Die Anordnung der Auszahlung erfolgte durch den Bürgermeister selbst.

Auszahlungen an den Bürgermeister bedürfen hinkünftig einer Anordnung des Vizebürgermeisters (siehe hierzu § 64 i.V.m. § 36 Oö. GemO 1990).

Im Jahr 2014 wurden aus den Verfügungsmitteln unter anderem zwei Gemälde (Belege Nr. 49546 und 49474) im Wert von insgesamt 650 Euro angekauft. Weiters wurde ein Tischtennistisch für einen Verein im Wert von rund 640 Euro aus den Repräsentationsmitteln finanziert.

Diese in den Jahren 2012 bis 2014 praktizierte Vorgangsweise widerspricht einer sachgeordneten Verbuchung.

Betreffend die Übernahme von Bewirtungsrechnungen war im gesamten Prüfungszeitraum ein sehr großzügiger Umgang festzustellen. Beispielsweise wurden im Jahr 2012 aus den Repräsentationsmitteln die Bewirtungskosten für die Jahreshauptversammlung der FF Kleinreifling in der Höhe von rund 1.200 Euro übernommen (Beleg Nr. 39967). Mit Beleg Nr. 40194 wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Weyer eine Bewirtung in der Höhe von 1.875 Euro für 135 Essen, Getränke und Mehlspeisen in Rechnung gestellt. Für die Einladung von Hochzeitsjubilaren wurden in den Jahren 2012, 2013 und 2014 jährliche Kosten in der Höhe von rund 1.000 Euro verbucht. Zusätzlich wurden den Paaren Gutscheine im Wert von 50 Euro je Paar ausgehändigt. Im Jahr 2013 wurde wiederum ein Beleg der FF Weyer für Speisen und Getränke in der Höhe von rund 1.400 Euro verbucht (Beleg Nr. 44124). Bei der Übernahme der Kosten in der Höhe von rund 2.400 für die Weihnachtsfeier des Jahres 2012 wurde die Verpflegung für 75 Personen verrechnet (Beleg Nr. 42505 vom Februar 2013).

Im Jahr 2014 wurde neben der Konsumation für die jährliche Weihnachtsfeier der Marktgemeinde in der Höhe von rund 3.000 Euro auch die Kosten für die Pensionsfeier eines ehemaligen Mitarbeiters in der Höhe von rund 1.800 Euro – davon rund 1.500 Euro für alkoholische Getränke (Beleg Nr. 49568) - aus den Verfügungsmitteln übernommen. Weiters wurden im Jahr 2014 Kekse für rund 1.100 Euro aus den Verfügungsmitteln angekauft. Diese wurden als Weihnachtspräsente an ältere Gemeindegewohner/innen verteilt.

In den Jahren 2013 (Beleg Nr. 45480) und 2014 (Belege Nr. 47800, 48308 und 48083) wurden Bewirtungsrechnungen in der Höhe von jeweils rund 400 Euro anderen Haushaltsstellen zugeordnet. Bei einer richtigen Zuordnung wäre der Rahmen für Verfügungs- bzw. Repräsentationsmittel in beiden Jahren überschritten worden.

Die Kosten für Bewirtungen sind aus den Repräsentations- bzw. Verfügungsmitteln zu bedecken.

Hinweis zur Konsolidierung:

Aufgrund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Weyer und der dargelegten, als sehr großzügig zu bezeichnenden, Verwendung von Repräsentations- und Verfügungsmitteln wird dem Gemeinderat empfohlen, hinkünftig den maximalen Rahmen für Repräsentations- und Verfügungsmittel insgesamt um bis zu 10.000 Euro niedriger festzulegen als im Jahr 2014.

Gutscheine

Im Prüfungszeitraum wurden jährlich Gutscheine im Wert zwischen 10.000 Euro im Jahr 2012 und 12.000 Euro im Jahr 2014 angekauft. Die Verbuchung des Gutscheinankaufes erfolgte, bis zur Ausschöpfung des veranschlagten Rahmens von jährlich 6.000 Euro unter dem Ansatz 062 „Ehrungen und Auszeichnungen“. Nach Ausschöpfung des veranschlagten Rahmens wurden die weiteren Gutscheine aus den Verfügungs- bzw. Repräsentationsmitteln finanziert.

Die Grundsätze einer sachgeordneten Verbuchung sind einzuhalten. Sollte es durch eine sachgerechte Verbuchung zu einer Kreditüberschreitung kommen, bedarf diese gemäß § 15 Oö. GemHKRO der vorherigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Verwendung der Gutscheine im Prüfungszeitraum. Angegeben ist die Anzahl der ausgegebenen Gutscheine im Wert von je 10 Euro.

Jahr	Altersjubiläen und runde Geburtstage	Weihnachtsaktion	Hochzeitsjubiläen	soziale Unterstützungen	sonstige	Gesamt
2012	570	132	80	87	50	919
2013	553	136	75	54	156	974
2014	604	156	55	31	107	953
Gesamt	1.727	424	210	172	313	2.846

Wie aus der Tabelle ersichtlich, wurden die meisten Gutscheine für Altersjubiläen, runde Geburtstage und die Weihnachtsaktion ausgegeben. Bei der jährlichen Weihnachtsaktion werden bedürftige Weyrer/innen unterstützt. Die Zuwendungen für Altersjubiläen und runde Geburtstage betragen zwischen 30 Euro und 50 Euro pro Person.

Hinweis zur Konsolidierung

Aufgrund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Weyer erscheinen die Zuwendungen in Form von Gutscheinen sehr großzügig. Insbesondere bei den Altersjubiläen und Geburtstagszuwendungen sowie bei der jährlichen Weihnachtsaktion könnte ein Einsparungspotential realisiert werden. Der jährliche Gutscheinankauf sollte auf maximal 6.000 Euro reduziert werden.

Projekt „lirum-larum-lesespiel“

Gegenständliches Projekt zielt auf das Wecken des Leseinteresses von Kindern ab und wurde von den Gemeinden Weyer und Gaflenz erstmals vom 01.10.2011 bis 30.09.2014 veranstaltet. Das Projekt wird durch eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin betreut. Die Ausgaben für das Projekt entfielen fast zur Gänze auf Personalausgaben.

Nachstehende Tabelle stellt die Einnahmen und die Ausgaben für das Projekt in dem angeführten Zeitraum dar (Angaben in Euro):

	2011	2012	2013	2014	Gesamt
Ausgaben	4.420	17.205	17.414	13.254	52.292
Einnahmen	18.000	5.716	5.811	4.400	33.928
Überschuss/Abgang	13.580	-11.488	-11.603	-8.854	-18.364

Im Jahr 2011 wurde ein einmaliger Landesbeitrag in der Höhe 18.000 Euro für den gesamten Projektzeitraum gewährt. Die Abgänge in der Höhe von insgesamt -18.364 Euro wurden jährlich über die Abgangsdeckung übernommen.

Im Jahr 2014 wurde das Projekt bis 30.09.2017 verlängert. Für den Förderzeitraum 2015 bis 2017 wurde einmalig ein Landesbeitrag in der Höhe von 12.000 Euro gewährt.

Bibliotheken

Neben den schuleigenen Bibliotheken in den Volksschulen und der Neuen Mittelschule stehen den Bürger/innen in der Marktgemeinde Weyer zwei öffentliche Bibliotheken zur Verfügung. Eine umfangreiche Büchersammlung ist in der Bibliothek im 2. Stock des Rathauses untergebracht. Eine weitere kleinere Bibliothek befindet sich im Ortsteil Kleinreifling.

Die Bibliothek im Marktzentrum von Weyer wird von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen betreut. Die Öffnungszeiten sind montags von 09:00 bis 11:00 Uhr, mittwochs von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr und samstags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

In der umfangreich ausgestatteten Bibliothek werden auch regelmäßig Lesungen für Kinder abgehalten. Ab 1. Juli 2015 gibt es die Möglichkeit, Bücher kostenlos über den Computer zu Hause zu entleihen und auf einen eBook-Reader, einen Laptop oder einen PC zu übertragen.

Für die Entlehnung galten zum Prüfungszeitpunkt folgende Tarife:

Bücher	0,4 Euro
Medien für Kinder	0,4 Euro
Spiele	1,0 Euro
DVD	1,0 Euro

Bei Überziehung der Entlehnungsdauer wird pro Monat eine Überziehungsgebühr von 50 Cent (für Bücher und Medien) bzw. 1 Euro (für Spiele und DVDs) berechnet.

Insgesamt nutzten im Jahr 2014 183 Personen, davon 129 Erwachsene sowie 54 Kinder und Jugendliche die Bibliothek. Die Einnahmen aus Entlehnungen beliefen sich im Prüfungszeitraum durchschnittlich auf rund 1.360 Euro jährlich. Von insgesamt 2.935 Entlehnungen im Jahr 2014 entfielen 2.763 auf Printmedien, 149 auf Medien und 23 auf Spiele.

Hinweise zur Konsolidierung:

1. Anstatt des bisherigen Tarifmodells sollten von den Nutzern und Nutzerinnen jährliche Mitgliedsbeiträge eingehoben werden. Bei der Einhebung von Mitgliedsbeiträgen in der Höhe von 40 Euro pro Familie, 20 Euro pro Erwachsenen und 10 Euro pro Kind bzw. Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr) errechnet sich ein Konsolidierungspotential von bis zu 2.500 Euro (ausgehend von einem Familienanteil von 50 %).
2. Die Gebühr für die verspätete Rückgabe sollte auf 10 Cent pro Tag erhöht werden.

Im Jahr 2014 wurden für Ausflüge der Bibliotheksgruppe Weyer rund 900 Euro ausgegeben. Die Wichtigkeit von Bibliotheken und Leseförderungen wird jedenfalls anerkannt. Die Ausgaben und das Angebot in der Marktgemeinde Weyer werden jedoch, unter Berücksichtigung der zusätzlichen Ausgaben für das Lesespiel, als überdurchschnittlich hoch beurteilt.

Zuwendungen zu Ausflügen der Bibliotheksgruppe können nur innerhalb des maximal zulässigen Rahmens für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang gewährt werden.

Die Bibliothek in Kleinreifling ist freitags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet und wird durch eine Reinigungskraft der Marktgemeinde Weyer betreut. Die Abgänge bewegten sich im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich 4.000 Euro jährlich. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 435 Entlehnungen von 70 Nutzern verzeichnet.

Hinweise zur Konsolidierung:

Da die Bibliothek im Marktzentrum Weyer einen wesentlich umfangreicheren Bücherbestand, längere Öffnungszeiten sowie ab Mitte 2015 auch die Möglichkeit der Online-Entlehnung bietet, sollte die Bibliothek Kleinreifling geschlossen werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 4.000 Euro.

Bei der Planung des Dorfzentrums Kleinreifling wurden ebenfalls 15 m² für eine Bibliothek vorgesehen. Diese wären aus dem Raumprogramm zu streichen.

Verein Tagesmütter

Die Zuwendungen an den Verein Tagesmütter beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 16.400 Euro jährlich. Die Anzahl der durch den Verein Tagesmütter betreuten Kinder sank von 2012 bis 2014 von 41 auf 31 Kinder, wodurch sich die Kosten von rund 19.000 Euro auf rund 14.200 Euro reduzierten.

Die Marktgemeinde Weyer ist bestens mit Kinderbetreuungseinrichtungen ausgestattet. Neben zwei Kindergärten und der Krabbelstube steht für die Betreuung der Schulkinder ab Herbst 2015 an beiden Schulen eine schulische Tagesbetreuung zur Verfügung.

Aufgrund des umfangreichen Kinderbetreuungsangebots in der Marktgemeinde Weyer sollte die Betreuung der Kinder durch Tagesmütter so weit wie möglich reduziert werden.

Sitzungen der Kollegialorgane

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle der Sitzungsprotokolle der Ausschüsse, des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes wurde festgestellt, dass bei mehreren Sitzungen zwei bis vier Gemeindemitarbeiter/innen anwesend waren.

Bei Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen sollten max. zwei Gemeindemitarbeiter/innen (inkl. Schriftführer/in) anwesend sein. Bei Ausschusssitzungen maximal ein/e Mitarbeiter/in.

Weiters wurde festgestellt, dass seitens der Gemeindeverwaltung regelmäßig Unterlagen im Umfang von bis zu ca. 20 Seiten für die Sitzungen (insbesondere für Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses) vorbereitet werden. Die Vorbereitungen binden personelle Ressourcen von bis zu 40 Wochenstunden pro Sitzung.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Sitzungen der Kollegialorgane sollte auf ein unbedingt notwendiges Ausmaß reduziert werden. Bezüglich der Einsicht in die Sitzungsunterlagen wird auf § 3 der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Weyer verwiesen.

Stromkosten

Die Stromkosten der Marktgemeinde Weyer betragen im Jahr 2014 rund 94.100 Euro. Der verrechnete Tarif zum Prüfungszeitpunkt betrug 6,29 Cent pro kWh und war als überdurchschnittlich hoch zu beurteilen. Der laut Stromliefervertrag prognostizierte Jahresverbrauch lag bis zum Prüfungszeitpunkt bei 688.000 kWh.

Im Laufe der Gebarungsprüfung wurden Verhandlungen mit dem Energielieferunternehmen geführt und eine Senkung des Strompreises auf 4,89 Cent pro kWh ab 01.01.2016 erreicht. Daraus ergeben sich jährliche Einsparungen in der Höhe von rund 10.000 Euro. Die gegenverrechenbaren Einnahmen bzw. Ersätze wurden dabei nicht berücksichtigt.

Den ab 2016 gültigen Verträgen wurde ein Jahresverbrauch von 455.000 kWh zu Grunde gelegt, da die berufsbildende Schule Weyer die Energielieferung nunmehr eigenständig organisiert.

Bezüglich der Strompreise ist laufend, mindestens jährlich, ein Onlinepreisvergleich durchzuführen. Sofern sich bei den Vergleichen herausstellt, dass der Strom bei einem Anbieterwechsel billiger bezogen werden könnte, sind Verhandlungen zu führen und gegebenenfalls ein Anbieterwechsel in Erwägung zu ziehen.

Instandhaltungen

Der Fünf-Jahres-Durchschnitt für Instandhaltungen der Marktgemeinde Weyer lag Ende des Jahres 2014 bei rund 178.800 Euro. Da die Instandhaltungsmaßnahmen zum Teil aus Katastrophenschäden resultieren, hat die Marktgemeinde – in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde - zu deren Finanzierung Katastrophenfondsmittel herangezogen. Nachstehende Tabelle zeigt die Ausgabenbereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben im Prüfungszeitraum (Werte in Euro). Bei den dargestellten Ausgaben wurden die zur Finanzierung herangezogenen Katastrophenmittel bereits in Abzug gebracht. Im Anschluss werden einzelne Positionen näher erläutert.

Bezeichnung	2012	2013	2014	Gesamt
Bauhof	40.364	53.896	36.205	130.465
Gemeindestraßen	49.358	31.047	26.318	106.723
Abwasserbeseitigung	25.423	40.226	27.306	92.955
Wildbachverbauung			57.141	57.141
Öffentliche Beleuchtung und Uhren	19.257	22.132	11.734	53.123
Wasserversorgung	18.193	19.824	14.897	52.914
Musikschule	10.245	7.800	9.451	27.496
Winterdienst		15.931	5.903	21.834
Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	4.084	4.912	4.495	13.492
Freibad	4.806	4.004	2.540	11.350
Feuerwehr	713	2.081	7.433	10.226
Güterwege			9.065	9.065

Bauhof:

Die verbuchten Instandhaltungskosten des Bauhofes entfielen größtenteils auf die Instandhaltung von Fahrzeugen. Jährlich fielen bei verschiedenen Geräten Großreparaturen (Getriebe, Kupplung, Zentralplatine, Hydraulikanlage, etc.) an. Im Jahr 2014 wurde für die Reparatur des Bokimobiles, welches voraussichtlich 2015 zu ersetzen sein wird, über 10.000 Euro verbucht. Diese Instandhaltung wurde aufsichtsbehördlich genehmigt. Der Restwert des Bokimobiles wurde seitens der Marktgemeinde zum Prüfungszeitpunkt auf max. 1.000 Euro geschätzt.

Wenn die Instandhaltungskosten den Marktwert von Maschinen und Geräten übersteigen, sollte das Altgerät ausgeschieden werden. Falls unbedingt notwendig, ist die Zeit bis zur Neuanschaffung durch ein Leihgerät zu überbrücken. Vor jeder Neuanschaffung ist die Auslastung des Altgerätes zu erheben und sind Alternativen (Miete, Kooperationen) zu prüfen.

Weiters wurde im Prüfungszeitraum in verschiedene Reifen im Wert von insgesamt über 10.000 Euro investiert.

Ausgaben für Zusatzausstattungen von Fahrzeugen (z.B. Reifen, Schneeketten), welche nicht als geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zu behandeln sind, sind unter der Postengruppe 040 zu verbuchen. (vgl. Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände, Ausgabe 2015)

Gemeindestraßen:

Bei den dargestellten Instandhaltungsausgaben für Gemeindestraßen wurden die zugeführten Mittel aus den Katastrophenmitteln bereits in Abzug gebracht. In den Jahren 2013 und 2014 wurde der ordentliche Haushalt durch den nicht durch Landes- oder Bundesmitteln bedeckten Anteil der Katastrophenschäden auf Gemeindestraßen mit insgesamt rund 7.900 Euro belastet.

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle der Belege wurde Folgendes festgestellt:

Im Jahr 2012 wurde durch einen Unfall das Geländer des Kirchenweges beschädigt. Von einem Sachverständigen wurde ein Schaden in der Höhe von 1.200 festgestellt. Anstatt einer Schadensbehebung wurden das alte Geländer getauscht und ein Geländer sowie eine Leitschiene im Wert von rund 7.000 Euro (Beleg Nr. 41042) montiert. Dies stellte eine Investition dar und wäre als solche zu verbuchen gewesen.

Weiters wurde im Jahr 2012 ein Geländer bei der nördlichen Freibad-Rundbrücke errichtet. Dafür wurden Kosten in der Höhe von rund 2.400 Euro verbucht. Da das Geländer neu errichtet wurde, wären die Errichtungskosten als Investition zu verbuchen gewesen.

Bei der Hauptschule wurde im Jahr 2012 der Gehsteig bis zum öffentlichen Kinderspielplatz um ca. 40 m verlängert. Die Kosten in der Höhe von insgesamt 4.750 Euro wurden als Instandhaltung verbucht (Beleg Nr. 41458).

Im Jahr 2014 wurde für die Herstellung einer Natursteinrampe für den Behindertenparkplatz Kosten in der Höhe von rund 2.100 Euro (Beleg Nr.: 49735) als Instandhaltung verbucht. Aus der Bezeichnung als „Herstellung“ geht eindeutig hervor, dass es sich um eine Investition handelte. Weiters wurden für die Anbringung von Leitschienen insgesamt 5.400 Euro (Belege Nr. 50105 und 50106) investiert und als Instandhaltung verbucht.

Instandhaltungen sind alle Ausgaben, die dazu dienen, das Wirtschaftsgut in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Neuanschaffungen bzw. Investitionen erfordern die Postenklasse „0“. Größere Arbeiten sind darüber hinaus hinkünftig im Straßenbauprogramm im außerordentlichen Haushalt mit einer eigenen Finanzierung zu bewerkstelligen.

Abwasserbeseitigung:

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden im Jahr 2012 rund 10.000 Euro (Belege Nr. 40152, 41117, 41346) für die Sanierung von Kanaldeckeln als Instandhaltungen verbucht. Im Jahr 2013 beliefen sich die verbuchten Ausgaben dafür auf 22.200 Euro (Belege Nr. 45488 und 44002) und im Jahr 2014 auf rund 7.000 Euro (Belege Nr. 49680 und 48443).

Kanaldeckelsanierungen im größeren Umfang sind künftig über das Kanalbauprogramm abzuwickeln, da es sich dabei nicht um Wiederherstellung der bestehenden Verhältnisse, sondern vielmehr um wesentliche Verbesserungen handelt.

Wildbachverbauung:

Aufgrund eines Starkregenereignisses mussten im Jahr 2014 Sofortmaßnahmen für die Wildbachverbauung eingeleitet werden. Der Beitragsanteil der Marktgemeinde Weyer in der Höhe von insgesamt 61.679 Euro wurde als Katastrophenschaden gemeldet und zu 50 % aus Katastrophenmitteln abgedeckt. Die Anerkennung des verbleibenden Abganges im ordentlichen Haushalt wurde mit E-Mail vom 19. März 2015 genehmigt.

Öffentliche Beleuchtung:

Die Instandhaltungsausgaben für die öffentliche Beleuchtung resultierten größtenteils aus dem Austausch von Straßenlaternen. Gemäß der Aufzeichnung der Marktgemeinde Weyer wurde im Jahr 2012 festgestellt, dass die Straßenbeleuchtungsanlagen in der Wohnsiedlung Mariahilf veraltet waren. Es wurden dreizehn Laternen für rund 15.000 Euro erneuert. In den Jahren 2013 wurden elf Laternen für rund 18.500 und 2014 acht Alumasten und zwei Leuchten für rund 4.500 Euro erneuert. Weiters wurde im Jahr 2014 ein Verteiler für die Straßenbeleuchtung im Wert von 2.150 Euro angekauft.

In der Marktgemeinde Weyer befinden sich ca. 650 Lichtpunkte. Viele Lampen sind 40-60 Jahre alt und in den nächsten Jahren zu erneuern.

Größere, dringend erforderliche Instandhaltungen bzw. Erneuerungen im Bereich der Straßenbeleuchtung sind hinkünftig nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (BZ, LZ) im außerordentlichen Haushalt (Straßenbauprogramm bzw. als eigenes Projekt) abzuwickeln.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal 135.000 Euro zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag wird ab dem Jahr 2016 als Obergrenze für Instandhaltungsausgaben von der Aufsichtsbehörde im Zuge der Abgangsdeckung anerkannt. Für die Einhaltung dieser neuen Obergrenze ist insbesondere auch eine korrekte Abgrenzung von Instandhaltungen und Investitionen sowie auch die Abwicklung größerer, planbarer Instandhaltungen im außerordentlichen Haushalt notwendig. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rund 43.800 Euro.

Verwaltungskostentangente

Beim Voranschlag 2015 wurde erstmals eine pauschalierte Vergütung des Zeit-, Personal- und Sachaufwandes für die Administration und Führung der Abwasserbeseitigungsanlage, der Abfallbeseitigung und der Wasserversorgung verrechnet. Bei allen weiteren betrieblichen Einrichtungen wurden keine Vergütungen im Budget der Marktgemeinde dargestellt. Analog zu den Vergütungsleistungen des Bauhofes sind auch die Leistungen der Gemeindebediensteten am Gemeindeamt für die Gemeindeeinrichtungen im Rechnungsabschluss und Voranschlag der Marktgemeinde darzustellen. Die Veranschlagung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bei Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen, Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit oder wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit für deren gesonderte wirtschaftliche Beurteilung notwendig. Die Höhe der Vergütungen ist auf Grund der Selbstkosten festzusetzen.

Für alle Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen, welche nicht in den Bereich der Hoheitsverwaltung fallen, sind über einen bestimmten Zeitraum (empfohlen wird ein Jahr) Stundenaufzeichnungen zu führen und die Leistungen sind entsprechend den Aufzeichnungen zwischen den Verwaltungszweigen zu vergüten.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der aufsichtsbehördlich vorgegebene Maximalrahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang betrug in der Marktgemeinde Weyer im Prüfungszeitraum jährlich rund 72.300 Euro (4.820 Einwohner laut Stichtag Gemeinderatswahl 2009). Dieser Maximalrahmen wurde jedes Jahr überschritten. Die Überschreitungen summierten sich auf insgesamt 104.500 Euro, wurden jährlich in den Rechnungsabschlüssen dargestellt und bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Förderbereiche der Marktgemeinde im Jahr 2014:

Bereich	Betrag in Euro
Soziales	15.956
Sport	11.612
Tourismus	11.223
Regionales Veranstaltungszentrum	11.155
Musik	10.922
Jugend und Bildung	6.095
Ehrungen	6.069

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang im Jahr 2015 werden sich laut Voranschlag auf 17,90 Euro pro Einwohner belaufen und bewegen sich somit in dem von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen neuen Rahmen von 18 Euro pro Einwohner.

Der Erlass vom 10. November 2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, ist hinkünftig einzuhalten. Freiwillige Ausgaben sind ab dem Jahr 2015 auf max. 18 Euro pro Einwohner zu beschränken.

Ab dem Jahr 2016 sind die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang auf max. 84.708 Euro (4.706 Einwohner laut Stichtag zur Gemeinderatswahl 2015) zu reduzieren.

Mitgliedschaften

Die Marktgemeinde Weyer leistete im Jahr 2014 Mitgliedsbeiträge in der Höhe von insgesamt 13.839 Euro für insgesamt 12 Organisationen. Ein Großteil der Ausgaben, rund 11.750 Euro, entfiel auf Beiträge für Organisationen, welche nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde Ausgaben mit Sachzwang darstellen.

Die restlichen Ausgaben für Mitgliedsbeiträge sind solche ohne Sachzwang und sind hinkünftig jährlich bei der Berechnung der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang bei den Rechnungsabschlussprüfungen berücksichtigt.

Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit

Gegenständliche Haushaltsstelle verursachte im Prüfungszeitraum jährliche Abgänge in der Höhe von durchschnittlich rund 20.000 Euro.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die unter dem Ansatz 015 „Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit“ verbuchten Belege. Für eine bessere Übersicht wurden die Belege zu Kategorien zusammengefasst. Im Anschluss an die Tabelle wird auf einzelne Ausgaben näher eingegangen.

Kategorie	2012	2013	2014
Zahlungen an ein Veranstaltungszentrum für Presse und Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000	9.000
Druckkosten für die Gemeindezeitung	7.073	6.677	8.498
Hefte zur Verkehrssicherheit auf dem Schulweg für die Volksschulen		371	
Inserate	1.755	1.422	2.317
Powerman	252	234	468
Sonderausgabe Zeitung Gesundheitstage		1.394	
Plakate, Broschüren, Flugblätter (Haflingermarkt, Rodeltag, Steingarten im Freibad, Blutspendenaktion, Gesundheitstag, Tag der offenen Tür in der Kläranlage, etc.)	1.753	180	
Vortrag eines Journalisten			1.354
Buchpräsentationen			484
Medienbeitrag zur Eröffnung des Dienstleistungszentrums		590	
Medienbeitrag zur Eröffnung der Volksschule Weyer	638		
Gestaltung Ennstaler Gewerbetag	275		
Ausgaben gesamt	21.745	20.868	22.121
Einnahmen für den Kartenverkauf (Vortrag eines Journalisten)			2.317
Einnahmen aus einem Inserat in der Gemeindezeitung			150
Einnahmen gesamt	0	0	2.467
Abgang	21.745	20.868	19.654

Die Ausgaben für Inserate werden als überdurchschnittlich hoch beurteilt. Rund 1.000 Euro der Ausgaben entfiel 2014 auf die Ausgabe einer Sonderbeilage für die Berufsbildende Schule in einer regionalen Zeitung. Weitere 400 Euro wurden jährlich für die Inserierung von „Weihnachtswünschen“ verbucht.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation sollte die Marktgemeinde Weyer bei Inseraten ein äußerstes Maß an Zurückhaltung üben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Ausgaben für Inserate sollten hinkünftig auf max. 300 Euro jährlich beschränkt werden. Mit der Gemeindezeitung steht der Marktgemeinde ein ausreichendes Medium zur Selbstpräsentation zur Verfügung. Das jährliche Konsolidierungspotential liegt bei 2.000 Euro.

Die Ausgaben für das Projekt „Powerman“ wären richtigerweise beim gleichnamigen außerordentlichen Projekt zu verbuchen gewesen.

Für die Sonderausgabe der Zeitung zur Ankündigung der Gesundheitstage wurden im Jahr 2013 ursprünglich 2.354 Euro unter dem Ansatz 512 „Gesundheit“ verbucht. Unter demselben wurden Kostenersätze für den Druck in der Höhe von 960 Euro vereinnahmt. Die verbleibenden Druckkosten in der Höhe von 1.394 Euro wurden auf den Ansatz 015 „Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit“ umgebucht. Diese Vorgangsweise widerspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Verbuchung.

Die Ausgaben für Plakate, Broschüren und Flugblätter im Jahr 2012 werden als überdurchschnittlich hoch bewertet. Auf den Druck von Plakaten und Flugblättern sollte verzichtet werden.

Gemeindezeitung:

Die Gemeindezeitung der Marktgemeinde Weyer erschien in Prüfungszeitraum jeweils viermal jährlich. Die oben dargestellten Druckkosten variierten aufgrund der Seitenanzahl, welche pro Ausgabe ca. 20 Seiten umfasst. Bei der Erstellung der Gemeindezeitung wird die Marktgemeinde durch die Mitarbeiter/innen eines regionalen Veranstaltungszentrums unterstützt. Die Gemeinde leistet dafür einen jährlichen Beitrag in der Höhe von ca. 10.000 Euro. Es wird festgehalten, dass die Erstellung der Gemeindezeitung durch die Gemeindegemitarbeiter/innen selbstständig erledigt werden sollte.

Hinweis zur Konsolidierung:

Sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Pressearbeit sollten durch die Gemeindegemitarbeiter/innen wahrgenommen werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt ca. 10.000 Euro.

Weiters wurde festgestellt, dass für den Versand der Gemeindezeitung keine Kosten für Postgebühren erfasst sind. Stellvertretend für den Prüfungszeitraum wurde im Jahr 2013 durch Belegprüfung ein Entgelt für Infodienste in der Höhe von 5.120 Euro errechnet. Welcher Anteil davon auf die Gemeindezeitung oder auf den Versand von Flyern etc. entfällt, ist aus den Belegen nicht ersichtlich.

Die Postentgelte für den Versand der Gemeindezeitung sind hinkünftig dem Ansatz 015 zuzuordnen.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Kosten für Postdienste belief sich der jährliche Abgang der Gemeindezeitung im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 12.700 Euro.

Im Jahr 2014 wurden einmalige Einnahmen für Inserate in der Höhe von 150 Euro erzielt. Bei der stichprobenartigen Sichtung der Gemeindezeitungen wurde festgestellt, dass regelmäßig Werbeeinschaltungen von privaten Unternehmen abgedruckt wurden. Ebenfalls wurden in verschiedenen Ausgaben der Gemeindezeitung Inserate für entgeltlich angebotene Leistungen unentgeltlich publiziert. Beispielsweise ist das Inserat für einen

Tanzkurs, welcher um 70 Euro pro Person angeboten wurde, anzuführen. Auch Kurzartikel über regionale Gewerbetreibende dienen als Werbung für die jeweiligen Unternehmer.

Kostenlose Werbeeinschaltung und Inserate in der Gemeindezeitung haben hinkünftig zu unterbleiben. Es ist eine Tarifordnung für Inserate und Einschaltungen zu erlassen und zu vollziehen.

Kosten für Kopiergeräte, EDV- und Postdienste

Seit der Zusammenlegung der Gemeinden ist die Marktgemeinde Weyer umfangreich mit EDV-Anwendungen eines namhaften Anbieters ausgestattet. Neben einem elektronischen Aktensystem werden unter anderem auch die Software für die Buchhaltung, Personalverrechnung, den Bauhof, die Kindergärten, usw. genutzt. Die jährlich anfallenden Server- und Wartungskosten entstehen durch die Vielzahl der in Anspruch genommenen Leistungen.

Für die Kopiergeräte in den Schulen und im Gemeindeamt wurden zwischen 2010 und 2013 All-In-Serviceverträge mit einer Mindestvertragsdauer von jeweils fünf Jahren abgeschlossen. Die Geräte selbst sind Eigentum der Marktgemeinde Weyer.

Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer sind vor Verlängerung bzw. erneuter Vergabe mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen.

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde festgestellt, dass neben einem zentralen Multifunktionsgerät im Gemeindeamt auch in allen Büros Drucker installiert sind. Die Anschaffungskosten für einen Drucker beliefen sich im Jahr 2014 auf 390 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei Ausscheiden der Druckgeräte in den Büros sollte auf Ersatzbeschaffungen verzichtet werden. Hinkünftig sollte das zentrale Multifunktionsgerät verwendet werden. Das Konsolidierungspotential beträgt rund 400 Euro pro Drucker und summiert sich bei fünf Geräten auf einmalig 2.000 Euro.

Das zentrale Multifunktionsgerät im Gemeindeamt kann auch von Dritten genutzt werden (z.B. von Vereinen). Die Drucke und Kopien werden dokumentiert, jedoch nicht weiterverrechnet.

Indirekte Subventionen haben zu unterbleiben. Die Druckkosten der Vereine sind hinkünftig als Einnahme darzustellen und in derselben Höhe als Ausgabe (fiktive Zuwendung) darzustellen. Die Ausgaben sind von den Vereinen einzuheben oder bei der Einhaltung des max. zulässigen Rahmens für freiwillige Förderungen ohne Sachzwang zu berücksichtigen.

Die Verbuchung von Entgelten für die Postzustellung des Marktgemeindeamtes erfolgte, inklusive der Kosten für den Versand der Gemeindezeitungen und anderem Infomaterial, ausschließlich bei der Haushaltsstelle 010/630. Die Postentgelte für diese Sendungen wurden bereits im Kapitel „Gemeindezeitung“ behandelt. Unter Abzug der für den Versand der Gemeindezeitung und Infomaterial entstehenden Kosten erscheinen die anfallenden Postgebühren als angemessen.

Kreditvergaben durch die Gemeinde

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle der Verwahrgeldkonten wurde festgestellt, dass zwei Gemeindebürgern Vorschüsse bzw. Kredite für Mietrückstände und eine Entrümpelung gewährt wurden. Nur zu einem der Fälle konnten seitens der Gemeindeverwaltung konkrete Unterlagen vorgelegt werden.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Marktgemeinde Weyer im Jahr 2014 Vorschüsse in der Höhe von 6.780 Euro für die Entrümpelung und Reinigung eines Wohnhauses geleistet hat. Per 02. Dezember 2014 war ein offener Betrag in der Höhe von rund 3.400 Euro ausgewiesen. Es wurde weder ein Darlehensvertrag abgeschlossen noch eine Verzinsung vereinbart.

Gemäß § 84 Abs. 5 Oö. GemO 1990 darf die Gemeinde Darlehen nur gewähren, wenn hierfür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist und der Darlehensnehmer nachweist, dass die ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung des Darlehens gesichert ist. Der Abschluss eines Darlehensvertrags bedarf einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Weiters wurden die Bauhofmitarbeiter für die Wohnungsräumung eingesetzt. Dafür wurden keine Kosten in Rechnung gestellt.

Die erbrachten Leistungen des Bauhofes sind nachträglich in Rechnung zu stellen. Der dann offene Gesamtbetrag (inkl. der erbrachten Bauhofleistungen) ist einzubringen.

Ein weiterer offener Vorschuss, welcher einer Privatperson 2013 für die Abdeckung von Mietrückständen sowie die Leistung einer Wohnungskautions gewährt wurde, war zum Prüfungszeitpunkt mit einer Höhe von rund 1.984 Euro ausgewiesen. Die Gewährung wurde durch den Bürgermeister veranlasst. Die Rückzahlung des offenen Betrages erfolgt in unregelmäßigen jährlichen Raten zwischen 50 und 100 Euro.

Der offene Restbetrag ist einzubringen bzw. ist eine schriftliche Rückzahlungsvereinbarung abzuschließen.

Die Gewährung von Krediten und die Abwicklungen über die durchlaufende Gebarung hat hinkünftig zu unterbleiben. Bei Darlehensvergaben durch die Marktgemeinde sind die Bestimmungen des § 84 Abs. 5 Oö. GemO 1990 zu beachten.

Grund- und Liegenschaftsbesitz

Im Eigentum der Marktgemeinde befinden sich Bauparzellen „Am Kreuzberg“, welche zum Prüfungszeitpunkt zum Verkauf standen. Von insgesamt 10 Parzellen im Gesamtausmaß von rund 7.000 m² war zum Prüfungszeitpunkt bereits eine Parzelle veräußert und der Kaufvertrag für eine weitere Parzelle bereits im Gemeinderat beschlossen. „Am Kreuzberg“ standen zum Prüfungszeitpunkt somit noch 8 Parzellen im Gesamtausmaß von rund 5.600 m² zum Verkauf. Die ortsüblichen Grundstückspreise für die Lage „Am Kreuzberg“ lagen zum Prüfungszeitpunkt bei 49 Euro pro m².

Der Verkauf der bestehenden Bauparzellen ist aktiv voranzutreiben.

Die Marktgemeinde ist Eigentümerin von weiteren Flächen „Am Kreuzberg“ im Gesamtausmaß von rund 5.300 m², welche teilweise noch als Grünland gewidmet sind.

Hinweis zur Konsolidierung:

Nach Verkauf der bereits zur Verfügung stehenden Bauflächen sollte auch für die Grundflächen, soweit rechtlich möglich, eine Widmung als Bauland angestrebt und die Grundstücke zum Verkauf angeboten werden. Aufgrund der ortsüblichen Grundstückspreise zum Prüfungszeitpunkt wäre ein Verkaufserlös von rund 259.700 Euro erzielbar.

Das Gebäude des ehemaligen Bauhofes Weyer auf einem Areal von rund 4.000 m² wird derzeit teilweise noch als Lagerplatz genutzt. Teile des Gebäudes werden als Garagen vermietet. Aufgrund der ungünstigen Zufahrtssituation war der Wert des Areals zum Prüfungszeitpunkt nur mit ca. 30 Euro pro m² zu schätzen. Sollte die Umfahrung Weyer realisiert werden, wird sich der erzielbare Verkaufserlös voraussichtlich auf min. 50 Euro pro m² steigern.

Hinweis zur Konsolidierung: Sobald eine Entscheidung zur Errichtung der Umfahrung Weyer vorliegt, sollte das Areal des ehemaligen Bauhofes Weyer veräußert werden. Das Konsolidierungspotential beträgt bis zu 180.000 Euro.

Aus dem Verkaufserlös wäre jedenfalls die Schaffung eines Lagerplatzes für das zum Prüfungszeitpunkt noch im alten Bauhof gelagerte Bauhofmaterial zu finanzieren.

Freiwillige Feuerwehren

In der Marktgemeinde Weyer bestehen drei Freiwillige Feuerwehren (Weyer, Kleinreifling und Unterlaussa) mit insgesamt 216 Mitgliedern.

Der laufende Betrieb der Feuerwehren verursachte im Prüfungszeitraum jährlich einen Aufwand je Einwohner zwischen 15,60 Euro im Jahr 2014 und 17,62 Euro im Jahr 2012 und lag somit jährlich über dem Bezirksdurchschnitt von 13 Euro. Der Bezirksdurchschnitt des Jahres 2014 war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht bekannt. Eine besondere finanzielle Belastung ergibt sich durch die Stationierung der überregional eingesetzten Hubrettungsbühne bei der Freiwilligen Feuerwehr Weyer. Bringt man die Kosten für die Hubrettungsbühne in Abzug, liegt der verbleibende Nettoaufwand pro Einwohner noch immer über dem Bezirksdurchschnitt.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgaben für die Freiwilligen Feuerwehren im Prüfungszeitraum:

	2012	2013	2014
Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss	86.001	100.379	100.998
davon Miete und Betriebskosten an die "gemeindeeigene" KG		5.521	15.577
davon Aufwendungen für die Hubrettungsbühne	1.052	12.380	9.084
davon von der Aufsichtsbehörde genehmigte Überschreitungen		1.800	1.143
Nettoaufwand (abzüglich Miete und BK, Kosten der Hubrettungsbühne sowie genehmigte Ausgaben)	84.948	80.678	75.194
Nettoaufwand pro Einwohner (4.821 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009)	17,62	16,73	15,60

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Abgänge bei den Freiwilligen Feuerwehren sollten, exklusive der Kosten für die Hubrettungsbühne, dem Bezirksdurchschnitt angeglichen werden. Gemeindevertretung und Feuerwehrkommandos sollten hier gemeinsam Einsparungsvorschläge ausarbeiten und entsprechend umsetzen. Ausgehend von einem Bezirksdurchschnitt von ca. 14 Euro pro Einwohner ergäbe sich ein Einsparungspotential in der Höhe von 7.700 Euro jährlich.

Weiters wurde festgestellt, dass im Prüfungszeitraum keine Einnahmen auf Basis der gültigen Feuerwehr-Tarifordnung 2010 in den Rechenwerken der Marktgemeinde verbucht wurden.

Die Leistungserlöse für den Fahrzeug- und Geräteinsatz sind gemäß der Feuerwehr-Tarifordnung von der Marktgemeinde vorzuschreiben und einzuheben.

In den nächsten Jahren werden für die Feuerwehren folgende größere Investitionen seitens der Marktgemeinde als notwendig erachtet:

FF-Unterlaussa: Der alte VW-Allradbus steht vor dem gänzlichen Ausfall. Auch die wöchentliche Sozialfahrt für vorwiegend ältere Leute zum Arzt und zum Einkauf wurde bisher mit dem Feuerwehrfahrzeug erledigt. Der VW-Bus wurde überdies als Jugendtaxi eingesetzt. Wegen der Bergstrecken und der harten Winter ist zwingend ein Allradfahrzeug anzuschaffen. Kosten: rund 47.000 Euro.

Die Kosten für Sozialfahrten und das Jugendtaxi sind in den Rahmen des 18-Euro Kontingentes für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang einzurechnen.

FF-Kleinreifling: Das derzeitige MTF ist in einem schlechten Zustand. Für eine Neuanschaffung ist mit Kosten in der Höhe von rund 47.000 Euro zu rechnen.

Eine Neuanschaffung des MTF ist nur durch Eigenmittel der Feuerwehr möglich.

Katastrophenschäden

Im Rechnungsabschluss 2014 war eine Rücklage in der Höhe von rund 201.400 Euro ausgewiesen. Nachstehende Tabelle zeigt die Zu- und Abgänge seit dem Jahr 2012:

Stand 01.01.2012	125.177 Euro
Erhaltene Katastrophenmittel 2012	60.000 Euro
Ausgaben für Katastrophenschäden 2012	71.764 Euro
Stand 31.12.2012 bzw. 01.01.2013	113.413 Euro
Erhaltene Katastrophenmittel 2013	104.124 Euro
Ausgaben für Katastrophenschäden 2013	108.408 Euro
Stand 31.12.2013 bzw. 01.01.2014	109.128 Euro
Erhaltene Katastrophenmittel 2014	455.500 Euro
Ausgaben für Katastrophenschäden 2014	363.196 Euro
Stand 31.12.2014	201.433 Euro

Die Rücklage wurde ab dem Jahr 2007 aus gewährten Vorschüssen für die Behebung von Katastrophenschäden gebildet. Für die Jahre 2007/2008, 2009, 2013 und 2014 liegen noch keine Endabrechnungen vor.

Die Katastrophenschäden aus den Jahren 2007/2008 sowie aus dem Jahr 2009 sind umgehend endabzurechnen. Die Katastrophenschäden aus den Jahren 2013 und 2014 sind nach Vorliegen aller Belege zeitgerecht abzurechnen.

Nichtwissenschaftliche Archive

Die Unterlagen des Archives der Marktgemeinde Weyer gehen zurück bis ins 15. Jahrhundert und füllen ca. 160 Regalmeter Archivgut. Für den Archivar wurden im Jahr 2012 Honorarkosten in der Höhe von 7.000 Euro, im Jahr 2013 Honorarkosten in der Höhe von 6.000 Euro und im Jahr 2014 Honorarkosten in der Höhe von 7.650 Euro unter „sonstige Leistungen“ verbucht. Weitere Kosten fielen für die Anschaffung von Büromaterial zum Archivieren an. Die Archivierung wird voraussichtlich im Jahr 2015 fertiggestellt.

Die Archivierung der Bestände der Marktgemeinde Weyer wäre als außerordentliches Projekt zu verbuchen gewesen und die Finanzierung wäre im Vorhinein abzuklären gewesen. Im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfungen wurden die Ausgaben für den Archivar als „freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang“ beurteilt und bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt.

Die Marktgemeinde Weyer hat sich um eine Finanzierung für die noch zu erwartenden Kosten für die Archivierung zu bemühen. Die Archivierung ist ehestmöglich abzuschließen und der Auftrag kann erst verlängert werden, wenn die Finanzierung sichergestellt ist.

750 Jahr Chronik und Urkundenbuch

Anlässlich der 750-Jahr-Feier der Pfarrkirche und der Namensnennung von Weyer wurden eine Chronik und eine DVD erarbeitet und 2009 herausgegeben. Für den Druck von 1500 Büchern wurden im Jahr 2009 insgesamt 27.940 Euro aufgewendet. Der Preis für die Chronik wurde mit 34 Euro pro Stück, der für die DVD mit 11 Euro pro Stück festgesetzt. Im Jahr 2013 wurde, aufgrund der Aufarbeitung des Gemeindearchives, ein Urkundenbuch herausgegeben. Die Kosten für 250 Stück beliefen sich auf rund 4.600 Euro. Das Urkundenbuch wird um 29,90 Euro pro Stück verkauft.

Bei einer stichprobenartigen Belegkontrolle wurde festgestellt, dass einem örtlichen Verein, welcher als Zwischenhändler fungiert, sowohl beim Ankauf der Chronik, als auch beim Urkundenbuch ein Nachlass gewährt wurde. Die Mindereinnahmen durch den Nachlass seit dem Jahr 2012 betragen zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 347 Euro.

Die Ermäßigungen für den Verein sind einzustellen.

Durch die Verbuchung auf ein und derselben Haushaltsstelle ist eine genaue Abgrenzung der Ausgaben und Einnahmen für die Chronik und das Urkundenbuch nicht mehr möglich. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben für die Chronik, die DVD und das Urkundenbuch seit dem Jahr 2009 (Werte in Euro):

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt
Ausgaben	28.053				4.622	60	32.735
Einnahmen	10.387	7.119	3.444	1.423	1.288	1.632	25.293
Abgang/Überschuss	- 17.666	7.119	3.444	1.423	- 3.334	1.572	- 7.442

Zum Prüfungszeitpunkt waren noch 263 Chroniken, 367 DVDs und 109 Urkundenbücher lagernd. Der erzielbare Verkaufserlös für die Restbestände liegt bei rund 16.200 (brutto).

Die Verbuchung hat hinkünftig so zu erfolgen, dass eine Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben für jedes einzelne Druckwerk ersichtlich ist.

Volksschule Unterlaussa

Der Schulstandort in Unterlaussa wurde bereits vor Jahren stillgelegt. Das Gebäude wird derzeit von örtlichen Vereinen und einer Jugendgruppe genutzt. Die Erhaltung (Reinigung, Betriebskosten, etc.) verursachte im Prüfungszeitraum einen durchschnittlich jährlichen Abgang in der Höhe von rund 11.100 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Verkauf des ehemaligen Volksschulgebäudes sollte mit Nachdruck vorangetrieben werden. Bis zu einem Verkauf des Gebäudes sollten von den Nutzern ausgabendeckende Betriebskostenbeiträge eingehoben werden. Es könnte mit einem Verkaufserlös von ca. 100.000 Euro gerechnet werden. Durch die ausgabendeckende Weiterverrechnung der Betriebskosten ergäbe sich ein jährliches Konsolidierungspotential von rund 11.100 Euro.

Veranstaltungszentrum

Ein örtlicher Verein, welcher nach außen hin als Veranstaltungszentrum auftritt, legte im Prüfungszeitraum jährlich Belege in der Höhe von rund 13.600 Euro an die Marktgemeinde Weyer für verschiedenste Leistungen wie z.B. der Organisation von Veranstaltungen, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung von Plakatständern, usw. vor. (siehe dazu auch Kapitel „Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit“)

Die Verrechnung von Leistungen erfolgte teilweise anhand von Pauschalbelegen, welche hinsichtlich der Art der Leistung nicht hinreichend konkretisiert waren und auch keine Angaben zum Leistungszeitraum enthielten. Zur Darstellung der Vorgangsweise wird nachstehend auf einen Beleg detailliert eingegangen. Die weiteren verbuchten Belege entsprachen dem Aufbau nach dem angeführten Beispiel.

Laut Beleg Nr. 43480 vom 13.05.2013 wurden der Marktgemeinde Weyer Kosten in der Höhe von genau 10.000 Euro für:

- Ausflugsprogramm
- Unterhaltungsprogramm
- Marktfahrten mit Rehagästen
- Persönliche Tourismuskünfte & Versand von Prospektmaterial
- Bestückung der Prospektständer

verrechnet. Aufgrund des Beleges ist nicht nachvollziehbar, welche Ausflüge organisiert wurden und welche Leistungen genau erbracht wurden (Datum der Leistungserbringung, Zeitaufwand für die Auskünfte, etc.).

Hinkünftig sind Zahlungen an das Veranstaltungszentrum nur aufgrund ordnungsgemäßer Belege zu leisten. Insbesondere müssen der Tag der Lieferung bzw. Leistung, die genaue Begründung (Personalkosten, Materialkosten, etc.), die Menge (beispielsweise: geleistete

Stunden, Porto für den Versand, etc.) sowie die einzelnen Teilsummen (pro Rechnungsposition) ausgewiesen und nachvollziehbar sein.

Vom dem Verein werden auch jährliche Einnahmen aus den organisierten Veranstaltungen bzw. aus dem Verkauf von Handelswaren (Urkundenbuch, Chronik, Wanderkarte, etc.) an die Marktgemeinde Weyer weitergeleitet.

Nachstehende Tabelle stellt die Geldleistungen an das Veranstaltungszentrum sowie die Einnahmen vom Veranstaltungszentrum dar:

	2012	2013	2014
Vereinsförderungen	10.000	10.000	10.000
Zahlungen	12.940	14.840	13.067
Einnahmen	10.645	12.458	10.416

Bei den organisierten Veranstaltungen wurden größtenteils zumindest ausgabendeckende Entgelte eingehoben. Die Abgänge ergaben sich aus den verrechneten Leistungen für die Gemeindezeitung und Öffentlichkeitsarbeit, welche jährlich als freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang gewertet wurden.

Die gesamte, auch die buchhalterische, Abwicklung der Veranstaltungen sollte dem Veranstaltungszentrum überlassen werden. Dieses sollte sich, durch eine entsprechende Preisgestaltung, hinkünftig selbst finanzieren.

Die jährlich geleistete Vereinsförderung wird als sehr hoch beurteilt.

Internationale Jugendwochen

Im Zuge der zweijährig unter der Leitung des Sportvereines und der Marktgemeinde Gaflenz stattfindenden internationalen Jugendwoche werden die Räumlichkeiten der Hauptschule Weyer für die Unterbringung von Jugendlichen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Kosten (insbesondere Betriebskosten, Reinigungskosten, Verwaltungskosten) wurden bisher dem Haushaltsansatz 212 „Hauptschule“ zugeordnet und sind aus den Rechenwerken der Marktgemeinde Weyer nicht eindeutig ersichtlich.

Die Kosten für die jährlich stattfindende internationale Jugendwoche sind auf einem eigenen Haushaltsansatz darzustellen und die Marktgemeinde Weyer hat sich um eine Finanzierung zu bemühen.

Anschlussgebühren

Für den Neubau einer Pflege- und Betreuungseinrichtung wurde auf die Vorschreibung der ergänzenden Kanal- und Wasseranschlussgebühren in der Höhe von insgesamt rund 19.400 Euro verzichtet (Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.12.2012). Der Verzicht auf die Vorschreibung von Anschlussgebühren durch Organe der Gemeinde ist rechtlich nicht möglich.

Die ergänzenden Anschlussgebühren sind daher nachträglich in voller Höhe vorzuschreiben.

Infrastruktur

Rathaus

Anlässlich der Vereinigung der Gemeinden Weyer-Land und Weyer Markt im Jahr 2007 wurde das Rathaus der Marktgemeinde Weyer baulich erweitert. Das Raumangebot ist ausreichend. Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Gebäudes werden vermietet.

Im zweiten Obergeschoß des Gebäudes befinden sich die Bibliothek, das Archiv, der ehemalige Besprechungsraum sowie ein weiterer kleiner Büroraum. Diese freien Räume werden verschiedenen Organisationen sowie einer Ärztin unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

Bei der Gebarungseinschau wurde festgestellt, dass neben einem regelmäßigen Englischkurs auch mehrmals ein Qigong-Training im ehemaligen Besprechungsraum stattfindet. Sowohl der Englischkurs als auch das Qigong-Training sind entgeltliche Angebote.

Hinweis zur Konsolidierung:

Für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten für entgeltliche Angebote sollte ein angemessener Miet- und Betriebskostenbeitrag vorgeschrieben werden. Werden die Räumlichkeiten Vereinen für unentgeltliche Veranstaltungen überlassen, sollte zumindest ein angemessener Betriebskostenbeitrag eingehoben werden. Bei der Berechnung ist insbesondere die Arbeitszeit der Reinigungskräfte zu berücksichtigen. Das Konsolidierungspotential beträgt ca. 1.000 Euro jährlich.

Der Server im Gemeindeamt ist mittlerweile 7 Jahre alt und wird laut Angaben der Gemeinde demnächst zu erneuern sein.

Kindergärten und Krabbelstube

Der Kindergarten und die Krabbelstube Weyer sind in einem Gebäude untergebracht. Das Gebäude wurde im Jahr 1996 eröffnet und im Jahr 2011 um einen Zubau erweitert. Im Zubau ist die Krabbelstube untergebracht. Die ursprünglich eingruppige Krabbelstube wird seit dem Jahr 2010 zweigruppig geführt. Zum Prüfungszeitpunkt standen für die Krabbelstube zwei Gruppenräume mit je einem Rückzugsraum sowie ein Gartenbereich zur Verfügung. Der Turnsaal sowie der Mittagsbereich des Kindergartens wurden durch die Krabbelstubenkinder mitbenutzt.

Laut Angaben der Marktgemeinde ist das Platzangebot nicht ausreichend und daher wird eine Erweiterung des Kindergartens angedacht. Der Zubau soll aufgestockt werden, um einen Bewegungsraum, einen Abstellraum sowie einen eigenen Mittagsbereich für die Krabbelstubenkinder zu schaffen. Weiters ist mit dem Umbau die barrierefreie Ausgestaltung des Gebäudes geplant.

Volksschulen Weyer und Kleinreifling

Das Gebäude der Volksschule Weyer wurde von Oktober 2010 bis Juli 2011 in Holzbauweise errichtet. Auch die Innenwände und Böden sind überwiegend mit unbehandeltem Holz ausgeführt. Nach 3-jähriger Nutzung ist der Zustand des Gebäudes als neuwertig zu bezeichnen. Auch die Sanitärräume sind in einem guten Zustand. Im Schuljahr 2014/2015 besuchten 136 Schüler die insgesamt 8 Klassen der Volksschule Weyer.

Das Gebäude der Volksschule Kleinreifling wurde letztmalig 2006 saniert und befindet sich in einem guten Zustand. Im Schuljahr 2014/2015 besuchten 28 Schüler die insgesamt 2 Klassen der Volksschule Kleinreifling. Im Erdgeschoß des Gebäudes ist der Kindergarten Kleinreifling untergebracht. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind sowohl für die Volksschule als auch für den Kindergarten ausreichend und in den nächsten Jahren sind keine größeren Sanierungsarbeiten geplant.

Neue Mittelschule (Hauptschule)

Die Neue Mittelschule Weyer wurde im Jahr 2010 generalsaniert und befindet sich in einem neuwertigen Zustand. Den Schülern und Lehrpersonal stehen ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung.

Dienstleistungszentrum Weyer

Das Dienstleistungszentrum Weyer, bestehend aus Bauhof und Freiwillige Feuerwehr Weyer, wurde im Jahr 2013 eröffnet. Auf dem insgesamt 5.084 m² großen Gelände sind mehrere Garagen, sowie die Büro- und Gemeinschaftsräume des Bauhofs und der Feuerwehr untergebracht. In den Räumlichkeiten der Feuerwehr stehen weiters eine Einsatzzentrale sowie ein Besprechungsraum zur Verfügung.

Beim ursprünglichen Projekt war für den Bauhof eine zusätzliche Großgarage geplant, welche im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens gestrichen wurde. Der Bauhof ist mit Hochregalen ausgestattet, die mit einem Stapler genutzt werden.

Trotz der Neuerrichtung des Gebäudes finden ein Anhänger und mehrere sonstige Materialien (Verkehrsschilder etc.) keinen Platz und werden noch im alten Bauhofgebäude gelagert. Laut Angaben der Marktgemeinde wäre bei dem neuen Dienstleistungszentrum eine weitere überdachte Fläche zu schaffen, um eine Lagerung sämtlicher Gerätschaften zu ermöglichen. Die Materialkosten werden auf ca. 10.000 Euro geschätzt, die Herstellung könnte durch den Bauhof in Eigenleistung erfolgen.

Ein besonderes Ausstattungsmerkmal des Gebäudes ist die groß angelegte Waschbox, welche gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Weyer genutzt wird.

Wohngebäude

Im Eigentum der Marktgemeinde Weyer stehen zehn Objekte, in denen insgesamt 43 Wohneinheiten untergebracht sind. Im Jahr 2012 wurde ein negatives Betriebsergebnis in der Höhe von 30 Euro erwirtschaftet. In den Jahren 2013 und 2014 wurden Überschüsse in der Höhe von 6.500 bzw. 11.900 Euro erzielt. Im Prüfungszeitraum wurden mehrere Sanierungsarbeiten bei den Wohngebäuden durchgeführt, welche mittels Darlehen finanziert wurden. Durch die Sanierungen konnten bei Neuvermietungen die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festgesetzt werden und es wurde dadurch eine jährliche Einnahmensteigerung erreicht.

Die Verwaltung der Wohneinheiten war bis Mitte des Jahres 2015 an einen Dritten ausgelagert. Seit Mitte 2015 wird die Verwaltung wieder von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marktgemeinde Weyer durchgeführt. Die resultierenden Personalkosten wurden im Kapitel „Personal“ behandelt.

Der Verwaltungsaufwand für die Wohneinheiten ist zu protokollieren und entsprechend den Aufzeichnungen zu vergüten. Weiters sind den Mietern die Verwaltungskosten gemäß den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes vorzuschreiben.

Spielplätze

In der Marktgemeinde Weyer stehen insgesamt sieben öffentliche Spielplätze zur Verfügung. Davon befinden sich vier Spielplätze im Zentrum, einer im Ortsteil Kleinreifling, ein Spielplatz im Ortsteil Unterlaussa und einer im Ortsteil Pichl. Im Zentrum von Weyer ist zusätzlich noch ein Wasserpark neben dem Gaflenzbach situiert. Im Prüfungszeitraum wurden durchschnittlich rund 11.200 Euro für die Erhaltung und Pflege der Spielplätze (inkl. Park und Gartenanlagen) verbucht.

Das Ortsbild der Marktgemeinde Weyer ist großteils geprägt von Einfamilienhäusern mit eigenen Gärten. Weitere Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Familien bieten das Freibad, die Seewiese in Kleinreifling und die Vereinsstruktur. Die Notwendigkeit von sieben öffentlichen Spielplätzen kann daher nicht nachvollzogen werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Durch eine Schließung zweier Spielplätze könnten jährlich Ausgaben in der Höhe von ca. 3.000 Euro eingespart werden. Weiters würde sich der Aufwand für die Bauhofmitarbeiter reduzieren.

Freibad

Das 1874 errichtete Schwimm- und Sonnenbad Weyer wurde zuletzt 1965 umgebaut. Im Jahr 2003 wurden der Gaflenzbach, der Badepark mit seinem Steinpark und der Kinderspielplatz in das Freibad integriert. Das Freibad ist mit einem Schwimmbereich, einem Sprungbecken, einer Breitwasserrutsche, einer Massagebank, einer Nackendusche, einem Kleinkinderbereich und einem Bodenblubber ausgestattet. Das Badewasser wird mit Sonnenenergie vorgewärmt.

Das Freibad ist sehr gut erhalten, Instandhaltungsausgaben werden in den nächsten Jahren voraussichtlich für die Filteranlagen fällig.

Öffentliche WC-Anlagen

In der Marktgemeinde Weyer stehen zwei gemeindeeigene öffentliche WC-Anlagen, eine im Zentrum und eine im Ortsteil Unterlaussa, zur Verfügung. Nachstehende Tabelle stellt die jährlichen Betriebsabgänge im Prüfungszeitraum dar:

	2012	2013	2014
Gesamtkosten	11.303	13.327	8.491
davon Personalkosten	7.183	6.038	5.675
davon Instandhaltungen und sonstige Leistungen	3.604	5.283	1.854
davon Beitrag für das WC der Pfarre	3.604	1.474	1.399

Wie aus der Tabelle ersichtlich, entfällt ein Großteil der Kosten auf Personalkosten. Im Jahr 2013 wurden Beiträge in der Höhe von rund 3.800 Euro für die Herstellung einer WC-Anlage eines örtlichen Vereines geleistet. Die Ausgaben wurden unter Instandhaltungen verbucht. Aus dem Protokoll des Gemeindevorstandes vom 10. April 2013 geht eindeutig hervor, dass es sich um einen Zubau und somit um eine Investition handelt. Die Kosten für die Herstellung des Zubaus wurden direkt an die Marktgemeinde weiterverrechnet. Es wird festgestellt, dass die Übernahme des Herstellungsaufwandes eine Subvention des Vereines darstellt, welche gemäß § 43 i.V.m. § 56 Abs. 2 Z 3 Oö. GemO 1990 vom Gemeinderat zu beschließen gewesen wäre.

Die Gewährung von Subventionen über einen Betrag von jeweils 0,05 % (bzw. über 2.000 Euro) der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des laufenden Haushaltsjahres hat hinkünftig durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Auf die Personalausgaben für die Reinigung bzw. das Auf- und Zusperrern der öffentlichen WC-Anlage im Ortsteil Unterlaussa wurde bereits im Kapitel „Personal“ eingegangen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Für die öffentliche WC-Anlage in Unterlaussa sollte ein Benutzungsentgelt (via Münzautomat) eingehoben werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt bei der Einhebung von 0,50 Euro pro WC-Besucher und durchschnittlich 6 Besuchern täglich (geschätzt) ca. 1.000 Euro. Aufgrund der Einnahmen sollte weiters die Auslastung der Anlage erhoben werden und je nach Auslastung eine - zumindest saisonale - Schließung der Anlage erfolgen.

Das öffentliche WC in Unterlaussa wird auch von den Kirchenbesuchern (die Kirche befindet sich direkt neben dem öffentlichen WC) genutzt. Die Pfarre beteiligt sich nicht an den laufenden Kosten.

Seitens der Marktgemeinde Weyer wird jährlich ein Betriebskostenbeitrag für die Toilette beim Friedhof Weyer an die Pfarre entrichtet. Bereits im Prüfbericht vom November 2011 wurde festgestellt, dass diese Zahlung ohne entsprechende Grundlage erfolgt und empfohlen, diesen Beitrag umgehend einzustellen. In der Stellungnahme zum Prüfbericht vom 10. Juli 2012 argumentierte die Marktgemeinde Weyer, dass teure Sanierungen der Friedhofsmauern anstehen würden, die Marktgemeinde kein Interesse an einer Übernahme des Friedhofes hätte und der Kostenbeitrag zum Betrieb der öffentlich zugänglichen Toilette als die sparsamste Variante seitens der Marktgemeinde gesehen wird.

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, haben sich die Beitragszahlungen in den Jahren 2013 und 2014 deutlich reduziert. Es wird, wie bereits im Jahr 2011, festgestellt, dass die Zahlungen an die Pfarre ohne entsprechende Grundlage erfolgen, der Friedhof ausschließlich von der Pfarre geführt wird und dieser auch sämtliche Einnahmen zufließen. Der von der Marktgemeinde erläuterte Zusammenhang zwischen den Friedhofsmauern und den Beitragszahlungen für die WC-Anlagen ist nicht nachvollziehbar. In nur 6 Gehminuten von der Toilettenanlage der Pfarre erreicht man die öffentliche WC-Anlage der Marktgemeinde Weyer im Rathaus.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Betriebskostenpauschale für das WC am Pfarrfriedhof ist umgehend einzustellen. Konsolidierungspotential: rund 1.500 Euro jährlich.

Sportanlagen

Für die Sportanlagen im Gemeindegebiet von Weyer wurden im Prüfungszeitraum jährlich rund 8.100 Euro an Pachtzinsen verbucht. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die verbuchten Pachtzinse des Jahres 2014:

Sportplatz Anger	78 Euro
Kinderspielplatz Unterlaussa inkl. Zufahrt	147 Euro
Sportanlagen Kleinreifling	6.620 Euro
Tennisplatz und Sportplatz Unterlaussa	1.676 Euro

Sämtliche Pachtzinse sind indexgesichert und werden jährlich angepasst. Beim Kinderspielplatz Unterlaussa handelt es sich nicht um einen Sportplatz, weshalb die Ausgaben dem Ansatz 815 zuzuordnen gewesen wären.

Die Pachtzinse für den Kinderspielplatz Unterlaussa sind hinkünftig unter dem Ansatz 815 zu verbuchen.

Sportplatz Weyer

Der Sportplatz Weyer befindet sich teilweise auf einem Grundstück der Marktgemeinde (Spielfeld) und teilweise auf einem Grundstück der Pfarre (Trainingsfeld). Der Pachtzins an die Pfarre wird direkt vom Verein an die Pfarre entrichtet.

Bei dem durchgeführten Ortsaugenschein wurde seitens der Marktgemeinde Weyer erläutert, dass seitens des Sportvereines geplant ist, eine neue Abgrenzungsmauer zur Straße hin zu errichten. Augenscheinlich wurde festgestellt, dass der bestehende Zaun zum Prüfungszeitpunkt intakt und ausreichend war. Es wird festgehalten, dass aus wirtschaftlicher Sicht, wenn notwendig, eine Instandhaltung des Zaunes aus Kostengründen jedenfalls der Vorrang zu geben wäre.

Sportanlage Kleinreifling

Die Sportanlage Kleinreifling umfasst insgesamt 19.000 m² und bietet ein Fußballfeld, vier Tennisplätze, verschiedene Clubhäuser, eine Zuschauertribüne sowie einen Fun-Court.

Der wertgesicherte Pachtzins wurde im Jahr 2007 mit 0,30 Euro pro m² festgelegt. Aufgrund der Indexanpassung betrug der Pachtzins pro m² im Jahr 2014 0,35 Euro und wird von der Marktgemeinde entrichtet.

Zum Prüfungszeitpunkt waren eine Sanierung des Fußball-Hauptspielfeldes sowie eine Erneuerung der Einzäunung geplant. Bezüglich der Finanzierung wurde Kontakt mit den zuständigen Referenten aufgenommen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich gemäß den vorgelegten Kostenvoranschlägen auf 33.332 Euro brutto.

Tennis- und Sportplatz Unterlaussa

Die Sportflächen in Unterlaussa im Gesamtausmaß von rund 2.000 m² werden von den örtlichen Vereinen genutzt. Der Pachtzins in der Höhe von rund 1.700 Euro jährlich wird von der Marktgemeinde übernommen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Auch die Vereine in Unterlaussa und Kleinreifling sollten die Pachtkosten für die Sportplätze, wie auch der Verein in Weyer, selbst übernehmen. Das jährliche Einsparungspotential beträgt bis zu 8.300 Euro.

Zukunftsprojekte bis 2022

Projekt „Dorfzentrum Kleinreifling“

Im Zuge der Gemeindegemeinschaftszusammenlegung von Weyer-Markt und Weyer-Land im Jahr 2007 wurde seitens der Ortsteilvertreter Kleinreifling und seitens der Kleinreiflinger Vereine die Errichtung eines Dorfbereichszentrums im Ortsteil Kleinreifling gefordert.

Seit dem Jahr 2012 wurden Verhandlungen zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Pfarre Kleinreifling bzw. der Diözese Linz in Bezug auf einen Grundtausch für den Neubau des Dorfbereichszentrums geführt. Anfang des Jahres 2014 wurden die Verhandlungen abgeschlossen und der Vertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 13. Februar 2014 beschlossen.

Seitens der Marktgemeinde wurde im Jahr 2012 eine Bedarfserhebung durchgeführt. Die Nutzung des Gebäudes ist seitens des Kindergartens, der Volksschule, der Feuerwehr, der Pfarre und mehreren Vereinen geplant. Folgende Räumlichkeiten sollen (laut Planungsstand zum Prüfungszeitpunkt) im neuen Dorfbereichsplatz finden:

Saalnettogrundfläche	100 m ²
Mobiler Bühnenbereich (inkl. Umkleidebereich samt Sanitäreinrichtung)	40 m ²
Foyer (inkl. Garderobe und Catering, auch als Aufenthaltsbereich für die Vereine nutzbar)	70 m ²
Sessellager	30 m ²
Sanitär-, Haustechnik- und Nebenraumbereich	im erforderlichen Ausmaß
Musikprobenraum (zuzgl. Notenarchiv und Abstellraum)	143 m ²
Büroraum	<u>15 m²</u>
	Gesamt: 398 m ²

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist für Musik- und Theaterproben, für Aufführungen sowie für Kurse, Vorträge, Feierlichkeiten und Verkaufsaktionen geplant.

Die Gesamtkosten (ohne Grundkosten und Abbruchkosten) wurden mit ca. 1.700.000 Euro festgelegt (siehe Schreiben UBAT-101907/24-2013-Pol/Pul, vom 22. Mai 2013). Die Anzahl der Einwohner im Ortsteil Kleinreifling ist seit der Zusammenlegung der Gemeinden im Jahr 2007 stetig gesunken. Der Einwohnerrückgang seit 2009 betrug über 50 Personen. Mit Stichtag 30.06.2015 waren ca. 736 Personen mit Hauptwohnsitz in Kleinreifling gemeldet.

Eine Folgekostenrechnung lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Vor weiteren Planungsschritten ist eine detaillierte Folgekostenrechnung anzufertigen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Insbesondere sind dabei die zu erwartenden Betriebskosten, Reinigungskosten, Instandhaltungskosten sowie Verwaltungskosten (für die Raumverwaltung, etc.) einzukalkulieren.

Aufgrund der jährlich hohen Abgänge kann die Marktgemeinde Weyer in den nächsten Jahren voraussichtlich keinen Beitrag zu den laufenden Betriebs- und Erhaltungskosten leisten.

Für die zu erwartenden jährlichen Folgekosten ist ein Finanzierungsplan vorzulegen.

Weiters ist festzuhalten, dass sich der neue Standort des geplanten Dorfbereichszentrums Kleinreifling in einer Entfernung von lediglich rund 6 km (Fahrtdauer: 7-10 Minuten mit dem PKW) vom Ortszentrum Weyer befindet. Zwischen den Ortsteilen besteht sowohl eine Bus- als auch eine Bahnverbindung (Fahrtdauer: 8 Minuten, Normaltarif: 2,4 Euro). Es ist zu prüfen, ob im Ortszentrum Weyer geeignete Räumlichkeiten (z.B.: die Veranstaltungsräumlichkeiten des Egger Schlosses) zur Verfügung gestellt werden könnten bzw. ob den Vereinen die Nutzung von Räumlichkeiten im Gebäude der Volksschule Kleinreifling ermöglicht werden könnte.

Gemeindestraßensanierung 2016 -2019

Das Straßennetz der Marktgemeinde Weyer weist eine überdurchschnittliche Länge von 188 km auf. Große Bereiche des Straßennetzes sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Im Spätsommer 2014 wurden mit dem zuständigen Straßenmeister sämtliche Gemeindestraßen befahren und fachlich bewertet. Eine detaillierte Kostenaufstellung über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen, gereiht nach der Dringlichkeit der Instandsetzung, wurde erarbeitet. Die geschätzten Gesamtkosten für das Straßensanierungsprogramm 2016 – 2019 belaufen sich auf ca. 1.900.000 Euro brutto.

Kanalprojekt Siedlungsgebiet „Am Kreuzberg“

Für die Ableitung der Oberflächenwässer in der Siedlung „Am Kreuzberg“ wird es notwendig sein ein Trennsystem zu bauen und umfangreiche Retentionsbereiche anzulegen. Zum Prüfungszeitpunkt lagen noch keine Angaben zu den Kosten vor.

Kanalprojekt und Wasserprojekt Siedlungsgebiet Pichlhöhe

Das Wasserleitungsnetz im Siedlungsgebiet Pichlhöhe ist laut Angaben der Marktgemeinde veraltet und technisch gesehen in einem schlechten Zustand. Daher werden Sanierungsarbeiten in größerem Umfang bzw. ein teilweiser Neubau erforderlich.

Durch die Zonenplanüberprüfung wurde festgestellt, dass auch bei den Kanalanlagen schwerwiegende Mängel und Schäden bestehen und eine Sanierung in einem größeren Umfang notwendig wird. Im Zuge dieser Vorhaben soll auch das Problem der Oberflächenentwässerung in dem Siedlungsgebiet gelöst werden. Die Projektplanungen werden voraussichtlich im Jahr 2016 gestartet.

Kindergarten Weyer

Infolge der steigenden Kinderanzahl und des Nachmittagsbedarfs im Kindergarten und in der Krabbelstube ist kein ausreichend dimensionierter Essbereich und Personalbereich vorhanden. Die Marktgemeinde möchte bestmöglich die Bundesmittel (Qualitätsverbesserungen im Kinderbetreuungsbereich) ausschöpfen. Geschätzte Kosten: 555.000 Euro

Turnhalle Weyer, BA 02 u. 03

Die Baumaßnahmen für den 1. Bauabschnitt der Turnhalle Weyer wurden 2013 abgeschlossen. Die Kostenvoranschläge für die Bauabschnitte 2 u. 3 wurden der Landessportdirektion vorgelegt. Die Dringlichkeit der Baufortführung ist laut Angaben der Marktgemeinde sehr hoch, vor allem geht es um die Erneuerung der unzureichenden Sanitäranlagen, die fehlende Dämmung, der schiefernde Boden und die auf die sanierte Turnhalle abgestimmte Heizung. Geschätzte Gesamtkosten BA02 u. 03: 1.400.000 Euro

Ennsmuseum NEU

Das Ennsmuseum wurde 1974 im alten Getreidekasten in Kastenreith mit angeschlossener Taverne eingerichtet. Das Hauptthema Flößerei wird im Flößer-Raum im Erdgeschoß (ehemalige Gaststube) abgehandelt. Neben der Flößerei wird auch die Schifffahrt präsentiert. Ziel des Projekts ist die Attraktivierung und Modernisierung des Ennsmuseums durch die Entwicklung und Umsetzung einer neuen permanenten Ausstellung. Geschätzte Gesamtkosten 780.000 Euro

Jugendzentrum Weyer

Das Jugend- und Kulturzentrum „Bertholdsaal“ ist laut Angaben der Marktgemeinde in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Eine Umsetzung sollte, aufgrund der geplanten Straßenführung im Zuge des Umfahrungsprojektes Weyer erfolgen. Der Baubeginn der Umfahrung war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht absehbar.

Radwegerweiterung

Beim Eisenwurzradweg ist neben einer Umlegung und Asphaltierung im Bereich der Bahnpromenade der Lückenschluss zum Radwegenetz in Niederösterreich geplant.

Beim Ennstalradweg soll ein Lückenschluss zwischen Kleinreifling und Altenmarkt bei St. Gallen (Steiermark) hergestellt werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wies bei Aufrechnung aller 34 Vorhaben am Ende des Finanzjahres 2014 einen Abgang von 88.031 Euro aus. Im Folgenden die Übersicht jener Vorhaben, bei denen am Ende des Haushaltsjahres 2014 ein Fehlbetrag bzw. ein Überschuss ausgewiesen war. Im Anschluss an die Tabelle werden einzelne Vorhaben näher erläutert.

	Überschuss	Abgang	Finanzierung bzw. Verwendung
FF-Weyer Löschfahrzeug LF-A		10.000	ungesichert
Kindergarten Weyer - Außenbereich		7.717	Finanzierung laut Finanzierungsplan. Abrechnung wurde bereits vorgelegt.
Kindergarten Weyer - Wandunterschranke		3.352	Finanzierung aus Bundesmitteln 2015
Ortsumfahrung Weyer	7.249		Zweckgewidmete Verwendung erforderlich.
Gemeindestraßen 2011		11.938	ungesichert
Gemeindestraßen 2013		21.486	ungesichert
Ennstalradweg		15.813	ungesichert
Schutzweg Marktplatz		6.154	Finanzierung laut Finanzierungsplan. Abrechnung wurde bereits vorgelegt.
Öffentliche Beleuchtung		19.954	Finanzierung gesichert.
WVA Kleinreifling BA 05	5.312		Wird 2015 im Zuge des Projektes verwendet.
WVA Marienhof BA 06	573		Wird 2015 im Zuge des Projektes verwendet.
WVA Seiler BA 07	9.668		Wird 2015 im Zuge des Projektes verwendet.
WVA Unterlaussa Hochbehälter		12.931	Ausfinanzierung durch zweckgebundene Einnahmen, Fördermittel oder Darlehen
Wasserversorgung Hagenau		102	Ausfinanzierung durch zweckgebundene Einnahmen.
Kanalisation BA 09 Hammergr./Walchgr.	4.406		Wird 2015 im Zuge des Projektes verwendet.
Kanalisation BA 11 - Seiler	2.149		Wird 2015 im Zuge des Projektes verwendet.
Abwasserentsorgung Unterlaussa		2.052	Ausfinanzierung durch zweckgebundene Einnahmen, Fördermittel oder Darlehen.
Kanal Zonenplanüberprüfung		3.000	Ausfinanzierung durch zweckgebundene Einnahmen, Fördermittel oder Darlehen.
ABA Klrg. Marienhof, Schrabach BA 10		2.890	Ausfinanzierung durch zweckgebundene Einnahmen, Fördermittel oder Darlehen.
Gesamt	29.356	117.387	
Abgang im ao.H. Ende des Finanzjahres 2014		88.031	

Bereits im Rechnungsabschlussbericht des Jahres 2014 wurde festgestellt, dass der Abgang aus dem Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges mit Beiträgen der Feuerwehr zu bedecken ist, sowie, dass die Bedeckung der Fehlbeträge aus dem Gemeindestraßenbau 2011 und 2013 aus Vermögenserlösen und aus zweckgebundenen Verkehrsflächenbeiträgen zu finanzieren ist.

Der unbedeckte Abgang bei dem Projekt „Gemeindestraßenbau 2011“ wurde im Prüfungszeitraum durch die Zuführung von Veräußerungserlösen und zweckgebundenen Einnahmen von -64.758 Euro Ende des Jahres 2012 auf -11.938 Euro Ende des Jahres 2014 gesenkt.

Der Fehlbetrag beim Projekt Ennstalradweg soll laut Angaben der Marktgemeinde im Zuge des weiteren Ausbaues im Bereich Kleinreifling bis Unterlaussa ausfinanziert werden.

Die Zwischenfinanzierung der Abgänge im ao.H. erfolgt durch innere Darlehen aus den Rücklagen für Katastrophenfondsmittel.

Im Prüfungszeitraum wurde der Ausbau der Infrastruktur seitens der Marktgemeinde Weyer mit viel Engagement vorangetrieben. Nachstehend werden die kostenintensivsten Projekte aufgeführt:

Vorhaben	Investitionsvolumen
Vorhaben Gebäude Krabbelstube	364.450
Neubau der Volksschule Weyer	4.415.497
Generalsanierung der Hauptschule Weyer	4.436.765
Errichtung des Dienstleistungszentrums Weyer	3.250.741
Ausbau des Kanal- und Wasserleitungsnetzes	9.013.019
Summe:	21.480.472

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG

Über die im Jahr 2007 gegründete Verein zur Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co. KG (KG) wurden folgende Bauvorhaben samt Zwischenfinanzierung abgewickelt:

- Rathauszubau
- Neubau der Volksschule
- Sanierung der Hauptschule Weyer
- Errichtung eines Dienstleistungszentrums

Das Projekt Rathauszubau war zum Prüfungszeitpunkt bereits ausfinanziert. Auch die übrigen Projekte wurden bereits endabgerechnet und es lagen zum Prüfungszeitpunkt jeweils fixe Finanzierungspläne bis 2016 (Hauptschule) bzw. 2018 (Volksschule und Dienstleistungszentrum) vor. Die gültigen Finanzierungspläne für die Volks- und Hauptschule wurden der Marktgemeinde mit Schreiben vom 06. Februar 2014, IKD-2013-231743/6-Mt bzw. IKD-2013-36950/6-Mt, übermittelt. Der Finanzierungsplan für das Dienstleistungszentrum wurde aufgrund der vorgelegten Endabrechnung mit Schreiben vom 04. Mai 2015, IKD-2013-357836/20-Mt, letztmalig aktualisiert.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Mieteinnahmen der KG:

	2012	2013	2014
Rathaus	12.000	12.000	12.000
Dienstleistungszentrum Weyer	0	3.787	6.492
Volksschule	17.840	14.760	14.760
Hauptschule	14.986	10.788	10.778

Die Berechnung der Mietzinse für die Volks- und Hauptschule erfolgte durch ein Steuerberatungsunternehmen aufgrund der Finanzierungspläne aus 2012 (Hauptschule) bzw. 2013 (Volksschule).

Für die Volks- und Hauptschule sind vom Steuerberatungsunternehmen neue Mietzinsberechnungen, unter Zugrundelegung der Finanzierungspläne vom 06. Februar 2014, anzufordern. Die Mietzahlungen sind entsprechend der Neuberechnungen anzupassen.

Für das Dienstleistungszentrum (Bauhof und Feuerwehr) wurde seitens der Marktgemeinde mit Schreiben vom 29. Mai 2015 die Ermittlung der Mietzinse beim Steuerberatungsunternehmen in Auftrag gegeben. Als Grundlage wurde der gültige Finanzierungsplan von 04. Mai 2015 herangezogen. Zum Prüfungszeitpunkt lag noch keine Neuberechnung vor.

Nach Einlangen der Neuberechnung der Mietzinse sind diese entsprechend den Vorgaben des Steuerberatungsunternehmens anzupassen.

Der Schuldenstand der KG belief sich Ende des Finanzjahres 2014 auf rund 6.306.800 Euro. In diesem Betrag sind 5.119.700 Euro an Zwischenfinanzierungsdarlehen enthalten, die nach Flüssigmachung der Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse bis zum Jahr 2018 zurückgezahlt werden können.

Errichtung des Dienstleistungszentrums Weyer

Dieses Bauvorhaben wurde über die „gemeindeeigene“ KG abgewickelt und umfasste den Neubau des Bauhofes und des Zeughauses der Freiwilligen Feuerwehr Weyer. Der erste Finanzierungsplan (IKD(Gem)-311341/691-2011-Mt) vom 21. November 2011 ging noch von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 3.041.100 Euro aus. Mit Schreiben vom 20. Februar 2014 wurden Errichtungskosten in der Höhe von 3.226.500 Euro genehmigt und mit 04. Mai

2015 erging nach der Endabrechnung des Projektes ein neuer, nunmehr endgültiger Finanzierungsplan (IKD-2013-357836/20-Mt) an die Marktgemeinde. Dieser weist nun die Gesamterrichtungskosten mit rund 3.250.700 aus. Laut diesem Finanzierungsplan werden insgesamt 2.860.000 Euro aus Bedarfszuweisungsmitteln finanziert. Zum Prüfungszeitpunkt wurden bereits 1.900.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln ausbezahlt. Die letzten Zuschüsse sind erst im Jahr 2018 zu erwarten. Diese sind bis zu deren Zuteilung mittels Zwischenfinanzierungsdarlehen vorzufinanzieren. Die restlichen 431.000 Euro waren mittels Bankdarlehen zu bedecken.

Mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 13.12.2011 wurde das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Neubau des Dienstleistungszentrums“ unter Einhaltung der Wertgrenzen des § 58 Oö. GemO 1990 an den Gemeindevorstand übertragen.

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle der Auftragsvergaben wurde eine Einhaltung der Vorschriften des BVergG 2006 sowie der Oö. GemO 1990 festgestellt.

Die abgerechneten Mehrkosten ergaben sich durch:

- Mehrkosten für die Haustechnik, die Hangsicherung und Zusatzmaßnahmen für die Ableitung von Regenwasser in der Höhe von rund 190.000 Euro.
- Sanierungsmaßnahmen beim Fußboden der FF und Ausstattung in der Höhe von rund 36.000 Euro und
- den Einbau einer Teilklimatisierung der Büros in der Höhe von rund 18.000 Euro

Die Endabrechnung des Projektes wurde der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.01.2015 vorgelegt und die Finanzierung ist gemäß dem Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 04. Mai 2015 (IKD-2013-357836/20-Mt) gesichert. Der vorgegebene Kostenrahmen (lt. Finanzierungsplan vom 21. November 2011) wurde um rund 209.600 Euro bzw. 6,89 % überschritten.

Darlehen

Der für die Zwischenfinanzierung anfallende Zinsaufwand wird, ausgehend von bereits geleisteten Zinszahlungen, in der Höhe von 114.650 Euro sowie dem Tilgungsplan vom 10.03.2015, insgesamt rund 151.400 Euro betragen. Die Vergabe des Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von insgesamt 2.600.000 Euro erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 16. Februar 2012 entgegen der aufsichtsbehördlichen Empfehlung zu einem Fixzinssatz von 2,004 %. Bei der Ausschreibung wurden drei örtliche Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Nur ein Bankinstitut bot einen Fixzinssatz an, welcher zum Vergabezeitpunkt zwar günstig erschien, jedoch über den marktüblichen variablen Zinssätzen lag. Aufgrund der Entwicklung des Euribors seit der Darlehensvergabe wären bei Vereinbarung eines variablen Zinssatzes Einsparungen bei den Zinszahlungen von bis zu 30.000 Euro möglich gewesen.

Aufgrund einer Anfrage der Marktgemeinde Weyer teilte das Kreditinstitut mit E-Mail vom 30. November 2012 mit, dass für den Umstieg auf eine variable Verzinsung Gebühren in der Höhe von 65.000 Euro anfallen würden.

Eine abschließende Aussage über die Mehrkosten durch den Fixzinssatz ist erst nach vollständiger Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens möglich.

Die Zwischenfinanzierungszinsen werden in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde über einen Liquiditätszuschuss der Marktgemeinde Weyer abgedeckt.

Für das Finanzierungsdarlehen in der ursprünglichen Höhe von rund 431.000 Euro wurden ebenfalls von drei örtlichen Kreditinstituten Angebote eingeholt und gelegt. Auch hier wurde von einem Bankinstitut ein Fixzinssatz von 3,449 % angeboten. Der Zuschlag erging an den Billigstbieter mit einem an den 6-Monats-Euribor gebundenen Zinssatz mit einem Aufschlag von +0,57 %. Zum Prüfungszeitpunkt lag der Zinssatz bei 0,750 %.

Bei Darlehensvergaben wird, bis auf eine anders lautende Empfehlung der Aufsichtsbehörde, zu einer variablen Verzinsung geraten.

Neubau Volksschule Weyer

Dieses Projekt wurde bereits im Zuge der Gebarungseinschau 2010 einer Überprüfung unterzogen. Zum damaligen Zeitpunkt lag noch keine Endabrechnung vor. Die Endabrechnung des Projektes wurde der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.01.2013 vorgelegt. Der vorgegebene Kostenrahmen von 4.415.500 Euro wurde um rund 97.400 Euro bzw. 2,21 % unterschritten. In der Endabrechnung enthalten waren auch die Kosten für einen Umbau des Direktorates der Volksschule im Jahr 2012, welcher auf Wunsch einer neuen Schulleiterin für rund 17.300 Euro unmittelbar nach der Errichtung des Schulgebäudes realisiert wurde. Der Umbau erfolgte nach Abstimmung mit dem zuständigen politischen Referenten der Landesregierung.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Weyer - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Kassenkredit	Klärung der Finanzierung der nichtanerkannten Abgänge aus Vorjahren	20		1.200
Fremdfinanzierungen	Kassenkredit	Nachverhandlung der Geldverkehrsspesen	20		2.000
Personal	Bauhof	Reduzierung auf 9 PE	25		70.000
Personal	Reinigung	Trennung der Reinigung von der Helferinnentätigkeit im Kindergarten und entsprechende Einstufung	26		7.600
Personal	Reinigung	Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes des Reinigungspersonals	27		2.500
Personal	Nicht-ganzjährige Beschäftigte	Einsparung bei den nicht ganzjährig beschäftigten Arbeitern und Angestellten	28		7.500
Personal	Reisekosten	Einsparung der Reisekostenpauschale im Bauhof	29		9.800
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Annäherung an eine ausgabendeckende Wasserbenutzungsgebühr	31		34.000
Öffentliche Einrichtungen	Abwasserbeseitigung	Annäherung an eine ausgabendeckende Kanalgebühr	32		99.000
Öffentliche Einrichtungen	Abfallbeseitigung	Reduktion der Müllsammelstellen	35		4.500
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten	Ausgabendeckender Materialbeitrag im Kindergarten Kleinreifling	38		350
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten	Unterbringung der Kinder im gemeindeeigenen Kindergarten	38		380
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartentransport	Anpassung der Elternbeiträge für den Kindergartentransport	40		6.500
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartentransport	Neuausschreibung des Kindergartentransportes Unterlaussa, Vermeidung von Leerkilometern	40		
Öffentliche Einrichtungen	Schülerauspeisung	Einhebung eines ausgabendeckenden Essensbeitrags	44		7.000
Öffentliche Einrichtungen	Freibad	Erhöhung der Eintrittspreise	46		4.500
Öffentliche Einrichtungen	Bauhof	Verzicht auf eine Ersatzbeschaffung des Bokimobiles	48	100.000	
Öffentliche Einrichtungen	Bauhof	Verstärkter Geräteverleih	49		2.000
Öffentliche Einrichtungen	Bauhof	Zentralisierung und Neuausschreibung des Salzankaufes	50		2.000

Weitere wesentliche Feststellungen	Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	Festlegung eines niedrigeren Rahmens für Repräsentations- und Verfügungsmittel	54		10.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Gutscheine	Sparsamer Umgang bei der Vergabe von Gutscheinen	54		
Weitere wesentliche Feststellungen	Bibliotheken	Umstellung des Tarifsystems und Erhöhung der Entlehnungsgebühr	55		2.500
Weitere wesentliche Feststellungen	Bibliotheken	Schließung der Bibliothek Kleinreifling	56		4.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Instandhaltungen	Reduktion der Instandhaltungsausgaben	59		43.800
Weitere wesentliche Feststellungen	Presse, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit	Reduktion der Ausgaben für Inserate	61		2.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Presse, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit	Erladigung der Pressearbeit durch die Gemeindemitarbeiter/innen	61		10.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Kosten für Kopiergeräte, EDV- und Postdienste	Verzicht auf Ersatzbeschaffungen bei Ausscheiden der Druckgeräte	62	2.000	
Weitere wesentliche Feststellungen	Grund- und Liegenschaftsbesitz	Veräußerung unbebauter Grundstücke	63	259.700	
Weitere wesentliche Feststellungen	Grund- und Liegenschaftsbesitz	Veräußerung des ehemaligen Bauhofgebäudes	63	180.000	
Weitere wesentliche Feststellungen	Freiwillige Feuerwehren	Senkung der Ausgaben auf den Bezirksdurchschnitt	64		7.700
Weitere wesentliche Feststellungen	Volksschule	Verkauf des Gebäudes der ehemaligen VS Unterlaussa bzw. Weiterverrechnung der Betriebskosten	66	100.000	11.100
Infrastruktur	Rathaus	Einhebung von Miet- und Betriebskosten	68		1.000
Infrastruktur	Spielplätze	Reduktion von sieben auf fünf Spielplätze	70		3.000
Infrastruktur	Öffentliche WC-Anlagen	Einhebung eines Benutzungsentgeltes für die öffentlichen WC-Anlage in Unterlaussa	70		1.000
Infrastruktur	Öffentliche WC-Anlagen	Einstellung der Mitfinanzierung der WC-Anlage am Friedhof	71		1.500
Infrastruktur	Sportanlagen	Gleichbehandlung der Sportvereine	72		8.300
			Summe	641.700	366.730

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung sehr bürgernahe und engagiert gearbeitet wird. Auf eigenverantwortliches Arbeiten wird besonders Wert gelegt und dies zeigt sich auch im hohen Fachwissen und im guten Ausbildungsgrad der Bediensteten. Neben den hoheitlichen Tätigkeiten erbringen die Mitarbeiter/innen des Gemeindeamtes und des Bauhofes sehr viele Serviceleistungen für die Bürger/innen und die politischen Entscheidungsträger/innen der Marktgemeinde. Um den Arbeitsaufwand verringern zu können wird eine Aufgabenreform als notwendig erachtet.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden vollständig vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Ich bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen haben wir dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 28. Jänner 2016 zur Kenntnis gebracht. Zu den Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, am 23. Februar 2016

Andrea Preinfalk

Prüferin